



IWF-Jahresbericht 2022

KRISE AUF KRISE



2020
2021
2022

Die Pandemie war eine Krise wie keine andere, doch dann folgte Krise auf Krise. Dadurch wird der Aufschwung bis heute gebremst.

Unsere Welt ist schockanfälliger geworden. Dank der Entwicklung von Impfstoffen und durch den beispiellosen Einsatz geld-, fiskal- und finanzpolitischer Maßnahmen – darunter auch die historische allgemeine Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) durch den IWF in Höhe von rund 650 Mrd. US\$ – konnte eine Erholung der Weltwirtschaft herbeigeführt werden. Durch den Einmarsch Russlands in der Ukraine wurde diese jedoch zunichtegemacht, der Ausblick für die Weltwirtschaft verschlechterte sich deutlich.

Damit nehmen die wirtschaftlichen Risiken stark zu. Die Eskalation der geopolitischen und sozialen Spannungen geht mit einem Anstieg von Armut und Ungleichheit einher. In vielen Ländern ist die Inflation hoch und wird durch eine Kombination aus stark steigenden Energie-, Lebensmittel- und Rohstoffpreisen, Arbeitskräftemangel und Unterbrechungen der Lieferketten befeuert. Die öffentliche und private Verschuldung hat neue Höhen erreicht. Infolge des eingeschränkten fiskalischen Spielraums werden die Länder bei zentralen Vorhaben – Bekämpfung der steigenden Inflation, Bewältigung der erhöhten makrofinanziellen Risiken und Wiederankurbeln der Konjunktur – vor zunehmend schwierigen Zielkonflikten stehen. Aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer, die stark auf Fremdwährungskredite und externe Finanzierung angewiesen sind, werden sich angesichts der Straffung der Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zudem auf mögliche Finanzmarkturbulenzen vorbereiten müssen.

Während die politischen Entscheidungsträger konzentriert daran arbeiten, die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Pandemie abzufedern, stehen zugleich – unter anderem infolge des Klimawandels und der digitalen Revolution – massive, längerfristige Veränderungen an. Die Folgen werden sich zwangsläufig auch in den Zahlungsbilanzen der einzelnen Länder niederschlagen. Umso wichtiger sind daher strukturelle Reformen und Verbesserungen der politischen Rahmenbedingungen, um Widerstandsfähigkeit aufzubauen und die Bedingungen für langfristiges, inklusives Wachstum zu schaffen.

Durch die wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit – von der Pandemie über die Auswirkungen von Krieg bis hin zu Klimawandel und Digitalisierung – werden im globalen Wirtschafts- und Finanzsystem wirtschaftliche und geopolitische Bruchlinien sichtbar. Weil viele Länder voraussichtlich Finanzhilfe benötigen werden, ist ein verlässliches, globales finanzielles Sicherheitsnetz mit dem IWF im Zentrum nun wichtiger denn je. Zur bestmöglichen Unterstützung seiner Mitglieder in diesen schwierigen Zeiten überprüft der IWF seine Aktivitäten in den Bereichen politische Beratung, Kreditvergabe und Kapazitätsentwicklung und passt diese – etwa durch die Schaffung des Resilience and Sustainability Trust im April 2022 – an die Umstände an.



Botschaft der Geschäftsführenden Direktorin

Liebe Leserinnen und Leser,
die Weltwirtschaft steht heute vor ihrer größten Bewährungsprobe seit dem Zweiten Weltkrieg.

Auch im vergangenen Jahr hat die anhaltende Pandemie einen enorm hohen gesundheitlichen und sozioökonomischen Tribut gefordert und sich massiv auf Leben und Existenzgrundlagen in aller Welt ausgewirkt. Und gerade als sich eine Erholung abzeichnete, wurde die Welt von einem zweiten, beispiellosen Schock erschüttert: dem Einmarsch Russlands in der Ukraine. Millionen von Menschen sind vor den Kampfhandlungen geflohen, weitere Millionen sind zu Binnenflüchtlingen geworden.

Die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs sind weltweit zu spüren. Von den stark gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreisen sind die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen am stärksten betroffen – und das ausgerechnet jetzt, da staatliche Unterstützungsleistungen durch die hohen Schulden und die verschärften globalen Finanzierungsbedingungen zusätzlich erschwert werden. Zudem hat sich das Risiko für eine geopolitische und wirtschaftliche Blockbildung stark erhöht; durch diese Fragmentierung könnten die in den letzten Jahrzehnten erzielten Zugewinne beim Lebensstandard zunichtegemacht werden. Zugleich schreitet die Klimakrise ungebremst voran, während wir mit der Bewältigung der anderen Krisen beschäftigt sind.

Mit seiner Arbeit unterstützt der IWF seine Mitglieder dabei, sich diesen Herausforderungen zu stellen und den Erholungskurs unter zunehmend schwierigen Bedingungen fortzusetzen.

Im vergangenen Jahr stimmten die IWF-Mitglieder einer historischen Zuteilung von Sonderziehungsrechten in Höhe von 650 Mrd. US\$ zu. Mit dieser Auffüllung der Währungsreserven konnte Ländern auf der ganzen Welt dringend benötigte Liquiditätshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Darauf aufbauend wurde eine Reform der vom IWF geleisteten Finanzierungsunterstützung eingeleitet. Zunächst wurde der Ausbau der konzessionären Kreditvergabe an einkommensschwache Länder in Angriff genommen. Um den vulnerableren Mitgliedern beim Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaschocks und künftigen Pandemien zu helfen, stimmten die Mitglieder dieses Jahr der Einrichtung des Resilience and Sustainability Trust zu – der ersten Fazilität, über die langfristige bezahlbare Kredite bereitgestellt werden.

Seit Ausbruch der Pandemie hat der IWF 93 Ländern neue Kredite in Höhe von über 258 Mrd. US\$ gewährt. Diese Unterstützung wird nun auf jene Länder ausgeweitet, die von den letzten Schocks am stärksten betroffen sind.

Im vorliegenden Jahresbericht wird die Arbeit des IWF-Exekutivdirektoriums beleuchtet, dessen Führungs- und Aufsichtsrolle von zentraler Bedeutung ist. Zudem wird die Arbeit des IWF zur Beratung in Echtzeit, Kapazitätsentwicklung und Unterstützung für seine Mitglieder thematisiert.

Die Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben, lassen sich nur in Zusammenarbeit erfolgreich meistern. Für den Aufbau einer starken und inklusiven Wirtschaft wird der IWF daher weiter auf ein gemeinsames Vorgehen setzen – darauf können unsere Mitglieder zählen.



KRISTALINA GEORGIEVA
GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTORIN
SEPTEMBER 2022

ÜBER DEN IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist eine Organisation mit 190 Mitgliedsländern. Seine Arbeit zielt darauf ab, die weltweite Zusammenarbeit in der Geldpolitik zu intensivieren, die Finanzstabilität zu sichern, den internationalen Handel zu erleichtern, zu mehr Beschäftigung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum beizutragen sowie die Armut weltweit zu bekämpfen. Zu den Hauptaufgaben des IWF zählt die Sicherung der Stabilität des internationalen Währungssystems bzw. des Wechselkurssystems und des internationalen Zahlungsverkehrs, dank derer die Länder und ihre Bürgerinnen und Bürger miteinander Geschäfte abschließen können. Alle Mitglieder des IWF sind im Exekutivdirektorium des Fonds vertreten. In diesem Gremium werden die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines jeden Mitglieds erörtert. Zudem wird über die Vergabe von IWF-Krediten zur Unterstützung der Mitglieder bei der Bewältigung vorübergehender Zahlungsbilanzprobleme entschieden und die Arbeit des IWF im Bereich der Kapazitätsentwicklung beaufsichtigt. Sofern nicht anders angegeben, deckt dieser Jahresbericht die Tätigkeiten des Exekutivdirektoriums, der Geschäftsleitung und des Mitarbeiterstabs des IWF im Geschäftsjahr (GJ) vom 1. Mai 2021 bis zum 30. April 2022 ab. Die Inhalte geben die Ansichten und politischen Erörterungen des IWF-Exekutivdirektoriums wieder, das aktiv an der Ausarbeitung dieses Jahresberichts mitwirkte.

Das Geschäftsjahr des IWF beginnt jeweils am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres. Die in dieser Publikation enthaltenen Analysen und politischen Überlegungen sind die der Exekutivdirektoren des IWF. Die Rechnungseinheit des IWF ist das Sonderziehungsrecht (SZR). In US-Dollar umgerechnete Finanzdaten des IWF stellen nur Näherungswerte dar und sind zur leichteren Verständlichkeit angegeben. Am 29. April 2022 belief sich der Wechselkurs US\$/SZR auf 1 US\$ = 0,743880 SZR, der Wechselkurs SZR/US\$ lag bei 1 SZR = 1,34430 US\$. Die Wechselkurse des Vorjahres beliefen sich zum Stichtag 30. April 2021 auf 1 US\$ = 0,696385 SZR und 1 SZR = 1,43599 US\$. In der deutschen Fassung steht Mio. für Million, Mrd. für Milliarde (eintausend Millionen) und Bio. für Billion (eintausend Milliarden). Geringfügige Abweichungen zwischen Summen und den zugrunde liegenden Zahlen gehen auf das Runden der Zahlen zurück. In diesem Jahresbericht bezieht sich der Begriff „Land“ nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Hier wird dieser Begriff auch für Hoheitsgebiete benutzt, die keine Staaten sind, für die aber statistische Daten auf getrennter und unabhängiger Basis erhoben werden. Die auf den Karten dargestellten Grenzverläufe, Farbgebungen, Denominationen und sämtlichen anderen Informationen sind keinesfalls als Werturteil des IWF zum Rechtsstatus von Hoheitsgebieten oder als Billigung oder Anerkennung von Grenzverläufen zu verstehen.

Wechselkurs **US\$/SZR:**

1 US\$ = 0,743880 SZR

(Stand 29. April 2022)

Wechselkurs **SZR/US\$:**

1 SZR = 1,34430 US\$

Die drei zentralen Tätigkeitsbereiche des IWF

Volkswirtschaftliche Überwachung

Beratung der Mitgliedsländer bei der Einführung politischer Maßnahmen zur Gewährleistung makroökonomischer Stabilität, zum Ankurbeln der Konjunktur und zur Linderung von Armut

Kreditvergabe

Gewährung von Finanzhilfen an Mitgliedsländer für die Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen, etwa bei Devisenknappheit, weil Zahlungen an andere Länder die Deviseneinnahmen übersteigen

Kapazitätsentwicklung

Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung (einschließlich technischer Hilfe und Schulungen) auf Antrag eines Mitgliedslandes zur Stärkung seiner volkswirtschaftlichen Institutionen, um die Gestaltung und Umsetzung solider wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu ermöglichen

Der Hauptsitz des IWF befindet sich in Washington, DC. Mit Büros in aller Welt trägt der IWF seiner globalen Reichweite Rechnung und unterhält enge Beziehungen zu seinen Mitgliedern. Weiterführende Informationen über den IWF und seine Mitgliedsländer sind auf der Website des IWF abrufbar: www.imf.org.

Akronyme und Abkürzungen

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKV	Bilaterale Kreditvereinbarung(en)
BNE	Bruttonationaleinkommen
CCRT	Catastrophe Containment and Relief Trust (Treuhandfonds für Katastropheneindämmung und Katastrophenhilfe)
CMAP	Climate Macroeconomic Assessment Program (Programm zur Bewertung der makroökonomischen Auswirkungen des Klimawandels)
COVID-19	Vom Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Krankheit
DMF	Debt Management Facility (Fazilität für das Schuldenmanagement)
DSSI	Debt Service Suspension Initiative (Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes)
ECF	Extended Credit Facility (Erweiterte Kreditfazilität)
EFF	Extended Fund Facility (Erweiterte Fondsfazilität)
FCL	Flexible Credit Line (Flexible Kreditlinie)
FSAP	Financial Sector Assessment Program (Programm zur Bewertung des Finanzsektors)
FSSF	Financial Sector Stability Fund (Finanzsektorstabilitätsfonds)
G20	Gruppe der Zwanzig
GJ	Geschäftsjahr
GRA	General Resources Account (das allgemeine Konto des IWF)
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries (hochverschuldete arme Länder)
ICD	Institute for Capacity Development (Institut für Kapazitätsentwicklung)
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation)
IEO	Independent Evaluation Office (Unabhängiges Evaluierungsbüro)
IWF	Internationaler Währungsfonds
KE	Kapazitätsentwicklung
NKV	Neue Kreditvereinbarung(en)
PIMA	Public Investment Management Assessment (Bewertung der Verwaltung öffentlicher Investitionen)
PLL	Precautionary and Liquidity Line (Vorsorgliche und Liquiditätslinie)
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum)
PRS	Poverty Reduction Strategy (Armutsbekämpfungsstrategie)
RCF	Rapid Credit Facility (Schnellkreditfazilität)
RFI	Rapid Financing Instrument (Schnellfinanzierungsinstrument)
RSF	Resilience and Sustainability Facility (Fazilität für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit)
RST	Resilience and Sustainability Trust (Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit)
SBA	Stand-By Arrangement (Bereitschaftskreditvereinbarung)
SCF	Standby Credit Facility (Bereitschaftskreditfazilität)
SLL	Short-Term Liquidity Line (Kurzfristige Liquiditätslinie)
SZR	Sonderziehungsrecht
UCT	Upper Credit Tranche (höhere Kredittranche)

Teil 1

IM FOKUS

COVID-19 und der
Ukraine-Krieg

Mehr Gerechtigkeit beim
Konjunkturaufschwung

Schuldendynamik

Klimawandel,
Digitalisierung
und Inklusion

7

8

11

16

20

Teil 2

DIE ARBEIT DES IWF

Volkswirtschaftliche
Überwachung

Kreditvergabe

Kapazitätsentwicklung

26

28

30

42

Teil 3

ÜBER DEN IWF

Exekutivdirektorium

Geschäftsleitung

Mittel

Rechenschaftspflicht

Corporate Social
Responsibility

52

54

58

61

68

72



IWF JB 2022
MEHR INFOS
ONLINE
IMF.ORG/AR2022

Teil 1

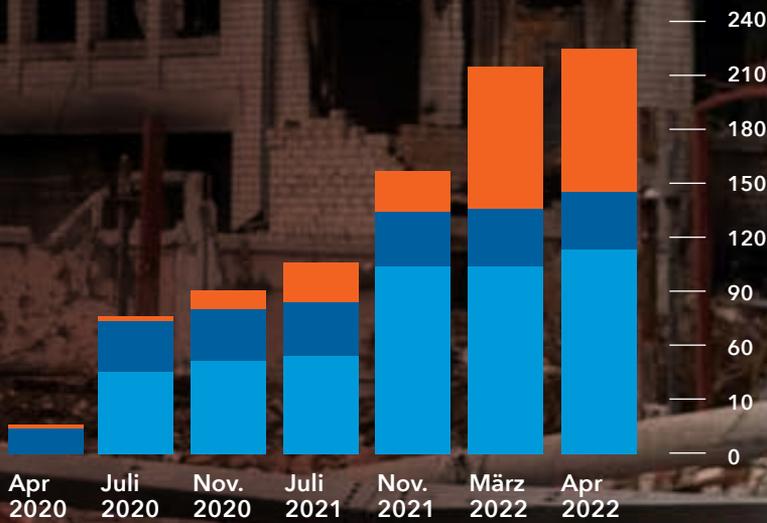
IM FOKUS

Schaubild 1.1

Finanzielle Unterstützung durch den IWF

(kumulativ, in Mrd. US\$)

Über IWF-Kredite wird den Ländern dringend benötigte Liquiditätshilfe zur Verfügung gestellt.



- Vereinbarungen über eine höhere Kredittranche*
- RCF, RFI oder Blending RCF, RFI
- FCL oder PLL

Quellen: Abteilung Finanzen des IWF; Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik und Überprüfung des IWF.

Hinweis: Stand: 30. April 2022. FCL = Flexible Credit Line; PLL = Precautionary and Liquidity Line; RCF = Rapid Credit Facility; RFI = Rapid Financing Instrument.

* Neue Programme und Aufstockung bestehender Programme.

COVID-19 UND DER UKRAINE- KRIEG

Der Ukraine-Krieg fügt der Weltwirtschaft einen schweren Schaden zu.

Die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine stellen einen weiteren massiven Rückschlag für die Weltwirtschaft dar. Der Krieg hat verheerende Auswirkungen auf die Ukraine, doch die Konsequenzen sind auch weit über die Grenzen des Landes hinaus spürbar. Die Verwerfungen an den Rohstoffmärkten und in den Lieferketten werden gravierende Auswirkungen auf die makrofinanzielle Stabilität und das Wachstum haben – eine weitere Belastung für das ohnehin schon schwierige politische Umfeld in Ländern, die noch mit der Bewältigung der Pandemiefolgen beschäftigt sind.

Die Inflation, die in vielen Ländern wegen des Ungleichgewichts von Angebot und Nachfrage und der pandemiebedingten Hilfsmaßnahmen am Steigen ist, dürfte noch länger hoch bleiben. Angesichts der deutlich verschärften Finanzierungsbedingungen geraten zahlreiche aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer durch höhere Kreditkosten und das Risiko von Kapitalabflüssen unter Druck.

Durch den Ukraine-Krieg könnte sich die gefährliche Kluft zwischen fortgeschrittenen Volkswirtschaften

auf der einen und aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern auf der anderen Seite vertiefen. Darüber hinaus birgt der Krieg das Risiko einer Fragmentierung der Weltwirtschaft in geopolitische Blöcke mit verschiedenen technischen Standards, grenzüberschreitenden Zahlungssystemen und Reservewährungen. Für das System, auf dessen Regeln die internationalen und wirtschaftlichen Beziehungen der letzten 75 Jahre basieren, stellt eine solche grundlegende Verschiebung eine enorme Herausforderung dar, denn damit werden die in den letzten Jahrzehnten erzielten Fortschritte aufs Spiel gesetzt.

INTENSIVIERTER EINSATZ

Angesichts dieser Umstände intensiviert der IWF seinen Einsatz und stellt seinen Mitgliedern dringend benötigte Finanzmittel, Beratungsleistungen in Echtzeit, Kapazitätsentwicklung und Unterstützung zur Verfügung.

Im GJ 2022 wurden Notkredite in Höhe von 1,4 Mrd. US\$ an die Ukraine genehmigt. Auf Ersuchen einiger IWF-Mitglieder wurde zudem ein Sonderkonto eingerichtet, das Gebern eine sichere Möglichkeit bieten soll, der Ukraine weitere Finanzhilfe zukommen zu lassen. Unterstützung wurde auch für stark betroffene Nachbarländer der Ukraine sowie für fragile bzw. von Konflikten betroffene Mitglieder in die Wege geleitet.

Über die Vergabe von IWF-Krediten und dank einer historischen SZR-Zuteilung über 650 Mrd. US\$ konnten Länder in aller Welt – von denen viele infolge der Pandemie nur über begrenzten fiskalischen Spielraum verfügen – mit dringend benötigter Liquidität versorgt werden. Seit Ausbruch der Pandemie wurden 92 Ländern Kredite über mehr als 219 Mrd. US\$ gewährt. Um den Zugang zu Notfallfinanzierungen zu erleichtern, wurde die Anhebung der kumulativen Zugangsgrenzen für die Notfallfinanzierungsinstrumente des IWF bis Ende Juni 2023 verlängert (siehe Tabelle 2.2).

Im GJ 2022 wurden 126 Artikel-IV-Konsultationen, 6 Financial System Stability Assessments und fast 2 900 virtuelle Sitzungen für technische Hilfe durch-

Mit Stand April 2022 waren in einkommensschwachen Entwicklungsländern nur

7 %

der Bevölkerung vollständig geimpft - in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften waren es hingegen

73 %

geführt. Etwa 60 Prozent der im GJ 2022 geleisteten technischen Hilfe kam fragilen bzw. von Konflikten betroffenen Staaten, einkommensschwachen Ländern und Kleinstaaten zugute.

Globale Partnerschaften

Im Juni 2021 setzte sich der IWF gemeinsam mit der Weltbank, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Welthandelsorganisation (WTO) dafür ein, den Zugang zu Impfstoffen und Therapeutika gegen COVID-19 sowie den Zugang zu Diagnostika zu beschleunigen. Es wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Spitzenfunktionäre dieser Institutionen gegründet, um für einen Vorschlag des IWF-Mitarbeiterstabs zur Beendigung der Corona-Pandemie Unterstützung sowie die dafür veranschlagten Mittel in Höhe von 50 Mrd. US\$ zu mobilisieren. Als Ziel wurde die Durchimpfung von zumindest 40 Prozent der Bevölkerung aller Länder bis Ende 2021 und von 70 Prozent bis Mitte 2022 festgelegt.

Um dieses Ziel zu erreichen, rief die Arbeitsgruppe die G-20-Länder (G20) dazu auf, Impfdosen verstärkt an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen weiterzugeben, finanzielle Mittel (auch in Form von Zuwendungen und konzessionären Krediten) zur Verfügung zu stellen und alle Hindernisse für die Ausfuhr von Vorprodukten für fertige Impfstoffe, Diagnostika und Therapeutika zu beseitigen.

Zur Überwachung des erzielten Fortschritts und zur Erhöhung der Transparenz wurden eine globale Datenbank (www.Covid19GlobalTracker.org) und länderspezifische Dashboards eingerichtet. Dennoch ist der Zugang zu den wichtigsten Werkzeugen im Kampf gegen COVID-19 weiterhin sehr ungleich verteilt. Mit Stand April 2022 waren in einkommensschwachen Entwicklungsländern nur 7 Prozent der Bevölke-

rung vollständig geimpft - in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften waren es hingegen 73 Prozent. Ähnlich gravierende Unterschiede bestehen beim Zugang zu Sauerstoff, wirksamen Behandlungen und persönlicher Schutzausrüstung.

Die Unterstützung von Entwicklungsländern im Kampf gegen die Pandemie und bei der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen für das Gesundheitswesen ist jedoch in unser aller Interesse: Denn niemand ist sicher, solange nicht alle sicher sind. Einem aktualisierten Plan zufolge könnten die globalen Gesundheitssysteme

mit nur 15 Mrd. US\$ im Jahr 2022 und danach jährlich 10 Mrd. US\$ bereits deutlich gestärkt werden.

Im Zuge ihrer Forderung nach unverzüglichem, koordiniertem Handeln im Bereich Ernährungssicherheit riefen der IWF, die Weltbank, das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und die WTO kürzlich die Länder dazu auf, Exportbeschränkungen auf Nahrungs- und Düngemittel zu vermeiden.

Der IWF tritt in Zusammenarbeit mit seinen Partnern weiterhin für globale Kooperation und Multilateralismus ein.

Governance-Reform

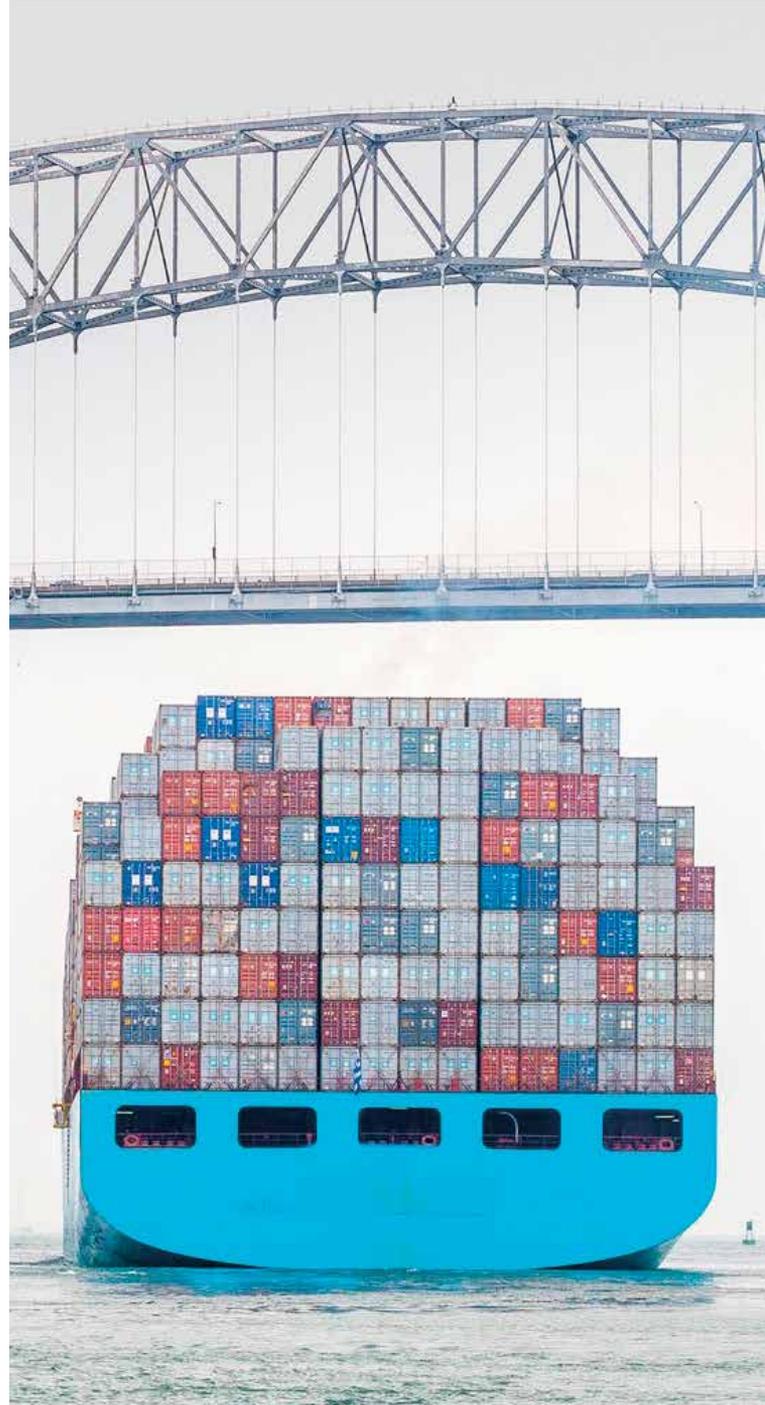
Für den Fortbestand des IWF als starke, quotenbasierte und finanziell angemessen ausgestattete Institution sind Fortschritte bei der Governance-Reform und der zeitnahe, erfolgreiche Abschluss der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung von zentraler Bedeutung. Die Überprüfung wird voraussichtlich auf der Einigung von 2010 aufbauen, darunter auch auf den Bestrebungen zum Schutz der Quoten und Stimmrechte der ärmsten Mitglieder. Im Zuge dessen wird die 2008 gebilligte und bis heute als Anhaltspunkt verwendete Formel zur Bestimmung der Quoten ebenfalls überprüft.

MEHR GERECHTIGKEIT BEIM KONJUNKTURAUF-SCHWUNG

Einkommenschwache Länder verfügen über weniger Spielraum für angemessene Maßnahmen. Für die am stärksten betroffenen Länder wird die Unterstützung des IWF ausgebaut.

Am 2. August 2021 wurde vom Gouverneursrat eine allgemeine SZR-Zuteilung in Höhe von umgerechnet 650 Mrd. US\$ genehmigt – die höchste in der Geschichte der Institution. Die neu geschaffenen SZR wurden unter allen 190 Mitgliedern gemäß ihrem jeweiligen Quotenanteil aufgeteilt, was den Ländern eine kräftige Liquiditätsreserve verschaffte. An aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer gingen rund 275 Mrd. US\$, einkommenschwache Länder erhielten etwa 21 Mrd. US\$.

Neben einer Erhöhung der Reserven diente diese Zuteilung der Stärkung des Vertrauens an den globalen Märkten. Zudem wurde der Marktzugang für aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer



Panama

Schaubild 1.2

Größte SZR-Zuteilung in der Geschichte des IWF

Von der neuen SZR-Zuteilung über 650 Mrd. US\$ gingen rund 275 Mrd. US\$ an aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer.



Quellen: Abteilung Finanzen des IWF; Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik und Überprüfung des IWF.

Von den Mitgliedern wurden

14,1 Mrd. SZR

(etwa 19 Mrd. US\$)

im Rahmen freiwilliger Handelsvereinbarungen gegen frei verwendbare Währungen getauscht.

verbessert, und es wurden Mittel für dringend benötigte Gesundheitsschutz- und Konjunkturmaßnahmen frei. Einkommensschwache Länder benötigen bis zu 40 Prozent ihrer SZR für unumgängliche Ausgaben.

Seit Inkrafttreten der SZR-Zuteilung wurden von den Mitgliedern bis Ende April 2022 rund 14,1 Mrd. SZR (etwa 19 Mrd. US\$) im Zuge freiwilliger Handelsvereinbarungen gegen frei verwendbare Währungen getauscht. Etwa 4,5 Mrd. US\$ davon entfielen auf einkommensschwache Länder.

Länder mit starker Auslandsposition haben auch die Möglichkeit, die zugeteilten SZR auf freiwilliger Basis an ärmere und vulnerablere Länder weiterzuleiten: entweder über den Treuhandfonds des IWF für die Vergabe von konzessionären Krediten an einkommensschwache Länder (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) oder über den neu eingerichteten Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) (siehe Tabelle 2.4).

Mit dem RST werden – als Ergänzung des bestehenden Instrumentariums des IWF zur Kreditvergabe – über die sog. Resilience and Sustainability Facility (RSF) bezahlbare längerfristige Finanzierungen zur Verfügung gestellt, um Länder bei der Bewältigung struktureller, mit erheblichen makroökonomischen Risiken einhergehender Herausforderungen zu unterstützen. Im ersten Schritt geht es insbesondere um Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Klimawandel und künftige Pandemien.

In den Konditionen für die Aufnahme von RST-Mitteln ist (im Vergleich zum General Resources Account (GRA) und dem PRGT) neben deutlich längeren Laufzeiten – auf 10 ½ tilgungsfreie Jahre folgt eine Laufzeit von 20 Jahren – eine gestaffelte Zinsstruktur mit den größten Vergünstigungen für die ärmsten Länder vor-

gesehen. Antragsberechtigt sind rund drei Viertel der IWF-Mitglieder (143 Länder), darunter alle einkommensschwachen Länder, die PRGT-Kredite beantragen können, vulnerable Kleinstaaten sowie Länder mit mittlerem Einkommen im unteren Bereich.

UNTERSTÜTZUNG FÜR VULNERABLE LÄNDER

Von den sich überlappenden globalen Krisen – Krieg, Pandemie und Inflation – sind die ärmsten Länder am stärksten

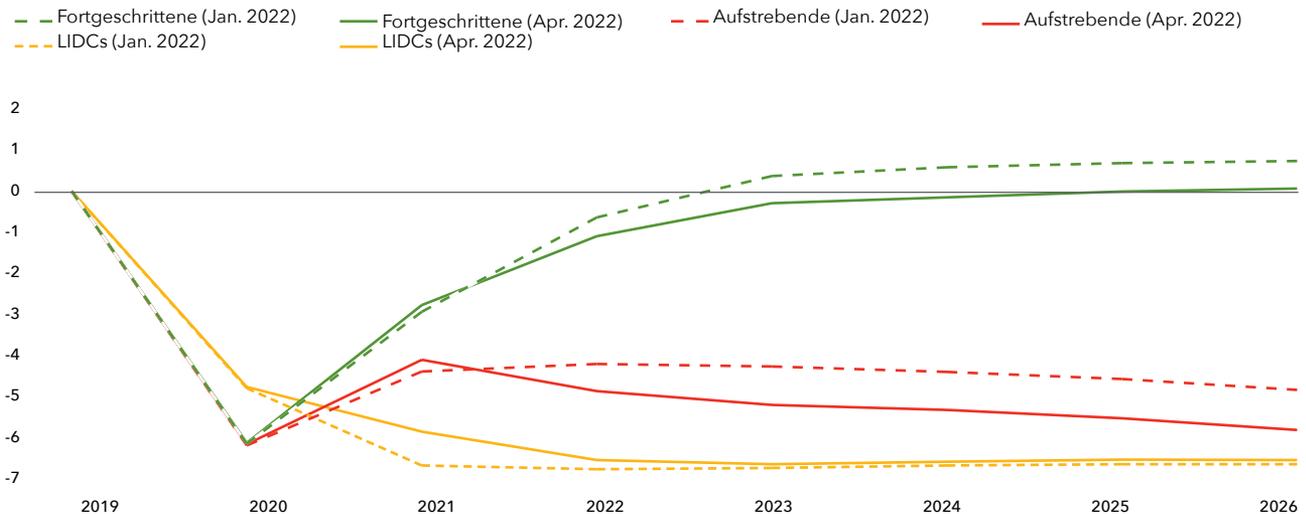
betroffen. So war in einkommensschwachen Entwicklungsländern bereits in der Pandemie ein deutlicher Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens zu verzeichnen. Nun kommt, angeheizt durch den Ukraine-Krieg, eine abrupte Erhöhung der Preise für Energie, Düngemittel und Lebensmittel hinzu. Dies trägt zu einem Anstieg von Armut und Ungleichheit bei und führt zu einem Aufgehen der Schere zwischen fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf der einen und aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern auf der anderen Seite. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird die gesamtwirtschaftliche Leistung bis 2025 voraussichtlich zum Trend vor der Pandemie zurückkehren. In den aufstrebenden Volkswirtschaften und den einkommensschwachen Entwicklungsländern hingegen werden sich mittelfristig wohl weder die Beschäftigungslage noch die Konjunktur erholen. Hier ist mit langfristigen Verwerfungen zu rechnen.

Zur besseren Unterstützung der einkommensschwachen Länder wurden die Fazilitäten des IWF für die Vergabe von konzessionären Krediten im Juli 2021 reformiert. Die jährlichen Zugangsgrenzen wurden um 45 Prozent auf das für den GRA geltende Niveau angehoben, und die Deckelung der kumulativen Grenzen wurde für die ärmsten Länder zur Gänze ausgesetzt – vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen für

Schaubild 1.3

Anhaltende Verwerfungen

(Abweichung von dem in der Januarausgabe 2020 des World Economic Outlook prognostizierten Niveau in %)

In den aufstrebenden Volkswirtschaften und den einkommensschwachen Entwicklungsländern werden sich mittelfristig wohl weder die Beschäftigungslage noch die Konjunktur erholen.

Quellen: World Economic Outlook des IWF und Berechnungen des IWF-Stabs. LIDCs = Low-Income Developing Countries (einkommensschwache Entwicklungsländer).

über den normalen Rahmen hinausgehenden Zugang. Im Dezember 2021 wurden auch die kumulativen Grenzen für den Zugang zu den Notfallfinanzierungsinstrumenten angehoben. Dank dieser Reformen ist es möglich, Ländern mit solider Politik und großem Zahlungsbilanzbedarf mehr konzessionäre Kredite zur Verfügung zu stellen.

In dem Zusammenhang wurde vom Direktorium auch eine zweistufige Fundraising-Strategie zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit des PRGT gebilligt. Die für Zuschüsse und Kredite verfügbaren Mittel können dabei über die Weitergabe von SZR aufgestockt werden. Mit diesen Reformen wird sichergestellt, dass der IWF flexibel auf den mittelfristigen Finanzierungsbedarf einkommensschwacher Mitglieder eingehen und zugleich weiterhin konzessionäre Kredite zinsfrei vergeben kann.

Im Unterschied zu 2020, als die Kreditvergabe vorwiegend über die Notfallfazilitäten des IWF erfolgte, wird nun wieder verstärkt mit mehrjährigen Vereinbarungen gerechnet.

Seit März 2022 gibt es ein neues Rahmenwerk zur Unterstützung fragiler und von Konflikten betroffener

Staaten. Denn durch die Corona-Krise und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs besteht ein erhebliches Risiko, dass diese Länder – angesichts ihrer langfristigen strukturellen Herausforderungen (z. B. schwache institutionelle Kapazitäten, Governance-Probleme, beschränkte Ressourcen, Umweltzerstörung oder offene Konflikte) – noch weiter hinter dem Rest der Welt zurückbleiben. Etwa ein Fünftel der IWF-Mitglieder wird der Gruppe der fragilen bzw. von Konflikten betroffenen Staaten zugerechnet.

Das neue Rahmenwerk sieht u. a. die Umsetzung länderspezifischer Engagement-Strategien in fragilen bzw. von Konflikten betroffenen Staaten vor. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: eine bessere Abstimmung des IWF-Einsatzes mit den Gegebenheiten vor Ort, die Berücksichtigung zusätzlicher Informationen in der Gestaltung und Konditionalität der Programme, die Intensivierung des Dialogs mit den Länderbehörden und Partnern sowie das Vorantreiben der Kapazitätsentwicklung über die verstärkte Präsenz des IWF. Im Rahmenwerk ist auch eine vertiefte Partnerschaft mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (wie der Weltbank) und Gebern vorgesehen.



Positive Effekte der SZR-Zuteilung in den Mitgliedsländern

Ein vom IWF veröffentlichter Tracker bietet einen Überblick darüber, wie die Mitglieder die zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR) einsetzen. Die Informationen basieren auf Berichten des Mitarbeiterstabs, die nach der Zuteilung veröffentlicht wurden. Ziel ist es, mit dem Tracker für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bezüglich der Verwendung der Mittel in den einzelnen Ländern zu sorgen.

In manchen Ländern werden die Mittel aktuell oder plangemäß für die Finanzierung von Gesundheitsausgaben und Impfprogrammen verwendet, in anderen dienen sie der Finanzierung des Haushaltsdefizits oder der Tilgung teurer Staatsschulden. Einige Beispiele für die Verwendung der zugeteilten Mittel in einzelnen Ländern:



Ecuador: Die zugeteilten SZR flossen direkt in den Staatshaushalt 2021 und wurden zur Schließung von Finanzierungslücken verwendet. Mit einem neuen Haushaltsgesetz wird überwacht, was mit der SZR-Zuteilung geschieht.



Guinea-Bissau: Die zugeteilten Mittel halfen beim Schließen der Außenfinanzierungslücke des Landes und wurden für die Bedienung nicht konzessionärer Auslandskredite eingesetzt.



Moldawien: Angesichts des hohen Finanzierungsbedarfs wurde die Zuteilung für die Haushaltsfinanzierung verwendet. Um die Vereinbarkeit mit dem Rechtsrahmen sicherzustellen, wurden vom Parlament diesbezügliche Vorschriften ausgearbeitet und verabschiedet.



Senegal: Rund die Hälfte der SZR-Zuteilung floss in den Gesundheitssektor, die inländische Impfstoffproduktion, in Bargeldtransfers und die Anzahlung von Schuldverpflichtungen, denen das Land zuvor nicht nachgekommen war. Die andere Hälfte wird voraussichtlich zur Deckung des Finanzierungsbedarfs und für Finanztransaktionen verwendet.



Heute machen
Staatsschulden nahezu

40 %

der globalen Gesamtverschuldung
aus – ein Rekordwert in nahezu
sechs Jahrzehnten.

SCHULDENDYNAMIK

Die steigende Schuldenanfälligkeit der Länder geht mit potenziellen Kosten und Risiken für Schuldner und Gläubiger - und für die Stabilität und den Wohlstand weltweit - einher.

Noch haben sich die Länder kaum von den Folgen der Pandemie erholt, doch nun stellt der Ukraine-Krieg eine weitere Belastung für die öffentlichen Finanzen dar. Dank der außerordentlichen politischen Maßnahmen während der Pandemie konnten die Finanzmärkte stabilisiert und die Kreditbedingungen allmählich gelockert werden, die Liquiditätssituation entspannte sich. All das trug zur wirtschaftlichen Erholung bei.

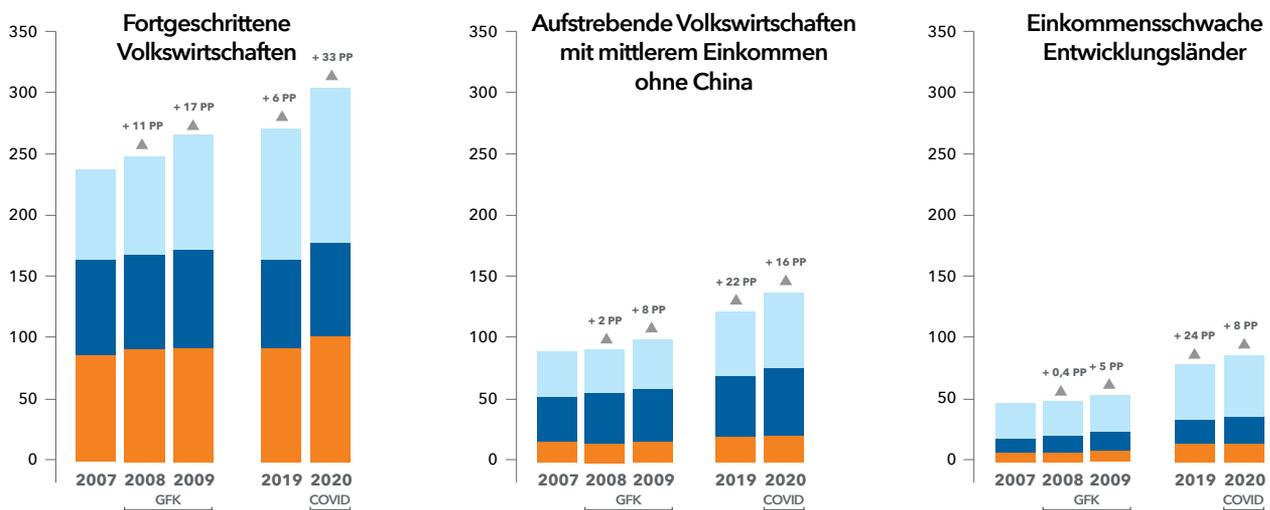
Doch die Haushaltsdefizite und die Verschuldung stiegen deutlich rascher als in früheren Rezessionen, etwa der Globalen Finanzkrise. Der Global Debt Database des IWF zufolge (Schaubild 1.4) stieg die Gesamtverschuldung 2020 sprunghaft um 28 Prozentpunkte auf 256 Prozent des BIP. Für die Hälfte dieses Anstiegs zeichnete die öffentliche Hand verantwortlich, für den Rest nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (d. h. Unternehmen) und private Haushalte. Heute machen Staatsschulden

Schaubild 1.4
Rekordverschuldung

(in % des BIP)

● Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften ● Private Haushalte ● Staat

Die globale Verschuldung steigt rasant. Mit häufigeren Umschuldungen ist zu rechnen.



Quellen: Global Debt Database des IWF; World Economic Outlook des IWF und Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Der unter „Staat“ angeführte Schuldenstand bezieht sich auf die am höchsten verschuldete Ebene (nichtfinanzieller öffentlicher Sektor, Gesamtstaat, Zentralstaat; in absteigender Reihenfolge). Bei der Verschuldung der privaten Haushalte sind nur Kredite und Bürgschaften berücksichtigt. Alle Einkommens- und Regionalgruppen gemäß der im World Economic Outlook verwendeten Methodik. Die (in % des BIP ausgedrückte) Gesamtverschuldung stimmt nicht genau mit der Summe der Zahlen für die öffentliche und private Verschuldung überein. Das ist auf Unterschiede zwischen den Variablen bezüglich der erfassten Länder zurückzuführen, was sich auf die Gewichtung der Länder auswirkt. Die Verschuldung der privaten Haushalte ist hier die Restposition. Diesem Schaubild liegen folgende Schätzwerte für das Jahr 2020 zugrunde: Gesamtverschuldung weltweit 256 % des BIP; fortgeschrittene Volkswirtschaften 300 % des BIP; Vereinigte Staaten 298 % des BIP; fortgeschrittene Volkswirtschaften ohne Vereinigte Staaten 301 % des BIP; aufstrebende Volkswirtschaften ohne China 137 % des BIP; einkommensschwache Entwicklungsländer 87 % des BIP.

GFK = Globale Finanzkrise; PP = Prozentpunkte.

nahezu 40 Prozent der globalen Gesamtverschuldung aus – ein Rekordwert in nahezu sechs Jahrzehnten.

In diesem höchst unsicheren Umfeld mit erhöhter Inflation und sinkendem Wachstum sind die Regierungen nun mit steigenden Importpreisen und hohen Schuldenkosten konfrontiert. Die restriktivere Geldpolitik zur Eindämmung der Inflation wird höhere Finanzierungskosten für die öffentliche Hand nach sich ziehen – und damit den Spielraum für staatliche Ausgaben einengen und die Schuldenanfälligkeit erhöhen, insbesondere in aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern. Erschwerend kommt hinzu, dass Umfang und Konditionen der Verbindlichkeiten in vielen Fällen nicht zur Gänze bekannt sind.

Im November 2020 einigten sich die G20 und der Pariser Club auf ein gemeinsames Rahmenwerk für den Umgang mit Schulden über die Debt Service Suspension Initiative (DSSI) hinaus, um das Problem der nicht tragfähigen Schuldenbelastung anzugehen. Damit kann berechtigten Ländern zur Bewältigung von Solvenzproblemen und längerfristigen Liquiditätsgängen eine – auf den Ausgabenbedarf und die Zahlungsfähigkeit des Schuldners abgestimmte – Schuldenerleichterung gewährt werden.

Das Rahmenwerk zeigt vorerst noch wenig Wirkung: Bislang konnte kein einziges Land eine Restrukturierung seiner Schulden erreichen. Die Verzögerungen lassen sich vielfältigen Ursachen sowohl auf Gläubiger- als auch auf Schuldnerseite zuordnen, doch für alle beteiligten Parteien besteht dringender Handlungsbedarf, damit das Rahmenwerk die gewünschte Wirkung erzielt. Unter anderem bedarf es einer Einigung zu folgenden Punkten: Präzisierung der Schritte und Fristen für den Ablauf, frühzeitige Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten, Umsetzung der Gleichbehandlung privater Gläubiger sowie Ausweitung des Rahmenwerks auf andere schwer verschuldete Länder, die nicht an der DSSI teilnehmen dürfen.

Der IWF gewährte seinen ärmsten Mitgliedern Schuldenerleichterungen in einer Gesamthöhe von

690 Mio. SZR

(rund 927 Mio. US\$).

Ein Moratorium auf den Schuldendienst während der Verhandlungen über das Rahmenwerk würde unter Druck geratene Schuldner entlasten und einen Anreiz für eine schnellere Einigung bieten. Der IWF wird gemeinsam mit der Weltbank die Umsetzung des Rahmenwerks weiterhin unterstützen.

Grundsätzlich sind die Regierungen gefordert, mittelfristige politische Handlungsrahmen zu schaffen, in denen einem kurzfristigen Finanzierungs- und Investitions-

bedarf ebenso Rechnung getragen wird wie der mittelfristigen finanziellen Tragfähigkeit. Reformen zur Verbesserung der Schuldentransparenz und zur Stärkung der Schuldenmanagementpolitik und der entsprechenden Handlungsrahmen sind für die Risikominderung unabdingbar. Zur Unterstützung von einkommensschwachen Ländern, aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern bei ihren diesbezüglichen Bemühungen setzen IWF und Weltbank bei der Bekämpfung der steigenden Schuldenanfälligkeit seit 2018 auf einen mehrgleisigen Ansatz. Die im Zuge dieses Ansatzes zur Erhöhung der Schuldentransparenz begonnene Arbeit wird fortgesetzt, u. a. durch die Stärkung der Kapazitäten für das Schuldenmanagement, den Einsatz präziserer Tools für die Analyse der Verschuldung sowie verbesserte politische Maßnahmen. Gemeinsam mit seinen Partnern arbeitet der IWF weiter an der Stärkung der Architektur für die Lösung des Verschuldungsproblems.

Durch die im Juni 2021 in Kraft getretene Reform der Politik des IWF im Bereich Schuldengrenzen (Debt Limits Policy) wird einkommensschwachen Ländern mehr Flexibilität beim Schuldenmanagement eingeräumt. Zugleich werden Vorkehrungen zur Wahrung bzw. Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit getroffen. Die Debt Limits Policy ist nicht nur wichtig, um der Schuldenanfälligkeit entgegenzuwirken; sie dient auch anderen Gläubigern als nützliche Orientierungshilfe bei der Kreditvergabe.

SCHULDENERLEICHTERUNG

Im Rahmen der vom IWF und der Weltbank unterstützten Initiative der G20 zur Aussetzung des Schuldendienstes (Debt Service Suspension Initiative, DSSI) gewährten offizielle Gläubiger 48 Ländern Schuldenerleichterungen. Diese beliefen sich vom Start der DSSI im Mai 2020 bis zu ihrem Auslaufen im Dezember 2021 auf 12,9 Mrd. US\$.

Parallel dazu gewährte der IWF seinen ärmsten Mitgliedern für Kredite im Rahmen des Catastrophe Containment and Relief Trust (CCRT) Schuldendienst-erleichterungen. Deren fünfte und letzte Tranche wurde im Dezember 2021 vom Exekutivdirektorium gebilligt. Insgesamt machten die Schuldenerleichterungen bis zum Auslaufen der Hilfsmaßnahme im April 2022 nahezu 690 Mio. SZR (rund 927 Mio. US\$) (siehe Tabelle 2.3) aus. Unterstützt wurde die Maßnahme von 18 IWF-Mitgliedern und der Europäischen Union mit Zusagen über rund 609 Mio. SZR (819 Mio. US\$).

Mit dem Auslaufen der Maßnahme und den anstehenden Zinserhöhungen könnten die Kreditkosten erheblich steigen. Das wiederum würde die Staatshaus-

halte belasten und einkommensschwachen Ländern das Bedienen ihrer Kredite zunehmend erschweren. Etwa 60 Prozent der einkommensschwachen Entwicklungsländer haben ein hohes Überschuldungsrisiko oder sind bereits überschuldet. Durch die wirtschaftlichen Erschütterungen infolge des Ukraine-Kriegs werden diese Probleme noch verschärft. Für diese Länder wird anhaltende Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft entscheidend sein.

Der Sudan hat mittlerweile die Maßnahmen ergriffen, die für eine Schuldenerleichterung im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) erforderlich sind, und damit als 38. Land den HICP-Entscheidungspunkt genannten Meilenstein erreicht. Sobald das Land den sog. HIPC-Abschlusspunkt erreicht, wird die Auslandsverschuldung um mehr als 50 Mrd. US\$ (Nettogegenwarts-wert) verringert. Das entspricht mehr als 90 Prozent seiner gesamten Auslandsverschuldung. Durch die Normalisierung der Beziehungen mit der internationalen Gemeinschaft erhält das Land nun Zugang zu weiteren Finanzmitteln und kann inklusiveres Wachstum anstreben.

Schaubild 1.5

Steigendes Verschuldungsrisiko in einkommensschwachen Ländern

(Anteil der DSSI-Länder, für die Schuldentragfähigkeitsanalysen für einkommensschwache Länder durchgeführt wurden)

● Niedrig ● Moderat ● Hoch ● Überschuldet

Seit 2015 hat sich der Anteil der Länder, die bereits überschuldet sind oder ein hohes Überschuldungsrisiko haben, auf 60 Prozent verdoppelt.

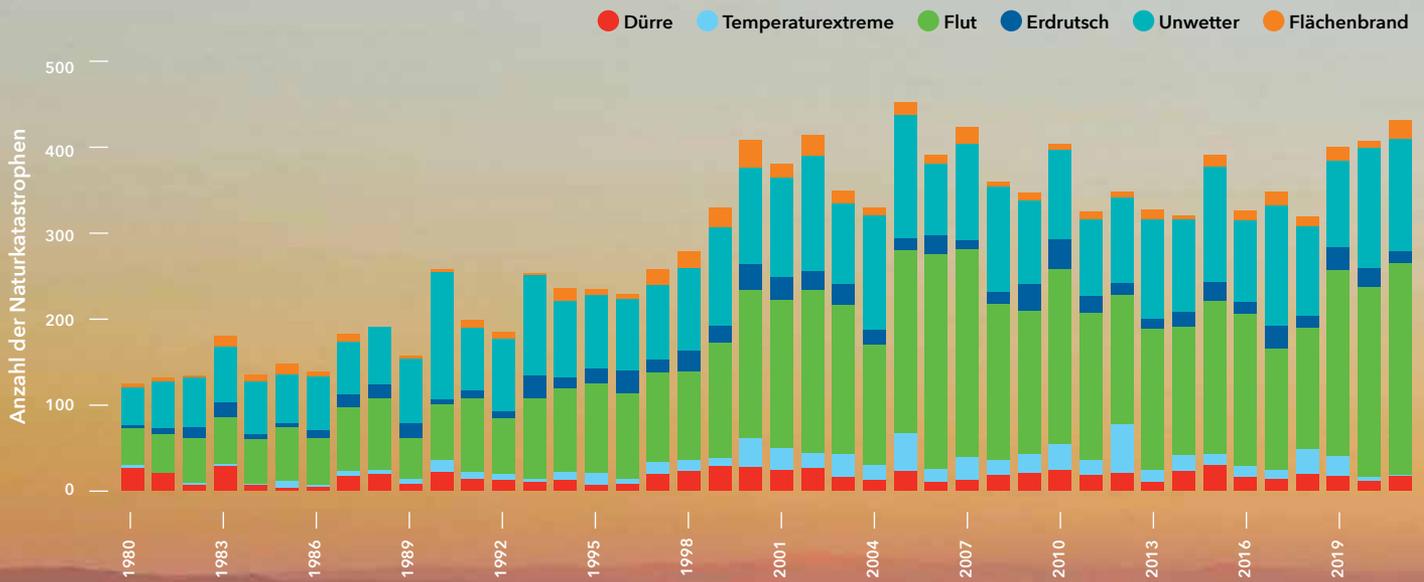


Quelle: LIC-DSA-Datenbank. Hinweis: Stand: 31. März 2022. DSSI = Debt Service Suspension Initiative; LIC = Low-income countries; DSAs = Debt sustainability analyses.

Schaubild 1.6

Häufigkeit von Naturkatastrophen

Der Klimawandel führt zu einem Anstieg der Naturkatastrophen



Quelle: EM-DAT, CRED / UCLouvain, Brüssel, Belgien.

KLIMAWANDEL, DIGITALISIERUNG UND INKLUSION

Derzeit findet ein umfassender struktureller Wandel statt. Die politischen Entscheidungsträger sind gefordert, die sich bietenden Chancen zu ergreifen.

Auch wenn die Länder derzeit an mehreren Fronten mit Krisen zu kämpfen haben, sollten dennoch längerfristige Aufgaben - wie die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks und die Förderung von nachhaltigem und inklusivem Wachstum - keinesfalls übersehen werden. Wenn diese langfristigen Herausforderungen nicht zeitnah angegangen werden, kann dies erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen und in Zukunft potenziell auch Zahlungsbilanzprobleme nach sich ziehen.

DEN KLIMAWANDEL BEKÄMPFEN

Der Klimawandel verursacht u. a. durch häufigere und heftigere Naturkatastrophen große wirtschaftliche und soziale Kosten. Damit hat er auch Auswirkungen auf die makroökonomische Stabilität und die Finanzstabilität. Der IWF wird seinem Mandat nur dann gerecht, wenn er seine Mitglieder bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt. Nicht nur bei der Kreditvergabe, sondern auch im Zuge der Analyse, Überwachung und Kapazitätsentwicklung ist die Klimathematik unverzüglich umfassender und systematischer zu berücksichtigen.

Im Juli 2021 billigte das Direktorium eine Strategie zur Unterstützung der Mitglieder bei der Bewältigung politischer Herausforderungen durch den Klimawandel. Im Zuge der Überwachung durch den IWF werden bei Artikel-IV-Konsultationen - insbesondere in stark von fossilen Brennstoffen abhängigen Ländern - für die Gestaltung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft regelmäßig Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen und Strategien behandelt. Im vergangenen Jahr wurde die Klimathematik in den Bewertungen von rund 30 Ländern (u. a. Barbados, China, Deutschland, Fid-

Im GJ 2022 wurde die Klimathematik in den Bewertungen von rund 30 Ländern (darunter Barbados, China, Deutschland, Fidschi, Kanada, Malawi, Mexiko, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten) angesprochen.

schi, Kanada, Malawi, Mexiko, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten) angesprochen.

In die Arbeit des IWF sollen auch eingehende Bewertungen der Risiken durch den Klimawandel aufgenommen werden.

Daher umfasst das Programm zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP) nun Klimarisikoanalysen sowie bei Bedarf entsprechende Stresstests. Bisher wurden für Kolumbien, Norwegen, die Philippinen, Südafrika und das Vereinigte Königreich Klimarisikoanalysen durchgeführt. Auch in der Bewertung des Aufsichtsrahmens sollen Klimarisiken Berücksichtigung finden.

Derzeit wird außerdem am Ausbau der Kapazitätsentwicklung im Bereich Klimathematik gearbeitet. So wurde etwa dem Rahmen zur Bewertung der Verwaltung öffentlicher Investitionen (Public Investment Management Assessment, PIMA) ein neues Klimamodul hinzugefügt, das Regierungen bei der Steigerung der Effizienz öffentlicher Investitionen in eine emissionsarme und klimabeständige Infrastruktur unterstützen soll. Die „Klima-PIMA“ wurde bereits in über 15 Ländern getestet. Mit einem neu entwickelten und bereits in zwei Ländern getesteten Diagnosetool des IWF, dem Climate Macroeconomic Assessment Program, sollen nicht nur die makrofinanziellen Risiken von Klimaschocks und -belastungen bewertet werden, auch die Vorkehrungen in den vom Klimawandel gefährdeten Ländern und die Wirkung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen stehen im Fokus. Im August 2021 wurde ein Rahmenwerk für mehr Umweltbewusstsein in der Verwaltung der öffentlichen Finanzen veröffentlicht und im Rahmen mehrerer regionaler Schulungen vorgestellt. Es soll die Regierungen bei der Einbeziehung der Klimathematik in die Verwaltung der öffentlichen Finanzen unterstützen.

Das 2021 lancierte (und inzwischen nochmals aktualisierte) Climate Change Indicators Dashboard des IWF soll zu einer Verbesserung der Datenlage und der Offenlegung der Daten beitragen, um Klimarisiken besser bepreisen und managen zu können. Das in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

erstellte Dashboard umfasst eine Reihe aussagekräftiger Indikatoren, mit denen sich die Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten auf den Klimawandel aufzeigen lassen. Damit stellt das Dashboard relevante klimawandelbezogene makroökonomische Daten aus einer Hand bereit. Jeder Indikator ist einer der fünf folgenden Kategorien zugeordnet: Wirtschaftstätigkeit, Grenzüberschreitende Indikatoren, Finanzielle und Risikoindikatoren, Staatliche Maßnahmen und Klimawandelndaten.

Neben der Mitarbeit im Sekretariat der Koalition der Finanzminister für Klimaschutz bringen sich IWF-Mitarbeiter auch bei der Arbeitsgruppe des Finanzstabilitätsrats zu klimabezogenen Risiken, Daten und Anfälligkeiten organisatorisch ein. Darüber hinaus arbeitet der Fonds mit internationalen Organisationen wie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, dem Netzwerk der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden für die Ökologisierung des Finanzsystems (NGFS) – und hier insbesondere durch den stellvertretenden Vorsitz im Arbeitsfeld zum Schließen von Datenlücken –, den Vereinten Nationen und der Weltbank zusammen.

DIGITALISIERUNG

Heute gibt es verschiedene Formen des digitalen Geldes, und der Bereich ist durch rasante Entwicklungen gekennzeichnet. Den riesigen Chancen, die sich dadurch bieten, stehen komplexe und umfassende Herausforderungen für die politischen Entscheidungsträ-



Indien

ger gegenüber – immerhin könnte als weitreichendste Folge sogar die Stabilität des internationalen Währungssystems auf dem Spiel stehen. Bei der Gestaltung und Regulierung digitaler Währungen ist darauf zu achten, dass die potenziellen Vorteile (wie stärkere finanzielle Inklusion und effizientere grenzüberschreitende Zahlungen) den Mitgliedsländern zugutekommen. Voraussetzung dafür ist, dass die mit der Volatilität von Kapitalströmen und dem Verlust der Kontrolle über die Geldpolitik verbundenen Risiken entsprechend gemanagt werden. Bei der Eindämmung von grenzüberschreitenden Spillover-Effekten wird der internationalen Zusammenarbeit eine Schlüsselrolle zukommen.

Seinem Mandat entsprechend hilft der IWF, sicherzustellen, dass sich die verbreitete Nutzung neuer digitaler Währungen förderlich auf die wirtschaftli-

che Stabilität und die Finanzstabilität in den einzelnen Ländern sowie die Stabilität des internationalen Währungssystems auswirkt. Neben seiner Arbeit zur Kapazitätsentwicklung in dem Bereich werden vom IWF im regelmäßigen Austausch mit Behörden auch länderspezifische Maßnahmen evaluiert und politische Optionen und Zielkonflikte aufgezeigt.

Zu diesem Zweck baut der IWF seine Kompetenz weiter aus und arbeitet eng mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, dem Finanzstabilitätsrat, der Weltbank und anderen internationalen Arbeitsgruppen und normgebenden Gremien zusammen.

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit werden in immer mehr Ländern auch die weitreichenden Folgen der Nutzung digitaler Währungen im Land selbst berücksichtigt. So umfasste eine kürzlich erfolgte Arti-

kel-IV-Konsultation auf den Bahamas auch eine Analyse der Einführung des sog. Sand Dollar (der digitalen Version des Bahama-Dollars). Zudem werden in FSAP-Berichte (wie bereits kürzlich in Korea, der Schweiz und Singapur) auch Analysen der mit digitalen Finanzdienstleistungen einhergehenden Risiken aufgenommen. Bewertungstools werden angepasst, um einerseits neuen Risikoquellen und andererseits Leitlinien und Empfehlungen internationaler normgebender Gremien Rechnung zu tragen.

Infolge der Digitalisierung und der Einführung von mobilem Geld unterliegen auch staatliche Leistungen und Maßnahmen dank GovTech – einem Bereich, in dem der IWF seinen Mitglieder zunehmend Unterstützung bietet – einem raschen Wandel. Denn im Zuge der Pandemie wurden wichtige staatliche Leistungen zunehmend digital verfügbar gemacht. Finanzverwaltungsbehörden setzen zunehmend auf elektronische Steuererklärungen und elektronische Zahlungssysteme sowie digitale Technologien zur Verbesserung des Compliance-Managements. Das dient der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und der Mobilisierung von Einnahmen. Durch digitale Technologien verbessert sich auch die Effizienz und Effektivität der Systeme und Abläufe in der öffentlichen Finanzverwaltung, etwa in den Bereichen Haushaltsaufstellung und -vollzug, Cash- und Schulden-Management, E-Procurement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie bei

Der Fonds erbringt weiter praxisorientierte Arbeit zur Kapazitätsentwicklung, insbesondere im Bereich Gender Budgeting (d. h. Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Haushaltserstellung). Um seine Analysen und seine Beratungstätigkeit zum Thema Gleichstellungspolitik und die entsprechenden Institutionen zu stärken, hat er die Zusammenarbeit mit der Gates Foundation aufgenommen.

der Verwaltung von Sozialleistungen. In vielen Ländern ermöglicht die Digitalisierung auch Verbesserungen bei der Governance und der finanzpolitischen Transparenz: Bürgerinnen und Bürger sowie andere Stakeholder erhalten unkompliziert Zugang zu Informationen über die Einnahmen und Ausgaben des Staates, und es bieten sich weniger Gelegenheiten für Korruption.

INKLUSIVES WACHSTUM UND GENDERGERECHTIGKEIT

In der Pandemie haben sich bestehende Ungleichheiten in und zwischen den Ländern weiter vergrößert. Durch den Ukraine-Krieg und die in der Folge drohende Fragmentierung werden sich diese Ungleichheiten voraussichtlich noch verstärken. Dadurch könnten die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte zunichtegemacht werden.

Zugleich war in der Pandemie auch eine Ausweitung der bereits lange bestehenden Geschlechterdifferenzen zu beobachten, was makroökonomische Implikationen hat. Die Bekämpfung extremer Ungleichheit bringt Vorteile, etwa höhere Produktivität und mehr Finanzstabilität. Das wird durch die Forschungsergebnisse des IWF immer wieder bestätigt.

Im Juli 2022 wurde die Ausarbeitung einer Strategie abgeschlossen, dank der das Thema Geschlechtergerechtigkeit verstärkt in die Analysen und in die Beratungstätigkeit des IWF einfließen soll. Der Fonds erbringt weiter praxisorientierte Arbeit zur Kapazitätsentwicklung, insbesondere im Bereich Gender Budgeting



Côte d'Ivoire

ting (d. h. Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Haushaltserstellung). Um seine Analysen und seine Beratungstätigkeit zum Thema Gleichstellungspolitik und die entsprechenden Institutionen zu stärken, hat er die Zusammenarbeit mit der Gates Foundation aufgenommen. Im Rahmen der Plattform für die Zusammenarbeit bei der Besteuerung (Plattform for Collaboration on Tax, PCT) – einer gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Vereinten Nationen und der Weltbank lancierten Initiative – beleuchtet der IWF die Rolle der Besteuerung beim Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit.

Der IWF erstellt Analysen zur Ungleichheit bei der Einkommens- und Vermögensverteilung und setzt

seine Strategie zum Einsatz für Sozialausgaben weiter um. Im Rahmen der COVID-19 Crisis Capacity Development Initiative werden einkommensschwache Länder, aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer dabei unterstützt, das Thema Ungleichheit anzugehen. Neben einer besseren Steuerpolitik soll dies durch die Schaffung von Sicherheitsnetzen und schnellere Barüberweisungen dank Digitalisierung erreicht werden.

In einer derzeit laufenden Studie zu Epidemien, Geschlechterdifferenzen und Humankapital in einkommensschwachen Ländern werden aus vergangenen Gesundheitskrisen Lehren gezogen. Dabei werden die Auswirkungen von Gesundheitskrisen auf die Schulabschlussquoten besonders für Mädchen quantifiziert.



Teil 2

DIE ARBEIT DES IWF

Katar

Mit seiner Arbeit zielt der IWF auf nachhaltiges Wachstum und Wohlstand für alle seine 190 Mitgliedsländer ab.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ÜBERWACHUNG

126

Länder im Gesundheitscheck

Der IWF überwacht das internationale Währungssystem sowie die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner Mitgliedsländer. Im Rahmen dieses – sowohl auf globaler als auch auf einzelstaatlicher Ebene durchgeführten – Überwachungsprozesses zeigt der IWF mögliche Stabilitätsrisiken auf und bringt sich zur Bewältigung dieser Risiken beratend ein. Auf Länderebene mündet dieser Prozess regelmäßig (üblicherweise alljährlich) in Artikel-IV-Konsultationen mit den einzelnen Mitgliedsländern. Für Mitglieder, deren Finanzsektoren systemische Bedeutung haben, führt der IWF zudem eingehende Analysen im Rahmen des Programms zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP) durch.

KREDITVERGABE

113 Mrd. US\$

an 23 Länder, davon 9 Mrd. US\$ an 14 einkommensschwache Länder, insgesamt 219 Mrd. US\$ an 92 Länder seit Ausbruch der Pandemie

Der IWF vergibt Kredite an Mitgliedsländer mit (tatsächlichen, potenziellen oder absehbaren) Zahlungsbilanzproblemen, um sie bei der Auffüllung der Währungsreserven und beim Wiederherstellen der Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Zugleich wird eine Lösung der zugrunde liegenden Probleme angestrebt. Darüber hinaus vergibt der IWF rasch abrufbare Notkredite mit begrenzter Konditionalität. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie wurden die dafür verfügbaren Mittel massiv aufgestockt.

KAPAZITÄTSENTWICKLUNG

242 Mrd. US\$

für praxisorientierte fachliche Beratung, politikorientierte Schulungen und Peer Learning

Der IWF bietet Ländern zur Stärkung ihrer Wirtschaftsinstitutionen technische Hilfe und Schulungen zu zentralen Wirtschaftsthemen, um sie beim Ankurbeln der Konjunktur und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Über praxisorientierte Beratung, Schulungen und Peer Learning teilt der IWF sein Wissen mit staatlichen Institutionen wie Finanzministerien, Zentralbanken, Statistikämtern sowie Finanzaufsichts- und -verwaltungsbehörden. Seiner Arbeit kommt der IWF dabei vor Ort und aus der Ferne nach, durch langfristige Einsätze von Beratern im jeweiligen Land, durch die Entsendung von Beratern in die regionalen Zentren für Kapazitätsentwicklung, durch Kurzbesuche von Mitarbeitern und Experten des IWF sowie über Präsenzs Schulungen und kostenfreie Online-Kurse.





IWF JB 2022
MEHR INFOS
ONLINE
IMF.ORG/AR2022



Kirgisische Republik

VOLKSWIRT- SCHAFTLICHE ÜBERWACHUNG

Neben der Überwachung des internationalen Währungssystems und der weltwirtschaftlichen Entwicklungen unterzieht der IWF die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner 190 Mitgliedsländer alljährlichen Gesundheitschecks. Des Weiteren zeigt der IWF mögliche Stabilitätsrisiken für seine Mitgliedsländer auf und berät deren Regierungen zu potenziellen Anpassungen ihrer Politik, damit das internationale Währungssystem seiner Zielsetzung entsprechend den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital unter den Ländern fördern und dadurch zu einem soliden Wirtschaftswachstum beitragen kann. Im Rahmen der bilateralen Überwachung unterstützt der IWF einzelne Mitglieder durch länderspezifische Beratung, über die multilaterale Überwachung erfolgen Analysen des internationalen Währungssystems sowie der Wirtschaftsentwicklungen auf globaler und regionaler Ebene. In der Praxis greifen die beiden Aspekte der Überwachung häufig ineinander, was eine umfassendere, konsistentere Analyse von Spillover-Effekten sicherstellt (Letztere erfassen die Auswirkungen der Politik eines Landes auf andere Länder).

Angesichts der vorherrschenden wirtschaftlichen Unwägbarkeiten beispiellosen Ausmaßes ist eine zeitgerechte und maßgeschneiderte Überwachung weiterhin entscheidend, um gewonnene Erkenntnisse zu teilen und die Mitglieder gezielt politisch zu beraten.

BILATERALE ÜBERWACHUNG

Bei Artikel-IV-Konsultationen handelt es sich um einen politischen Dialog zwischen dem IWF und den jeweiligen Landesbehörden zu einer Reihe von wichtigen Themen: Haushalt, Finanzen, Wechselkurse sowie Geld- und Strukturpolitik. Im GJ 2022 führte der IWF 126 Artikel-IV-Konsultationen und 11 Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des FSAP durch.

Nach der kürzlich durchgeführten umfassenden Überprüfung der Überwachung und der Überprüfung des FSAP arbeitet der IWF nach wie vor daran, seine Herangehensweise an die bilaterale Überwachung weiterzuentwickeln. Unter anderem geht es dabei um folgende Themen: Stärkung der Analyse des systemischen Risikos, bessere Verankerung der Beratung im Bereich der makroprudenziellen Politik, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Prognose und Überwachung, Vortreiben der Arbeit im Bereich Datenbereitstellung und Normen sowie Stärkung der Leitlinien zu mittelfristigen Haushaltsrahmen.

MULTILATERALE ÜBERWACHUNG

Im Rahmen seiner multilateralen Überwachung veröffentlicht der IWF zweimal jährlich Berichte und aktuelle Beiträge zu den jüngsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen: den *World Economic Outlook*, den *Global Financial Stability Report* und den *Fiscal Monitor*. Diese Publikationen enthalten auch thematische Kapitel mit vertieften Analysen zu ausgewählten und hochaktuellen Themen. Bei Bedarf werden die Beiträge zu den weltwirtschaftlichen Bedingungen auch zwischendurch aktualisiert. Zudem wird einmal jährlich der *External Sector Report* veröffentlicht, in dem der IWF eine konsequente und unvoreingenommene Bewertung übermäßiger globaler Ungleichgewichte und ihrer Ursachen vornimmt.

In den Berichten zu den Aussichten für die einzelnen Regionen werden regionale politische Entwicklungen und Herausforderungen abgehandelt und länderspezifische Daten und Analysen geboten.

Für die multilaterale Überwachung relevante Themen werden gegebenenfalls auch im Rahmen von Artikel-IV-Konsultationen und in den Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des FSAP behandelt.

INSTITUTIONELLE SICHT AUF KAPITALSTRÖME

Die Institutionelle Sicht auf die Liberalisierung und das Management von Kapitalströmen wurde im GJ 2022 aktualisiert, damit zur Bekämpfung bestimmter Finanzstabilitätsrisiken angemessene vorbeugende Maßnahmen für das Management von Kapitalströmen und makroprudenzielle Maßnahmen eingesetzt werden können, selbst wenn kein starker Anstieg der Kapitalzuflüsse zu verzeichnen ist. Diese Veränderung geht auf das Integrated Policy Framework des IWF zurück, eine Forschungsinitiative zur Ausarbeitung eines systematischen Rahmens für die Analyse der politischen Optionen und Trade-offs bei auftretenden Schocks unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.

Eine weitere relevante Aktualisierung ist die Sonderbehandlung bestimmter Maßnahmen für das Management von Kapitalströmen. Dazu gehören bestimmte makroprudenzielle Maßnahmen im Einklang mit dem Basler Regelwerk, steuerliche Maßnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zur Verhinderung oder Verringerung von Steuerumgehung und -hinterziehung, Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Maßnahmen im Bereich der nationalen oder internationalen Sicherheit.

In der Institutionellen Sicht werden (wie auch in anderen Bereichen) neben neuen Forschungsergebnissen und im Zuge der Umsetzung gesammelter Erfahrungen auch Entwicklungen der Weltwirtschaft berücksichtigt.

POLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT

Im Exekutivdirektorium werden sämtliche Aspekte der Arbeit des Fonds erörtert: von Artikel-IV-Konsultationen bis hin zu weltwirtschaftlich relevanten politischen Themen. Bei seiner Arbeit stützt sich das Direktorium vorwiegend auf Policy Papers des Mitarbeiterstabs. Im GJ 2022 wurden 72 Policy Papers vom IWF extern veröffentlicht. Eine umfassende Aufstellung dieser Policy Papers findet sich auf der Website im Bereich Annual Report unter www.imf.org/AR2022.

KREDIT- VERGABE

Die Kredite des IWF helfen den Mitgliedsländern, Zahlungsbilanzprobleme zu bewältigen, ihre Wirtschaft zu stabilisieren und nachhaltiges Wirtschaftswachstum wiederherzustellen. Auch angesichts von Naturkatastrophen oder Pandemien können Mittel bereitgestellt werden. Zudem gewährt der IWF Ländern mit solider Politik und gegebenenfalls verbliebenen Schwachstellen vorsorgliche Kreditlinien, die dazu beitragen sollen, künftige Krisen zu verhindern bzw. sich dagegen abzusichern. Das Instrumentarium des IWF zur Krisenprävention wird weiterhin laufend verbessert. Und schließlich wird der IWF mit dem im GJ 2022 geschaffenen RST voraussichtlich spätestens ab Ende 2022 bezahlbare, langfristige Finanzierungen bieten, um Länder (als Beitrag zur Sicherung der langfristigen Stabilität ihrer Zahlungsbilanzen) bei der Verbesserung ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks zu unterstützen und nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten. Im Gegensatz zu Entwicklungsbanken stellt der IWF keine Mittel für spezifische Projekte zur Verfügung.

Grundsätzlich bietet der IWF zwei Arten von Krediten: Kredite zu Zinssätzen, die anhand des Durchschnitts der Zinssätze für Kredite in den weltweit wichtigsten Währungen berechnet werden, und konzessionäre Kredite für einkommensschwache Länder. Letztere sind derzeit zinsfrei. Über den RST soll nun eine dritte Art von Krediten mit einer nach Ländergruppen gestaffelten Zinsstruktur vergeben werden.





Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat der IWF von Anfang an in beispielloser Geschwindigkeit und Größenordnung Notkredite, Programmkredite und Schuldenerleichterungen für seine ärmsten Mitglieder gewährt.¹

Im GJ 2022 trug der IWF mit der bisher umfangreichsten SZR-Zuteilung – im Gegenwert von 650 Mrd. US\$ – zu einer Erhöhung der globalen Liquidität und Widerstandsfähigkeit bei und stellte den ärmsten und vulnerabelsten Mitgliedern bei Naturkatastrophen oder Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit über den CCRT Mittel für den Schuldendienst zur Verfügung.

Mit der Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 verlagerte sich die Nachfrage nach IWF-Krediten allmählich von Notkrediten aufgrund von dringendem, pandemiebedingtem Zahlungsbilanzbedarf hin zu Vereinbarungen über eine höhere Kredittranche (Upper Credit Tranche, UCT), die unter anderem zum Ausgleich pandemiebedingter Verwerfungen beantragt wurden. Da sich das Wirtschaftswachstum 2022 vor allem aufgrund des Auftretens von neuen Coronavirus-Varianten und des Ukraine-Kriegs verlangsamten dürfte, werden wieder verstärkt Kredite und auch Notkredite beantragt.

Im Zuge der Anpassung des Instrumentariums zur Kreditvergabe im GJ 2022 wurden vom Direktorium u. a. manche der pandemiebedingt ergriffenen, zeitlich befristeten Maßnahmen zurückgenommen.² Im Juli 2021 wurde vom Direktorium eine Erhöhung der jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für konzessionäre PRGT-Kredite auf das Niveau der GRA-Kredite

¹ Unter Berücksichtigung verbindlicher Zusagen vor der Pandemie belief sich das Gesamtvolumen der (nicht ausgezahlten) Kreditzusagen und ausstehenden Kredite aus dem General Resources Account (GRA) mit Stand 30. April 2022 auf rund 195,6 Mrd. SZR; der entsprechende Gesamtbetrag aus dem Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) lag bei rund 18,7 Mrd. SZR.

² Die Anwendung der hochschweligen Verfahren für RCF-Anträge blieb bis 6. April 2021 ausgesetzt. Bei hochschweligen Qualifikationsverfahren wird im Rahmen einer informellen Direktoriumssitzung auf der Grundlage einer kurzen Analyse des Mitarbeiterstabs zu Programmstärke, Rückzahlungsfähigkeit und Schuldenanfälligkeit über den Zugang entschieden. Üblicherweise kommen diese Verfahren zur Anwendung, wenn 1) ein Antrag auf IWF-Finanzierung den Zugang eines Mitgliedslands insgesamt über 36 Monate auf mehr als 180 Prozent seiner Quote erhöht oder 2) die ausstehenden Kredite eines Mitgliedslands aus dem PRGT in Summe tatsächlich oder voraussichtlich 225 Prozent seiner Quote übersteigen. Im März 2021 wurde der stromgrößenbezogene Schwellenwert vorübergehend auf 240 Prozent der Quote erhöht, der bestandsgrößenbezogene Schwellenwert wurde bis zum GJ 2025 auf 300 Prozent angehoben.

bewilligt.³ Im Dezember 2021 ließ das Direktorium wie geplant die befristete Anhebung des jährlich geltenden GRA-Schwellenwerts auslaufen, ab dem die Regelung für außergewöhnlichen Zugang zu GRA-Mitteln greift. Zugleich wurde eine Verlängerung der befristeten Anhebung der kumulativen Zugangsgrenzen für die Notfallfinanzierungsinstrumente (Rapid Credit Facility, RCF; und Rapid Financing Instrument, RFI) um 18 Monate bis Ende Juni 2023 vom Direktorium genehmigt, um sicherzustellen, dass die Mitgliedsländer im Fall eines dringenden Zahlungsbilanzbedarfs weiterhin Zugang zu den Notfallfazilitäten haben, wenn eine Vereinbarung über eine höhere Kredittranche nicht notwendig oder nicht machbar ist (siehe Tabellen 2.1 und 2.2).

Angesichts des erhöhten Schutzbedarfs zur Minderung der Risiken im Zusammenhang mit der höheren Kreditvergabe durch den IWF wurden im März und Juli 2021 verbesserte Sicherheitsvorkehrungen gebilligt. Diese gelten für Anträge auf Mittel aus dem PRGT über bestimmte Zugangsgrenzen hinaus (sowohl neue Vereinbarungen als auch Aufstockungen) und für Länder mit hohem Überschuldungsrisiko bzw. bereits bestehender Überschuldung. Ähnliche Sicherheitsvorkehrungen werden auch für RST-Kredite gelten.

Im März 2022 wurde vom Direktorium eine neue umfassende Strategie zum Ausbau der Unterstützung für fragile bzw. von Konflikten betroffene Staaten gebilligt, die wie erwähnt rund ein Fünftel der IWF-Mitglieder ausmachen. Fragilität und Konflikte werden häufig durch den Klimawandel, Ernährungsunsicherheit und fehlende Gleichstellung der Geschlechter verschärft, in letzter Zeit aber auch durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und des Ukraine-Kriegs. In der Strategie ist für jedes Land eine langfristige sog. Country Engagement Strategy vorgesehen. In den sorgfältig zugeschnittenen politischen Empfehlungen werden neben den konkreten, der Fragilität zugrundeliegenden Faktoren auch die wirtschaftliche und soziale Dynamik sowie die Grenzen für die Umsetzbarkeit von Reformen in jedem Land berücksichtigt. Zugleich wird



Ukraine

eine verbesserte Koordinierung mit anderen Partnern und Gebern angestrebt. So wird der IWF zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur individuelleren Anpassung und Priorisierung der politischen Beratung und Kapazitätsentwicklung bei der Definition von fragilen bzw. von Konflikten betroffenen Staaten die entsprechenden Kriterien und die Methodik der Weltbank übernehmen, damit die diesbezüglichen Länderlisten beider Organisationen übereinstimmen.

³ Die jährliche Zugangsgrenze für Mittel aus dem PRGT war ursprünglich vorübergehend auf 145 Prozent der Quote erhöht worden; im Juli 2021 wurde diese befristete Anhebung dauerhaft gemacht.

IM ZEITRAUM 1. MAI 2021 BIS 30. APRIL 2022 LEISTETE DER IWF ÜBER DIE FOLGENDEN SCHIENEN FINANZHILFE:

1. Nothilfe aus den Notfallfazilitäten: Fünf Länder stellten Anträge auf Notkredite, die vom Direktorium genehmigt wurden (über rund 2,4 Mrd. US\$, wobei 1 Mrd. US\$ an drei einkommensschwache Länder ausbezahlt wurde; siehe Tabellen 2.1 und 2.2).

2. Ausweitung bestehender Vereinbarungen: Zur Deckung von neu entstandenem, dringendem Finanzierungsbedarf stockte der IWF im Rahmen des laufenden politischen Dialogs auch bestehende Vereinbarungen auf. Diesbezügliche Anträge von zwei Mitgliedern wurden vom Direktorium bewilligt.

3. Neue Vereinbarungen und vorsorgliche Vereinbarungen: Vom Direktorium wurden 17 neue, nicht vorsorglich abgeschlossene Vereinbarungen mit 14 Ländern gebilligt, darunter im März 2022 eine umfangreiche Vereinbarung mit Argentinien. Darüber hinaus wurden zwei vorsorglich abgeschlossene FCL-Vereinbarungen genehmigt.

4. Schuldendienst erleichterung: Über den CCRT kann der IWF bezugsberechtigten einkommensschwachen Mitgliedern bei Naturkatastrophen oder Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit Mittel zur Bedienung ihrer Schulden beim IWF zur Verfügung stellen. Aus dem im März 2020 aufgestockten CCRT erhielten die ärmsten von der Corona-Pandemie betroffenen Mitglieder Zuschüsse für den Schuldendienst. Ins-

gesamt beliefen sich die Schuldenerleichterungen für 31 berechnete Länder auf nahezu 690 Mio. SZR in fünf Tranchen, wobei die letzten zwei im GJ 2022 vom Direktorium gebilligt wurden: 6. Oktober 2021 und 15. Dezember 2021 (siehe Tabelle 2.3).⁴

5. Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative: Nachdem Somalia seine Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF beglichen hatte, stellte das Direktorium am 25. März 2020 die Erfüllung der Kriterien für einen Schuldenerlass im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC)⁵ fest. Zur Deckung der im Zeitraum 25. März 2020 bis 24. März 2021 bzw. 25. März 2021 bis 24. März 2022 fälligen Zahlungsverpflichtungen Somalias hatte das Direktorium bis Ende April 2022 für Somalia zwei Überbrückungszahlungen in einer Gesamthöhe von 1,791 Mio. SZR genehmigt. Für den Sudan stellten die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank sowie die Exekutivdirektorien von IWF und Weltbank (wie in Teil 1 ausgeführt) am 29. Juni 2021 nach der Begleichung der Zahlungsrückstände des Landes gegenüber dem IWF ebenfalls die Erfüllung der Kriterien für einen Schuldenerlass im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative fest. Am selben Tag genehmigte das Direktorium zur Deckung der im Zeitraum 29. Juni 2021 bis 28. Juni 2022 fälligen Zahlungsverpflichtungen eine Überbrückungszahlung für den Sudan in Höhe von 0,524 Mio. SZR.

⁴ Eine Tranche wurde bereits im GJ 2020 (13. April 2020) gebilligt, die anderen zwei im GJ 2021 (2. Oktober 2020 und 1. April 2021).

⁵ Die HIPC-Initiative wurde 1996 vom IWF und der Weltbank ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass kein armes Land eine nicht zu bewältigende Schuldenlast zu tragen hat. Im Rahmen der Initiative durchlaufen die Länder einen zweistufigen Prozess, in dem sie Zug um Zug bestimmte Kriterien erfüllen, sich zur Armutsbekämpfung mittels politischer Veränderungen verpflichten und nachweislich Fortschritte erzielen müssen. In der ersten Phase (bei Erreichen des sog. Entscheidungspunkts) wird den Ländern von IWF und Weltbank ein vorläufiger Schuldenerlass gewährt. Wenn ein Land seinen Verpflichtungen nachkommt, wird ihm in der zweiten Phase (bei Erreichen des sog. Abschlusspunkts) der vollständige Schuldenerlass gewährt.

IM GJ 2022 GENEHMIGTE FINANZHILFE

KREDITVERGABE IM ÜBERBLICK

Stand: 30. April 2022 (in Mio. SZR)

Wechselkurs SZR/US\$

MIT STAND 29. APRIL 2022 1 SZR = 1,34430 US\$

282 Mio. SZR
ASIEN UND PAZIFIK

1 406 Mio. SZR
EUROPA

1 877 Mio. SZR
NAHER OSTEN UND
ZENTRALASIEN

4 865 Mio. SZR
AFRIKA SÜDLICH
DER SAHARA

75 351 Mio. SZR
WESTLICHE
HEMISPHERE

Legende

ECF - EXTENDED CREDIT FACILITY

EFF - EXTENDED FUND FACILITY

FCL - FLEXIBLE CREDIT LINE

RCF - RAPID CREDIT FACILITY

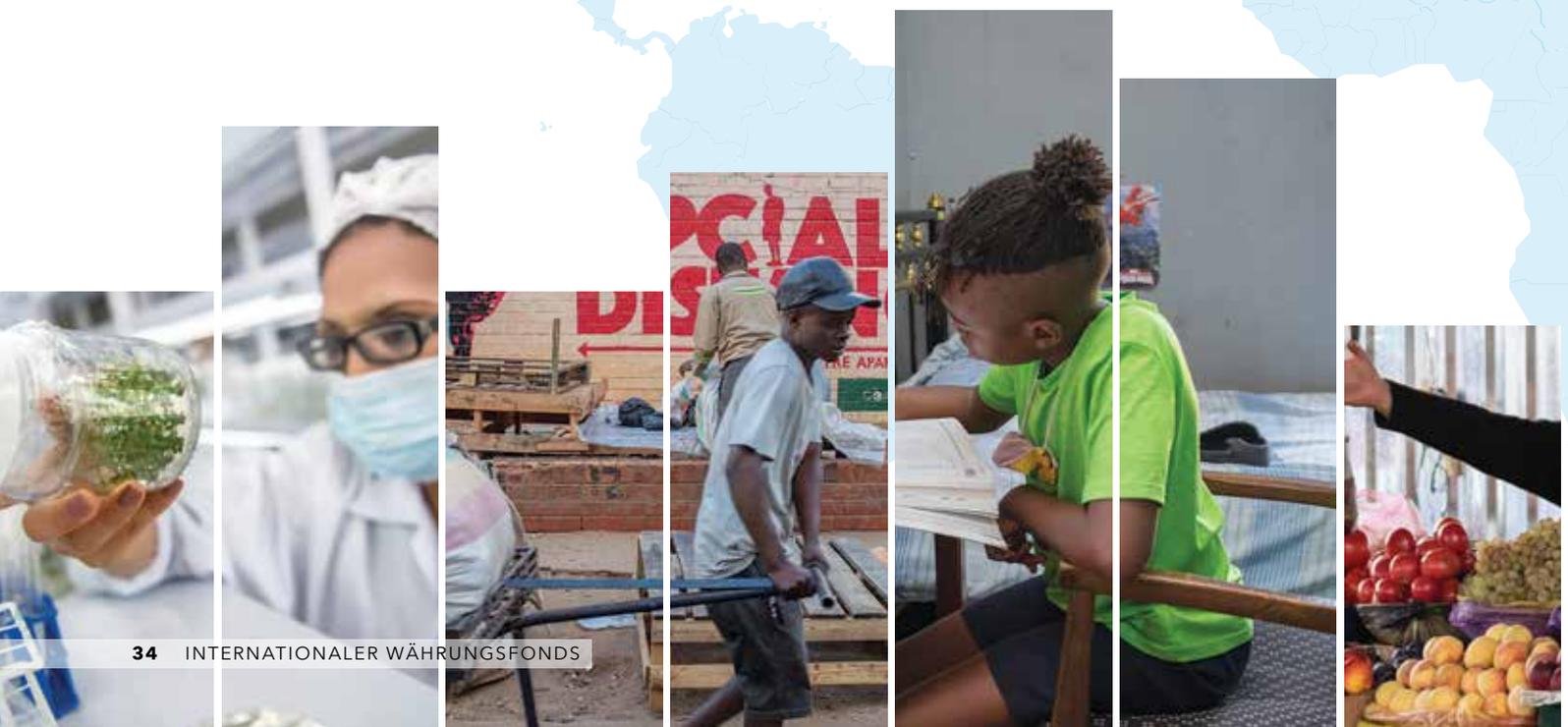
RFI - RAPID FINANCING INSTRUMENT

SBA - STAND-BY ARRANGEMENT

SCF - STANDBY CREDIT FACILITY

AUF - AUFSTOCKUNG

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.





ASIEN UND PAZIFIK

NEPAL

ECF 282,4 MIO. SZR

EUROPA

MOLDAWIEN

ECF 133,3 MIO. SZR

EFF 266,7 MIO. SZR

UKRAINE

RFI 1 005,9 MIO. SZR

NAHER OSTEN UND ZENTRALASIEN

JORDANIEN

EFF AUF 144,1 MIO. SZR

SUDAN

ECF 1 733,1 MIO. SZR

AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA

BURUNDI

RCF 53,9 MIO. SZR

KAMERUN

ECF 161 MIO. SZR

EFF 322 MIO. SZR

TSCHAD

ECF 392,6 MIO. SZR

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

ECF 1 066 MIO. SZR

REPUBLIK KONGO

ECF 324 MIO. SZR

ÄQUATORIALGUINEA

RFI 47,3 MIO. SZR

GABUN

EFF 388,8 MIO. SZR

NIGER

ECF 197,4 MIO. SZR

SENEGAL

SBA 302 MIO. SZR

SCF 151 MIO. SZR

SEYCHELLEN

EFF 74 MIO. SZR

TANSANIA

RCF 132,6 MIO. SZR

RCF 265,2 MIO. SZR

RFI 265,2 MIO. SZR

UGANDA

ECF 722 MIO. SZR

WESTLICHE HEMISPHERE

ARGENTINIEN

EFF 31 914 MIO. SZR

KOLUMBIEN

FCL 7 155,7 MIO. SZR

HONDURAS

SBA AUF 99,9 MIO. SZR

SCF AUF 50 MIO. SZR

MEXIKO

FCL 35 650,8 MIO. SZR

ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN

RCF 8,2 MIO. SZR

SURINAM

EFF 472,8 MIO. SZR

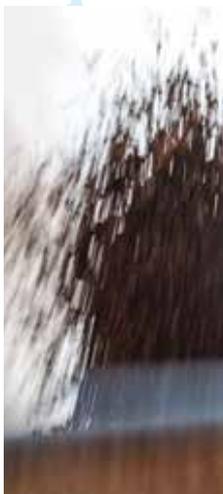


Tabelle 2.1

Konditionen für Kredite aus dem General Resources Account

In dieser Tabelle sind die wichtigsten Fazilitäten des IWF für nicht konzessionäre Kredite dargestellt. Stand-By Arrangements (Bereitschaftskreditvereinbarungen) sind seit Langem das wichtigste Kreditinstrument der Institution. Als der IWF nach der Globalen Finanzkrise sein Instrumentarium zur Kreditvergabe stärkte, war ein Kernziel die Verbesserung des Instrumentariums für die Krisenprävention. Dazu wurden die Flexible Credit Line und die Precautionary and Liquidity Line eingerichtet. Als Ersatz für die Notfallhilfe des IWF wurde darüber hinaus das in einer Vielzahl von Fällen einsetzbare Rapid Financing Instrument (RFI) geschaffen. Zudem wurde 2020 als Auffanglösung für Mitglieder mit sehr soliden Eckdaten und solider Politik die Short-Term Liquidity Line eingerichtet.

Kreditfazilität (Jahr der Einführung)	Zweck	Bedingungen	Abrufstaffelung und Überwachung
Stand-By Arrangement (SBA) (1952)	Kurz- bis mittelfristige Hilfe für Länder mit kurzfristigen Zahlungsbilanzproblemen	Verabschiedung politischer Maßnahmen, mit denen sich die Zahlungsbilanzprobleme des Mitglieds innerhalb eines annehmbaren Zeitraums lösen lassen sollten	Generell vierteljährliche Auszahlung, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und sonstigen Auflagen
Extended Fund Facility (EFF) (1974) (Erweiterte Kreditvereinbarungen)	Mittelfristige (länger als im Rahmen von SBAs gewährte) Hilfe zur Unterstützung von Struktur-reformen, um langfristige Zahlungsbilanzprobleme anzugehen	Verabschiedung eines maximal vierjährigen Programms mit strukturpolitischer Agenda und ausführlicher Jahresaufstellung der für die kommenden 12 Monate vorgesehenen Maßnahmen	Viertel- oder halbjährliche Auszahlung, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und weiteren Auflagen
Flexible Credit Line (FCL) (2009)	Bezüglich der Kredittranchen flexibles Instrument, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift	Ex ante große Stärke bei den makroökonomischen Eckdaten, dem wirtschaftspolitischen Regelwerk und der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen	Vorab gebilligter Zugang für den gesamten Vereinbarungszeitraum; Vereinbarungen mit 2-jähriger Laufzeit vorbehaltlich einer Halbzeitüberprüfung nach einem Jahr
Precautionary and Liquidity Line (PLL) (2011)	Instrument in den Kredittranchen, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift	Starke politische Regelwerke, starke Auslandsposition und Marktzugang, einschließlich Solidität des Finanzsektors	Hoher Zugang zu Beginn der Laufzeit, vorbehaltlich halbjährlicher Prüfungen (bei ein- bis zweijährigen Vereinbarungen)
Short-Term Liquidity Line (SLL) (2020)	Liquiditätsstütze für potenzielle externe Schocks, die einen moderaten Zahlungsbilanzbedarf verursachen	Ex ante große Stärke bei den makroökonomischen Eckdaten, dem wirtschaftspolitischen Regelwerk und der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen	Vorab für den gesamten Vereinbarungszeitraum gebilligter und durch Rückkauf wiederherstellbarer Zugang; unbegrenzte Anzahl an Folge-SLLs vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen
Rapid Financing Instrument (RFI) (2011)	Schnelle Finanzhilfe für alle Mitgliedsländer mit dringendem Zahlungsbilanzbedarf	Bestrebungen zur Lösung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten (kann vorangegangene Maßnahmen einschließen)	Direkte Käufe ohne voll ausgearbeitetes Programm oder Überprüfungen

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

¹ Die Kreditvergabe des IWF aus dem GRA wird hauptsächlich über das von den Mitgliedsländern gezeichnete Kapital finanziert. Jedem Land wird eine Quote in Höhe seiner finanziellen Verpflichtung zugeteilt. Jedes Land zahlt einen Teil seiner Quote in Sonderziehungsrechten (SZR) oder vom IWF akzeptierten Fremdwährungen ein und den Rest in seiner Landeswährung. Ein IWF-Darlehen wird ausbezahlt bzw. vom Darlehensnehmer gezogen, indem er mit seiner eigenen Währung vom IWF Aktiva in ausländischen Währungen kauft. Die Rückzahlung des Darlehens wird erreicht, indem der Kreditnehmer seine Inlandswährung vom IWF mit ausländischer Währung oder SZR zurückkauft.

² Der Gebührensatz für vom GRA ausbezahlte Mittel ist als Aufschlag (derzeit 100 Basispunkte) auf den wöchentlichen SZR-Zinssatz festgelegt. Der Gebührensatz wird in jedem Geschäftsquartal des IWF auf den täglichen Saldo aller ausstehenden GRA-Ziehungen erhoben. Zusätzlich wird auf jede Ziehung von Mitteln aus dem GRA - mit Ausnahme von Ziehungen aus der Reservetranche - eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 % erhoben. Eine im Voraus fällige Bereitstellungsgebühr (15 Basispunkte auf zugesicherte Beträge von bis zu 115 Prozent der Quote, 30 Basispunkte für Beträge über 115 Prozent und

Nach Ausbruch der Pandemie erhöhte der IWF als Reaktion auf die Corona-Krise vorübergehend die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für das RFI sowie die (für den außergewöhnlichen Zugang zu Mitteln maßgebliche) jährliche Zugangsgrenze für den General Resources Account. Im Dezember 2021 wurde die Verlängerung der befristeten Anhebung der kumulativen Zugangsgrenzen zum RFI sowohl regulär als auch bei schweren Naturkatastrophen um 18 Monate (bis Ende Juni 2023) vom Direktorium genehmigt. Alle anderen befristet angehobenen Zugangsgrenzen wurden wie geplant per 1. Januar 2022 wieder auf die vor der Pandemie geltenden Werte gesenkt.

Zugangsgrenzen ¹	Gebühren ²	Laufzeiten (Jahre)	Ratenzahlung
Jährlich: 145 % der Quote; aufgrund der Corona-Krise wurde diese Grenze vorübergehend bis Ende 2021 auf 245 % der Quote angehoben Kumulativ: 435 % der Quote	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ³	3¼-5	Vierteljährlich
Jährlich: 145 % der Quote; aufgrund der Corona-Krise wurde diese Grenze vorübergehend bis Ende 2021 auf 245 % der Quote angehoben Kumulativ: 435 % der Quote	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 51 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ³	4½-10	Halbjährlich
Keine im Voraus festgelegte Grenze	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ³	3¼-5	Vierteljährlich
125 % der Quote (250 % der Quote unter außergewöhnlichen Umständen) für 6 Monate; 250 % der Quote verfügbar bei Genehmigung von 1- bis 2-jährigen Vereinbarungen; insgesamt 500 % der Quote nach 12 Monaten zufriedenstellenden Fortschritts	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ³	3¼-5	Vierteljährlich
Bis zu 145 % der Quote; revolvingender Zugang für einen Zeitraum von 12 Monaten	Basissatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote); SLL-Kredite werden bei zeitabhängigen Aufschlägen nicht berücksichtigt	Der Rückkauf hat innerhalb von 12 Monaten nach der Auszahlung zu erfolgen; durch den Rückkauf wird der Zugang im gebilligten Umfang wiederhergestellt	
Jährlich: 50 % der Quote (80 % bei schweren Naturkatastrophen); vorübergehend bis Ende 2021 auf 100 % (130 % bei schweren Naturkatastrophen) angehoben Kumulativ: 100 % der Quote (133,33 % der Quote bei schweren Naturkatastrophen); vorübergehend bis Ende Juni 2023 ³ auf 150 % (183,33 % bei schweren Naturkatastrophen) angehoben	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ⁴	3¼-5	Vierteljährlich

bis zu 575 Prozent der Quote sowie 60 Basispunkte für Beträge über 575 Prozent der Quote) wird auf den Betrag erhoben, der im Rahmen einer Vereinbarung (SBA, EFF, PLL und FCL) in jeder (jährlichen) Periode gezogen werden kann; diese Gebühr wird proportional rückerstattet, wenn im Rahmen der Vereinbarung weitere Ziehungen erfolgen. Für SLL-Vereinbarungen beträgt die Bearbeitungsgebühr 21 Basispunkte. Bei deren Genehmigung wird eine nicht erstattungsfähige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 8 Basispunkten fällig.

³ Im Juni 2021 wurden die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für schwere Naturkatastrophen vorübergehend (bis Ende 2021) auf 130 % der Quote bzw. 183,33 % der Quote angehoben. Im Dezember 2021 wurden die jährlichen Zugangsgrenzen vom Direktorium auf die vor der Pandemie geltenden Werte zurückgeführt, die befristete Anhebung der kumulativen Zugangsgrenzen für das RFI wurde jedoch um 18 Monate bis Ende Juni 2023 verlängert.

⁴ Die Aufschläge wurden im November 2000 eingeführt. Ein neues Aufschlagsystem trat am 1. August 2009 in Kraft und wurde am 17. Februar 2016 unter Berücksichtigung gewisser Konditionen bereits bestehender Vereinbarungen aktualisiert.

Tabelle 2.2

Fazilitäten für konzessionäre Kredite

Für einkommensschwache Entwicklungsländer gibt es nun drei Fazilitäten für konzessionäre Kredite.

	Extended Credit Facility (ECF)	Standby Credit Facility (SCF)	Rapid Credit Facility (RCF)
Ziel	Einkommensschwachen Ländern dabei helfen, eine stabile und tragfähige makroökonomische Position zu erreichen und aufrechtzuerhalten, die intensive und dauerhafte Armutsbekämpfung und ebensolches Wachstum ermöglicht		
Zweck	Bekämpfung anhaltender Zahlungsbilanzprobleme	Unterstützung bei kurzfristigem Zahlungsbilanzbedarf	Deckung von dringendem Zahlungsbilanzbedarf
Berechtigung	Länder, die Anspruch auf Unterstützung aus dem Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) haben		
Voraussetzungen	Langfristiges Zahlungsbilanzproblem; tatsächlicher Finanzierungsbedarf über die Laufzeit der Vereinbarung, aber nicht unbedingt bei Billigung oder Auszahlung des Kredits	Potenzieller (vorsorgliche Inanspruchnahme) oder tatsächlicher Zahlungsbilanzbedarf über einen kurzen Zeithorizont zum Zeitpunkt der Billigung; für jede Auszahlung ist tatsächlicher Bedarf Voraussetzung	Dringender Zahlungsbilanzbedarf, wenn eine Vereinbarung über eine höhere Kredittranche (Upper Credit Tranche, UCT) entweder nicht durchführbar oder nicht notwendig ist ¹
Poverty Reduction and Growth Strategy	IWF-gestütztes Programm sollte an den Zielen des Landes zu Armutsbekämpfung und Wachstum ausgerichtet sein und politische Maßnahmen unterstützen, die dem Schutz der Sozialausgaben und anderen wichtigen Ausgaben dienen		
	Vorlage des Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy, PRS)	Vorlage des PRS-Dokuments erforderlich, wenn die Ursprungslaufzeit der SCF-Vereinbarung zwei Jahre übersteigt	Vorlage des PRS-Dokuments nicht erforderlich
Konditionalität	UCT-Qualität; Flexibilität bei Anpassungsweg und zeitlicher Abfolge	UCT-Qualität; zielt auf die kurzfristige Deckung eines Zahlungsbilanzbedarfs ab	Keine Konditionalität ex post; Leistungsnachweis für wiederholte Inanspruchnahme (ausgenommen im Fall von Schocks und schweren Naturkatastrophen)
Konditionen²	Zinssatz: Derzeit 0 Rückzahlung: 5½-10 Jahre	Zinssatz: Derzeit 0 Rückzahlung: 4-8 Jahre Bereitstellungsgebühr: 0,15 % auf nicht gezogene Beträge bei vorsorglichen Vereinbarungen	Zinssatz: 0 Rückzahlung: 5½-10 Jahre
Voraussetzungen für Blending mit GRA-Kredit	Auf der Grundlage des Pro-Kopf-Einkommens und Marktzugangs; mit Schuldenanfälligkeit verknüpft. Bei voraussichtlichem Blending werden die Mittel aus PRGT und GRA im Verhältnis 1:2 zusammengesetzt, wobei die geltende Norm für den Zugang zu den konzessionären Fazilitäten die Obergrenze bildet (darüber hinaus durchgehend GRA)		
Vorsorgliche Verwendung	Nein	Ja	Nein
Laufzeit und wiederholte Inanspruchnahme	3-5 Jahre, Höchstlaufzeit 5 Jahre; wiederholte Inanspruchnahme möglich	Mit Ausnahme vorsorglich abgeschlossener SCF-Vereinbarungen ist die Inanspruchnahme üblicherweise auf 3 von 6 beliebigen aufeinander folgenden Jahren beschränkt.	Direkte Auszahlungen; wiederholte Inanspruchnahme vorbehaltlich Zugangsgrenzen und anderer Auflagen möglich. Die zunächst bis 6. April 2021 geltende vorübergehende Aufhebung der Einschränkung für wiederholte Inanspruchnahme - zwei Mal innerhalb eines beliebigen 12-Monats-Zeitraums - wurde bis Ende 2021 verlängert.

	Extended Credit Facility (ECF)	Standby Credit Facility (SCF)	Rapid Credit Facility (RCF)
Gleichzeitige Inanspruchnahme	GRA (Extended Fund Facility/ Stand-By Arrangement)	GRA (Extended Fund Facility/Stand-By Arrangement) und Policy Support Instrument	GRA (Rapid Financing Instrument); Kredite im Rahmen des RFI werden in die RCF-Zugangsgrenzen eingerechnet.
Zugangsgrenzen	<p>Angesichts des großen und dringenden Finanzierungsbedarfs der Mitglieder infolge der Corona-Pandemie wurde die jährliche Zugangsgrenze für den PRGT im Juli 2020 vorübergehend bis 6. April 2021 von 100 % auf 150 % der Quote angehoben, der außergewöhnliche Zugang zu PRGT-Mitteln wurde ebenfalls befristet von 133,33 % der Quote auf 183,33 % der Quote erhöht. Am 22. März 2021 wurde die jährliche Zugangsgrenze vorübergehend bis Ende Juni 2021 auf 245 % der Quote und der außergewöhnliche Zugang auf 278,33 % der Quote erhöht. Die kumulative Grenze (nach Abzug vereinbarter Rückzahlungen) für den regulären Zugang lag bis 22. März 2021 bei 300 % der Quote und für den außergewöhnlichen Zugang bei 400 % der Quote. Danach wurde sie befristet bis Ende Juni 2021 auf 435 % der Quote (regulär) bzw. 535 % der Quote (außergewöhnlich) angehoben. Am 14. Juli 2021 wurden die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für den PRGT auf 145 % bzw. 435 % der Quote (d. h. dieselben Werte wie für den GRA) festgelegt. Die jährliche Zugangsgrenze für den PRGT wurde jedoch bis Ende 2021 bei 245 % der Quote belassen. Zugleich genehmigte das Direktorium für alle dreijährigen ECF-Vereinbarungen eine einheitliche Zugangsnorm von 145 % der Quote.</p>		
Normen und Teillimits³	<p>Für dreijährige ECF-Vereinbarungen beträgt die Zugangsnorm 145 % der Quote.</p>	<p>Für 18-monatige SCF-Vereinbarungen entspricht die Zugangsnorm jener für dreijährige ECF-Vereinbarungen, wobei sie proportional zur Länge der SCF-Vereinbarung bis zum zulässigen Maximalbetrag im Rahmen einer zweijährigen SCF-Vereinbarung (193,33 % der Quote) variiert.</p>	<p>Für den RCF-Zugang besteht bei exogenen Schocks oder schweren Naturkatastrophen keine Norm.</p> <p>Für die Komponente „exogene Schocks“ der RCF wurden die jährlichen Zugangsgrenzen befristet von 50 % auf 100 % der Quote angehoben, kumulativ (nach Abzug vereinbarter Rückzahlungen) wurde sie von 100 % auf 150 % der Quote erhöht. Diese Regelung galt von 6. April 2020 bis Ende Dezember 2021. Am 23. Dezember 2021 wurde die Anhebung der kumulativen Zugangsgrenze im Fall exogener Schocks bis Ende Juni 2023 verlängert.</p> <p>Für den regulären RCF-Zugang gelten Zugangsgrenzen von 50 % (jährlich) bzw. 100 % (kumulativ) der Quote mit einer jährlichen Zugangsnorm und einer Obergrenze pro Auszahlung von 25 % der Quote. Die Begrenzung der Anzahl an Auszahlungen innerhalb von 12 Monaten wurde bis Ende Dezember 2021 aufgehoben. Für die Komponente „schwere Naturkatastrophen“ der RCF gelten - vorbehaltlich einer Überprüfung, dass sich die durch die Katastrophe verursachten Schäden auf zumindest 20 % des BIP belaufen - Zugangsgrenzen von 80 % (jährlich) und 133,33 % (kumulativ) der Quote. Im Juni 2021 wurden diese Grenzen bis Ende 2021 auf 130 % bzw. 183,33 % der Quote angehoben. Am 23. Dezember 2021 wurde die Anhebung der kumulativen Zugangsgrenze im Fall einer schweren Naturkatastrophe bis Ende Juni 2023 verlängert. Nach dem 1. Juli 2015 getätigte Auszahlungen im Rahmen des RFI werden bei der Berechnung der geltenden jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für die RCF berücksichtigt.</p>

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF

¹ Mit den programmbezogenen Konditionen für Vereinbarungen über eine höhere Kredittranche soll sichergestellt werden, dass die Mittel des IWF hinreichend gesichert sind und für die Umsetzung der Programmziele eingesetzt werden.

² Die Zinssätze für alle konzessionären Fazilitäten werden alle zwei Jahre vom IWF geprüft. Bei der letzten Prüfung am 14. Juli 2021 wurde die Zinsfreiheit für PRGT-Kredite (ECF-, SCF- und RCF-Vereinbarungen) vom Direktorium gemäß den bestehenden Regeln für die Festlegung der Zinssätze beibehalten.

³ Normen dienen lediglich als Richtschnur dafür, in welchem Umfang der Zugang zu PRGT-Krediten angemessen sein könnte; sie sind nicht als Zugangsgrenze oder Anspruch zu verstehen. Die zuvor bestehenden niedrigen oder hohen Zugangsnormen wurden durch eine einzige, von der Höhe der ausstehenden IWF-Kredite unabhängige Norm ersetzt.

Tabelle 2.3

Schuldendiensterleichterungen über den CCRT

(in Mio. SZR; Stand: 30. April 2022)

Land	1. Tranche: 13. April 2020	2. Tranche: 2. Oktober 2020	3. Tranche: 1. April 2021	4. Tranche: 6. Oktober 2021	5. Tranche: 15. Dezember 2021
1. Afghanistan ¹	2,40	2,40	2,40	0	0
2. Benin	7,43	6,37	5,31	2,12	2,12
3. Burkina Faso	8,74	10,30	9,65	10,61	0,26
4. Burundi	5,48	4,82	4,16	0	3,50
5. Zentralafrikanische Republik	2,96	2,92	2,92	1,53	2,65
6. Tschad	0	2,00	4,06	4,06	0
7. Komoren	0,97	0,81	0,65	0,64	0,02
8. Demokratische Republik Kongo	14,85	9,90	4,95	0	0
9. Dschibuti	1,69	1,69	1,40	0,62	0,62
10. Äthiopien	8,56	4,50	0,47	0,24	0,24
11. Gambia	2,10	2,10	1,87	1,09	0,78
12. Guinea	16,37	16,37	18,21	1,84	16,37
13. Guinea-Bissau	1,08	1,36	1,12	0,60	0,28
14. Haiti	4,10	3,98	3,98	0,87	2,29
15. Kirgisische Republik ²	8,88	0,32
16. Lesotho ²	3,21	0,63
17. Liberia	11,63	11,19	11,48	3,10	7,94
18. Madagaskar	3,06	3,06	6,11	6,11	3,14
19. Malawi	7,20	7,20	7,81	6,72	3,91
20. Mali	7,30	7,50	7,70	5,70	1,80
21. Mosambik	10,89	9,47	9,47	9,47	0
22. Nepal	2,85	3,57	3,57	0	3,57
23. Niger	5,64	5,64	9,54	5,03	5,75
24. Ruanda	8,01	12,02	14,02	8,01	8,01
25. São Tomé und Príncipe	0,11	0,17	0,17	0,14	0,10
26. Sierra Leone	13,36	12,22	15,11	6,00	11,55
27. Salomonen	0,06	0,07	0,10	0,06	0,04
28. Tadschikistan	7,83	5,22	3,91	1,30	1,30
29. Tansania	10,28	8,29	0	0	0
30. Togo	3,74	2,31	0,88	0	0
31. Jemen	14,44	10,96	17,05	0	4,88
Insgesamt	183,12	168,40	168,07	87,94	82,06

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

Hinweis: Bei CCRT-berechtigten Ländern, bei denen die fälligen Schuldendienstzahlungen nicht in eine bestimmte Tranche für die Schuldenerleichterung fielen, wurde der Betrag mit 0 erfasst. SZR steht für Sonderziehungsrecht.

¹ Der IWF hat die Beziehungen zu Afghanistan im August 2021 auf Eis gelegt, da bezüglich der internationalen Anerkennung des Taliban-Regimes nach wie vor Unklarheit besteht.² Drei Punkte (...) stehen für die fehlende Berechtigung der Kirgisischen Republik und Lesothos zur Inanspruchnahme von Schuldendiensterleichterungen über den CCRT im angegebenen Zeitraum. Diese Berechtigung wurde beiden Ländern am 6. Oktober 2021 vom Direktorium erteilt.

Tabelle 2.4

Resilience and Sustainability Facility

Am 13. April 2022 wurde die Einrichtung des Resilience and Sustainability Trust (RST) per 1. Mai 2022 vom Direktorium genehmigt. Über diesen vom IWF verwalteten Treuhandfonds soll die Kreditvergabe im Rahmen der Resilience and Sustainability Facility (RSF) finanziert werden. Die Einrichtung des RST wurde vom Internationalen Währungs- und Finanzausschuss angeregt, um Länder bei der Durchführung makrokritischer Reformen mit bezahlbaren langfristigen Finanzierungen zu unterstützen und damit die Risiken für die voraussichtliche Zahlungsbilanzstabilität zu mindern. Der RST ist ein Treuhandfonds, über den Kredite vergeben werden und der dem Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) bezüglich der Finanzarchitektur in groben Zügen ähnelt. Als Ergänzung des bestehenden Kreditinstrumentariums des IWF konzipiert, ist der RST auf die Bewältigung längerfristiger struktureller Herausforderungen ausgerichtet, die mit erheblichen makroökonomischen Risiken einhergehen. Laut Direktoriumsbeschluss sollen mit den Krediten zunächst Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verbesserung der Vorbereitung auf Pandemien unterstützt werden – also Maßnahmen, die als globales Gemeingut einzustufen sind. Unterstützung aus dem RST können einkommensschwache Länder, vulnerable Länder mit mittlerem Einkommen und Kleinstaaten beantragen. Das Direktorium einigte sich darauf, etwa 18 Monate nach der Aktivierung des RST eine Zwischenbilanz anhand der ersten Erfahrungen zu ziehen und den Katalog der strukturellen Herausforderungen, die eine Voraussetzung für die Unterstützung sind, neu zu prüfen.

Ziel	Die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Wirtschaft in einkommensschwachen Ländern, vulnerablen Ländern mit mittlerem Einkommen und Kleinstaaten verbessern
Zweck	Politische Reformen zur Minderung makrokritischer Risiken in Verbindung mit bestimmten langfristigen strukturellen Herausforderungen unterstützen
Berechtigung	Länder, die für Unterstützung aus dem PRGT in Betracht kommen, sämtliche Kleinstaaten mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 1,5 Millionen und einem Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf, welches das 25-Fache der Obergrenze für die Kreditvergabe durch die International Development Association (IDA) unterschreitet, sowie alle Länder mit mittlerem Einkommen, deren BNE pro Kopf das Zehnfache der IDA-Obergrenze unterschreitet
Voraussetzungen	Ein dem Zweck des RST entsprechendes, qualitativ hochwertiges Maßnahmenpaket, ein zeitgleiches Finanzierungsprogramm oder anderes Programm mit Maßnahmen in UCT-Qualität sowie tragfähige Schulden und eine angemessene Kapazität zur Rückzahlung an den IWF
Konditionalität	Reformmaßnahmen, mit denen (üblicherweise getrennt von der Konditionalität des gleichzeitig laufenden UCT-Programms) längerfristige strukturelle Herausforderungen angegangen werden; für einen Abgleich des Fachwissens und die effiziente Nutzung von institutionellem Wissen ist auch eine enge Zusammenarbeit mit der Weltbank und anderen relevanten multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen vorgesehen
Zugangsgrenzen	Die Höhe des Zugangs wird anhand der Reformstärke, Schulden Tragfähigkeit und Kapazität zur Rückzahlung an den IWF berechnet, es gilt eine Obergrenze von 150 % der Quote oder 1 Mrd. SZR.
Konditionen	Gestaffelte Zinsstruktur: Ländergruppe A: SZR-Zinssatz + 55 Basispunkte; Ländergruppe B: SZR-Zinssatz + 75 Basispunkte und einmalige Bearbeitungsgebühr von 25 Basispunkten; Ländergruppe C: SZR-Zinssatz + 95 Basispunkte und einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 Basispunkten Rückzahlung: 10½-20 Jahre
Vorsorgliche Verwendung	Nein
Laufzeit und wiederholte Inanspruchnahme	Die Laufzeit einer RSF-Vereinbarung soll sich üblicherweise mit der Laufzeit eines neuen UCT-Programms (bei gemeinsamer Beantragung) bzw. mit der Restlaufzeit eines bestehenden UCT-Programms decken (wenn der RSF-Antrag bei der Überprüfung des UCT-Programms gestellt wird); Mindestlaufzeit 18 Monate (12 Monate für RSF-Vereinbarungen, die innerhalb der ersten sechs Monate nach Aktivierung des RST bewilligt werden), damit ausreichend Zeit für die Umsetzung von RSF-Reformmaßnahmen (inkl. ggf. technischer Hilfe) bleibt; wiederholte Inanspruchnahme vorbehaltlich Zugangsgrenzen möglich
Gleichzeitige Inanspruchnahme	Verpflichtende gleichzeitige Inanspruchnahme einer Vereinbarung über eine höhere Kredittranche

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

Hinweis: Für RSF-Kredite gelten folgende Voraussetzungen: 1) ein dem Zweck des RST entsprechendes, qualitativ hochwertiges Maßnahmenpaket, 2) gleichzeitige Inanspruchnahme eines Finanzierungsprogramms oder anderen Programms mit Maßnahmen in UCT-Qualität sowie 3) tragfähige Schulden und eine angemessene Kapazität zur Rückzahlung an den IWF.

A photograph showing a row of women in a call center. They are wearing blue surgical masks and large over-ear headsets. They are seated at desks with computer monitors and keyboards. The background is a bright blue wall with some abstract shapes. The women are focused on their work, with some looking at their phones and others at their computers.

KAPAZITÄTS- ENTWICKLUNG

Werden die Kapazitäten von Institutionen wie Zentralbanken, Finanzministerien, Finanzverwaltungsbehörden, Statistikämtern und Finanzaufsichtsbehörden gestärkt, erhöht dies die Wirksamkeit politischer Maßnahmen sowie die wirtschaftliche Stabilität und Inklusion. Daher bietet der IWF seinen Mitgliedern zur Modernisierung ihrer Wirtschaftspolitik und zur Stärkung dieser Institutionen technische Hilfe und Schulungen in Bereichen an, die für die wirtschaftliche Stabilität und das Wirtschaftswachstum entscheidend sind.

Uganda

Mit seiner Arbeit zur Kapazitätsentwicklung – praxisorientierte technische Hilfe, auf die Gestaltung politischer Maßnahmen ausgerichtete Schulungen, ein Paket diagnostischer Tools und Publikationen sowie Peer Learning – hilft der IWF den Ländern beim Aufbau nachhaltiger und resilienterer Institutionen. Damit unterstützt er sie auch bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Die Kapazitätsentwicklung ist auf die Kernkompetenzen des IWF ausgerichtet, unter anderem auf die Bereiche öffentliche Finanzen, Stabilität des Finanzsektors, Zentralbankgeschäfte, makroökonomische Rahmenbedingungen und Wirtschaftsstatistiken. Aber auch für Querschnittsthemen wie Einkommensungleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, Korruption, Klimawandel und digitales Geld bietet der IWF Kapazitätsentwicklung an. Dank seiner globalen Reichweite, institutionellen Erfahrung und großen Fachkompetenz ist der IWF ideal für die Unterstützung seiner Mitglieder in diesen Bereichen aufgestellt. Seine diesbezügliche Arbeit kommt allen IWF-Mitgliedern zugute, doch vorrangig werden fragile und von Konflikten betroffene Staaten unterstützt.

Konkret entwickeln die Länderteams und Sachverständigen des IWF auf Ersuchen der jeweiligen Landesbehörden einen auf die Bedürfnisse und die Absorptionskapazität des Landes abgestimmten integrierten Arbeitsplan und setzen diesen um. Für seine Zusammenarbeit mit den Ländern stützt sich der IWF auf ein Netzwerk von 17 regionalen Zentren in aller Welt, langfristige Einsätze von Beratern vor Ort, Kurzbesuche von Mitarbeitern und Experten des IWF (vor Ort und virtuell), Präsenzs Schulungen und kostenfreie Online-Kurse. Darüber hinaus können die Länderbehörden auf diverse Publikationen mit technischen Informationen und länderübergreifenden Analysen zurückgreifen.

Dank der raschen Anpassung des Angebots an die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie konnten rund 180 Länder über innovative virtuelle Kanäle die Arbeit des IWF im Bereich Kapazitätsentwicklung in Echtzeit in Anspruch nehmen. Neben der Unterstüt-

zung von Steuerverwaltungen und Haushaltsbehörden bei der Wiederaufnahme des Betriebs fielen darunter auch Hilfestellungen zu Themen wie Schuldentragfähigkeit, Verwaltung öffentlicher Investitionen, Cash Management, Finanzaufsicht und Entwicklung stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen. Der IWF veröffentlichte etwa 110 Technical Notes zu krisenrelevanten Themen für seine Mitglieder. Zudem wird über ein eigenes Portal ein neues Toolkit mit einer Palette von Analysetools bereitgestellt; es dient als Orientie-



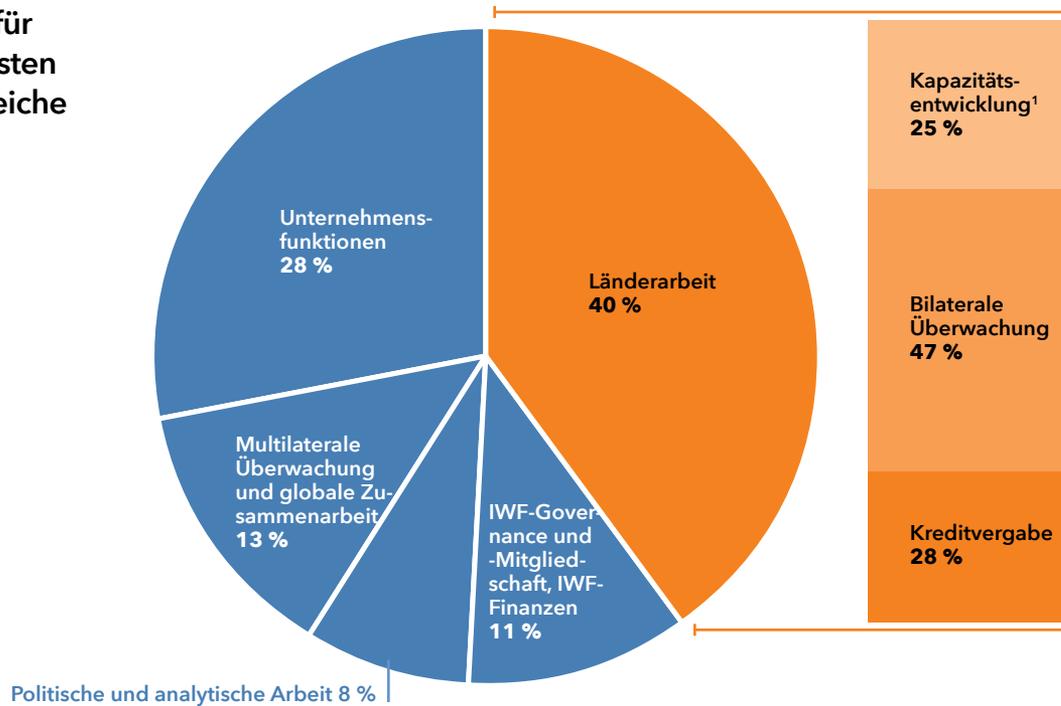
Brasilien

zungshilfe für Politik und Kapazitätsentwicklung beim Management fiskalischer Risiken. Im Zuge des Übergangs zu einem Hybridmodell wurde die Arbeit im Bereich Kapazitätsentwicklung in den letzten Monaten des GJ 2022 allmählich auch wieder in Präsenz aufgenommen.

Der IWF unterstützt die Länder auch dabei, die Erhebung und Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten zu optimieren, um bessere Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen zu schaffen und die Transparenz zu fördern. Anlässlich der pandemiebedingten Auflegung von Nothilfeprogrammen arbeitete der IWF mit den Ländern an der Stärkung ihrer Governance-Regelwerke, um sicherzustellen, dass das Geld rasch bei jenen ankommt, die es am nötigsten brau-

Schaubild 2.1

Ausgaben für die wichtigsten Arbeitsbereiche des IWF GJ 2022



Quelle: Schätzungen des IWF-Mitarbeiterstabs.

Hinweis: Diverse kleinere Positionen und Dienstreisen sind nicht enthalten.

¹ Nur direkte Kapazitätsentwicklung. Andere Tätigkeiten des IWF, die der Kapazitätsentwicklung dienen (politische Beratung, Analyse etc.), sind hier nicht erfasst.

chen. Darüber hinaus hilft der IWF seinen Mitgliedern dabei, neue Herausforderungen anzugehen, z. B. digitale Lösungen für Bargelddirekttransfers zu erarbeiten, Gesundheits- und andere Sozialausgaben zu sichern sowie Vorkehrungen für klimawandelbedingte Herausforderungen zu treffen.

Während der Pandemie stellte der IWF deutlich mehr kostenfreie Online-Kurse zur Verfügung. Auch bei der Kursteilnahme war ein starker Zuwachs zu verzeichnen – insgesamt über 140 000 aktive Teilnehmer waren es seit der Bereitstellung des Programms (zum Vergleich: Ende 2019 waren es nur rund 60 000 gewesen).

Die Entwicklungspartner des IWF tragen etwa die Hälfte zur Arbeit des IWF im Bereich Kapazitätsentwicklung bei, u. a. auch zur Finanzierung der Kapazitätsentwicklungsinitiative anlässlich der Corona-Pandemie, für die bisher rund 40 Millionen US\$ aufgebracht wurden. Der IWF arbeitet gemeinsam mit seinen Partnern daran, die Mitglieder bei der Gestaltung einer besseren – grüneren, intelligenteren und gerechteren – Zukunft zu unterstützen.

Am 1. Mai 2022 lancierte der IWF seine überarbeitete Richtlinie zur Verbreitung von Informationen zur Kapazitätsentwicklung. Die Richtlinie dient der Weiterentwicklung des Status Quo und stellt einen wichtigen Schritt beim Engagement des IWF für Transparenz dar. In die Ausgestaltung der Richtlinie flossen Erkenntnisse aus Diskussionen mit dem Direktorium sowie aus dem aktualisierten Rahmenwerk zur Verbreitung von Informationen zur Kapazitätsentwicklung (KE) ein. Der großflächigen Verbreitung von Informationen wird Priorität eingeräumt, um die Koordinierung und die Synergien zwischen den KE-Anbietern und Finanzierungspartnern zu stärken, den diesbezüglichen Wissensstand – ein globales Gemeingut – zu erhöhen, die Rechenschaftspflicht gegenüber Finanzierungspartnern und den Mitgliedern zu erfüllen und zur Ermächtigung der Empfängerländern beizutragen. Der Schutz der Vertraulichkeit der KE-Empfängerländer und die Wahrung der Rolle des IWF als zuverlässiger Berater seiner Mitglieder sind weiterhin zentrale Merkmale der Richtlinie.

DAS ONLINE-LERNPROGRAMM DES IWF:

Bei der Erfüllung der Bedürfnisse seiner Mitglieder während der Corona-Pandemie spielt das Online-Lernprogramm des IWF eine wichtige Rolle.

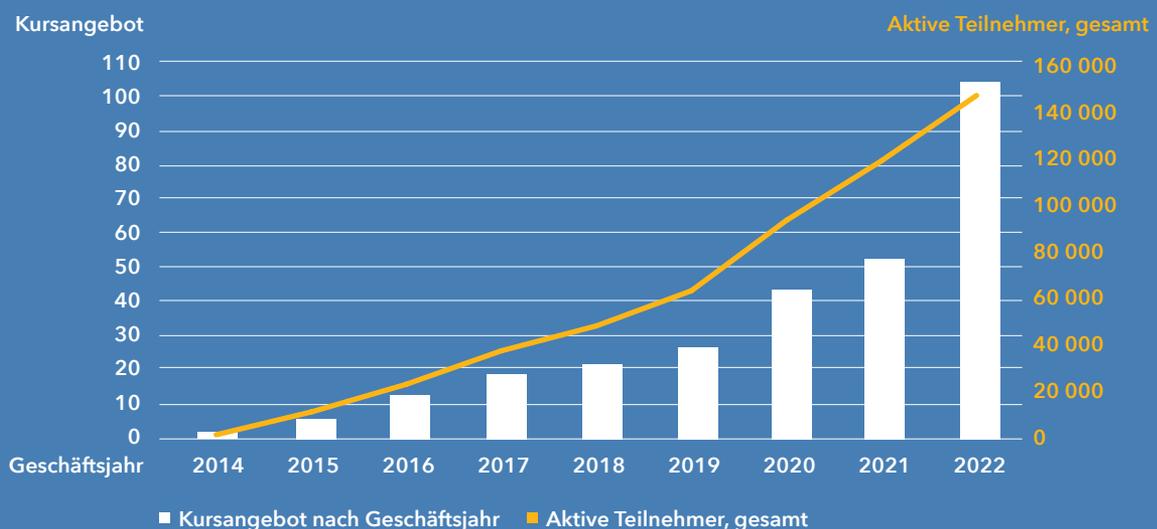
Im vergangenen Jahr war bei der Teilnahme an dem Programm ein weiterer Anstieg zu verzeichnen – zusammengefasst beläuft sich die Zahl der aktiven Teilnehmer aus aller Welt inzwischen auf über 140 000. Der Lernkanal des IWF-Instituts mit Mikro-lernvideos zu den verschiedenen Kompetenzbereichen des IWF konnte seit seinem Start im April 2020 die Zuschauerzahlen auf rund 10 000 Abonnenten und über 750 000 Aufrufe mehr als verdoppeln.

Das Online-Curriculum umfasst mehr als 50 Online-Kurse auf der offenen edX-Online-Lernplattform und wird laufend zu Schwerpunktthemen von allgemeinem Interesse erweitert. So wurden neue modulare Kursreihen zu den Themen Schuldenragfähigkeit und Schuldenmanagement, Steuerverwaltung (Virtual Training to Advance Revenue Administration, VITARA) sowie inklusives Wachstum online gestellt. Zudem wurden neue Kurse zur Makroökonomie des Klimawandels (Macro-

economics of Climate Change - Science, Economics, and Policies, MCCx-SEP), zu makroökonomischen Statistiken (NASx, CPlx), zur Prognose des Steueraufkommens (Revenue Forecasting and Analysis, RFAx) und zur Überwachung von Cyber-Risiken (CRSx) sowie 21 Sprachversionen der Online-Kurse verfügbar gemacht.

Im Zuge der laufenden Anpassung des Programms an die Bedürfnisse der Mitglieder werden einige Blended-Learning-Kurse angeboten. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus zeitversetztem Online-Unterricht mit interaktiven, zur Gänze auf die Bedürfnisse der Teilnehmer und Empfänger technischer Hilfe zugeschnittenen virtuellen Sitzungen. Durch Blended-Learning-Kurse wird die Arbeit des IWF zur Kapazitätsentwicklung nicht nur effizienter, sondern auch wirksamer. Daher wird Blended Learning zunehmend als wegweisendes Zukunftsmodell für die Kapazitätsentwicklung betrachtet.

Teilnahme an Online-Kursen im Zeitverlauf



Auf der edX-Plattform sind alle Kurse jederzeit, überall und kostenfrei abrufbar. Über das Programm – ein globales Gemeingut – werden Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigeren und inklusiveren Weltwirtschaft allgemein zugänglich gemacht.

Quelle: Institut für Kapazitätsentwicklung des IWF.

Kapazitätsentwicklung in Zahlen

Stand: 30. April 2022

 **242** Mio. US\$

für praxisorientierte fachliche
Beratung, Schulungen zu poli-
tischen Maßnahmen und Peer
Learning

 **532**

durchgeführte Kurse

 **2 522**

Besuche durch 1 331 Experten
im Rahmen der technischen
Hilfe

 **7**

angebotene Kurssprachen

 **5**

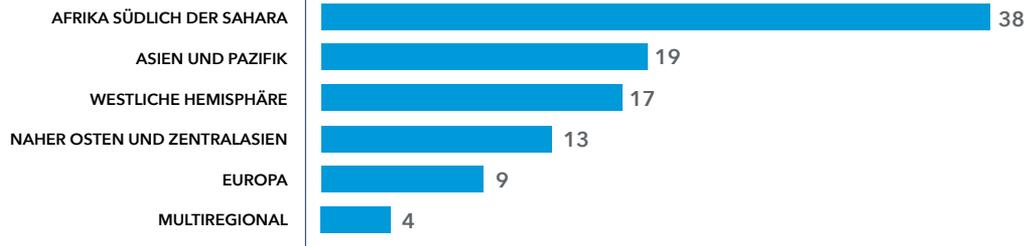
fragile Staaten unter den
10 wichtigsten Empfängern
technischer Hilfe

 **23 109**

teilnehmende Beamte

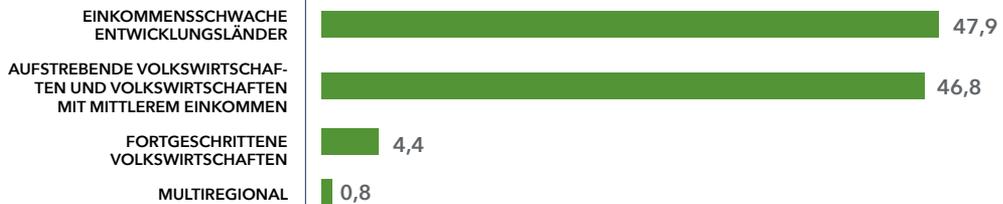
Nigeria

Schaubild 2.2
**AUSGABEN FÜR
 DIREKTE KE NACH
 REGION**
GJ 2022
 (in % der Gesamtausgaben)



Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

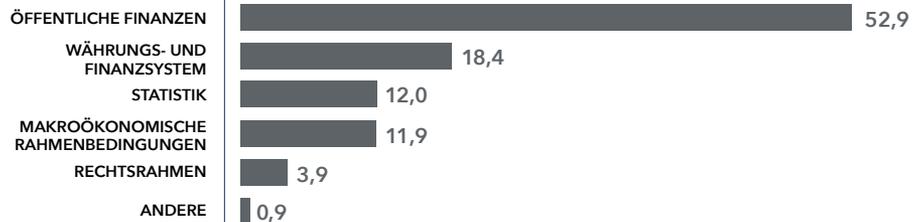
Schaubild 2.3
**AUSGABEN FÜR
 DIREKTE KE NACH
 EINKOMMENS-
 GRUPPE**
GJ 2022
 (in % der Gesamtausgaben)



Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

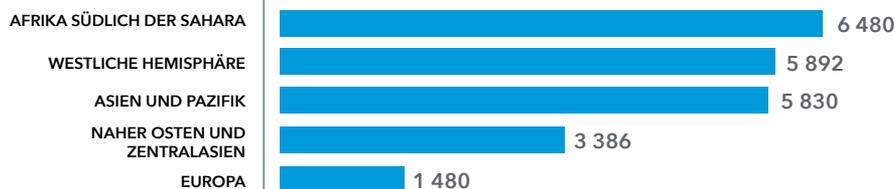
Hinweis: Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist die Klassifikation in der Aprilausgabe 2022 des *World Economic Outlook* maßgebend. Einkommensschwache Entwicklungsländer gemäß Definition des IWF. Aufstrebende Volkswirtschaften und Volkswirtschaften mit mittlerem Einkommen umfassen alle anderen Volkswirtschaften, die nicht den beiden vorstehenden Definitionen entsprechen.

Schaubild 2.4
**AUSGABEN FÜR
 DIREKTE KE NACH
 THEMA**
GJ 2022
 (in % der Gesamtausgaben)



Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Schaubild 2.5
AUSBILDUNG
 Teilnehmer nach
 Herkunftsregion
 GJ 2022
 (Teilnehmerzahl)



Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die meisten Schulungen des IWF finden im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Instituts für Kapazitätsentwicklung des IWF (Institute for Capacity Development, ICD) statt. Das Programm umfasst vom ICD koordinierte Schulungen, die vom ICD und anderen Abteilungen am IWF-Hauptsitz sowie weltweit in den regionalen Zentren für Kapazitätsentwicklung und im Rahmen von Schulungsprogrammen für Beamte der Mitgliedsländer abgehalten werden. Von Beamten der Mitgliedsländer erfolgreich abgeschlossene Online-Kurse des IWF sowie von Fachabteilungen des IWF außerhalb des ICD-Programms abgehaltene Schulungen fallen ebenso unter Ausbildung.

Schaubild 2.6
AUSBILDUNG
 Teilnehmer nach Ein-
 kommensgruppe
 GJ 2022
 (Teilnehmerzahl)



Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die meisten Schulungen des IWF finden im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Instituts für Kapazitätsentwicklung des IWF (Institute for Capacity Development, ICD) statt. Das Programm umfasst vom ICD koordinierte Schulungen, die vom ICD und anderen Abteilungen am IWF-Hauptsitz sowie weltweit in den regionalen Zentren für Kapazitätsentwicklung und im Rahmen von Schulungsprogrammen für Beamte der Mitgliedsländer abgehalten werden. Von Beamten der Mitgliedsländer erfolgreich abgeschlossene Online-Kurse des IWF sowie von Fachabteilungen des IWF außerhalb des ICD-Programms abgehaltene Schulungen fallen ebenso unter Ausbildung. Die Definitionen der Einkommensgruppen sind dem Hinweis in Schaubild 2.3 zu entnehmen.

Die zehn wichtigsten Partner des IWF im Bereich Kapazitätsentwicklung

(Unterzeichnete Vereinbarungen in US-Dollar, Durchschnitt GJ 2020-22)

1. Japan
2. Schweiz
3. Europäische Union
4. Kuwait
5. Deutschland
6. Niederlande
7. Frankreich
8. Kasachstan
9. Norwegen
10. Österreich

Die zehn wichtigsten Empfänger technischer Hilfe

(US-Dollar, GJ 2022)

1. Kambodscha
2. Usbekistan
3. Sierra Leone
4. Liberia
5. Gambia
6. Demokratische Republik Kongo
7. Madagaskar
8. Angola
9. China
10. Mosambik

Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Die zehn wichtigsten Länder nach Ausbildungsteilnahme

(Teilnehmerwochen, GJ 2022)

1. Indien
2. Kenia
3. China
4. Indonesien
5. Kambodscha
6. Bangladesch
7. Nigeria
8. Uganda
9. St. Lucia
10. Madagaskar

Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Tabelle 2.5

Themen- und Länderfonds für die Kapazitätsentwicklung des IWF

Stand: 30. April 2022

BEZEICHNUNG	PARTNER
Anti-Money-Laundering/Combating the Financing of Terrorism (AML/CFT)	Deutschland, Frankreich, Japan, Kanada, Katar, Korea, Luxemburg, Niederlande, Saudi-Arabien, Schweiz
COVID-19 Crisis Capacity Development Initiative	Belgien, China, Deutschland, Japan, Kanada, Korea, Schweiz, Singapur, Spanien
Data for Decisions (D4D)	China, Deutschland, Europäische Union, Japan, Korea, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweiz
Debt Management Facility (DMF, Phase III) (gemeinsam mit der Weltbank)	Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Afrikanische Entwicklungsbank
Financial Sector Reform and Strengthening Initiative (FIRST, Phase IV) (gemeinsam mit der Weltbank)	Deutschland, Schweiz
Financial Sector Stability Fund (FSSF)	China, Deutschland, Italien, Luxemburg, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Europäische Investitionsbank
Managing Natural Resource Wealth (MNRW)	Australien, Europäische Union, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Revenue Mobilization Thematic Fund (RMTF)	Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Korea, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Somalia Country Fund	Phase I: Europäische Union, Italien, Kanada, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Arabischer Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung; Phase II: Italien, Kanada, Vereinigtes Königreich
Tax Administration Diagnostic Assessment Tool (TADAT)	Deutschland, Frankreich, Japan, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich

Quelle: Institut für Kapazitätsentwicklung des IWF.

Tabelle 2.6

Regionale Zentren für die Kapazitätsentwicklung des IWF

Stand: 30. April 2022

Name	Partner	Mitgliedsländer
Africa Training Institute (ATI)	Mauritius (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Investitionsbank	45 Länder in Afrika südlich der Sahara können an den Schulungen teilnehmen.
AFRITAC Central (AFC)	Gabun (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Niederlande, Schweiz, Europäische Investitionsbank	Äquatorialguinea, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, Republik Kongo, São Tomé und Príncipe, Tschad, Zentralafrikanische Republik
East AFRITAC (AFE)	Tansania (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Union, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich	Äthiopien, Eritrea, Kenia, Malawi, Ruanda, Südsudan (seit Mai 2020), Tansania, Uganda
AFRITAC South (AFS)	Mauritius (Gastgeber), Australien, China, Deutschland, Europäische Union, Niederlande, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Europäische Investitionsbank	Angola, Botswana, Eswatini, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika
AFRITAC West (AFW)	Côte d'Ivoire (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Europäische Investitionsbank	Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo
AFRITAC West 2 (AFW2)	Ghana (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Union, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Europäische Investitionsbank	Gambia, Ghana, Kap Verde, Liberia, Nigeria, Sierra Leone
Capacity Development Office des IWF in Thailand (CDOT)	Thailand (Gastgeber), Japan	Wichtigste Begünstigte: DVR Laos, Kambodscha, Myanmar, Vietnam. An ausgewählten Projekten des CDOT können auch andere Länder der Region Südostasien und Pazifikinseln teilnehmen.
Caribbean Regional Technical Assistance Center (CARTAC)	Barbados (Gastgeber), Europäische Union, Kanada, Mexiko, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Karibische Entwicklungsbank, Ostkaribische Zentralbank	Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman-Inseln, Curaçao, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Montserrat, Sint Maarten, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks und Caicos
Caucasus, Central Asia, and Mongolia Regional Capacity Development Center (CCAMTAC)	Kasachstan (Gastgeber), China, Korea, Polen, Russland, Schweiz, Asiatische Entwicklungsbank	Armenien, Aserbaidzhan, Georgien, Kasachstan, Kirgisische Republik, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

Name	Partner	Mitgliedsländer
Central America, Panama, and the Dominican Republic Regional Technical Assistance Center (CAPTAC-DR)	Guatemala (Gastgeber), Europäische Union, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Spanien, Zentralamerikanische Bank für Wirtschaftsintegration	Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama
China-IMF Capacity Development Center (CICDC)	China (Gastgeber)	An den Schulungen können China und einige andere Länder teilnehmen.
Joint Vienna Institute (JVI)	Österreich (Hauptmitglied und Gastgeber) sowie internationale Partner/Geber	An den Schulungen können 31 Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie der Iran teilnehmen.
Middle East Center for Economics and Finance (CEF)	Kuwait (Gastgeber)	An den Schulungen können Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga teilnehmen.
Middle East Regional Technical Assistance Center (METAC)	Libanon (Gastgeber), Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Niederlande, Schweiz	Afghanistan, Ägypten, Algerien, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Sudan, Syrien, Tunesien, West Bank und Gaza
Pacific Financial Technical Assistance Center (PFTAC)	Fidschi (Gastgeber), Australien, Europäische Union, Kanada, Korea, Neuseeland, Vereinigte Staaten, Asiatische Entwicklungsbank	Cook-Inseln, Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Timor-Leste, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu
IMF-Singapore Regional Training Institute (STI)	Singapur (Gastgeber), Australien, Japan	An den Schulungen können 37 Länder der Region Asien und Pazifik teilnehmen.
South Asia Regional Training and Technical Assistance Center (SARTTAC)	Indien (Gastgeber), Australien, Europäische Union, Korea, Vereinigtes Königreich	Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Sri Lanka

Quelle: Institut für Kapazitätsentwicklung des IWF.

Hinweis: Der IWF bietet auch über regionale Ausbildungsprogramme Kurse an.

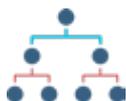


Teil 3

ÜBER DEN IWF

Vereinigte Staaten

Die Arbeit des IWF auf Länderebene und in den Bereichen Politik, Analyse und Technik wird von der Geschäftsleitung und 18 Abteilungen erbracht. Eine Auflistung der Führungskräfte findet sich auf Seite 60, das Organigramm ist nachstehend abgebildet.



ORGANIGRAMM
DES
IWF
IMF.ORG/ORGCHART

Die Einrichtung eines Büros für Transformationsmanagement wurde im Januar 2022 angekündigt und per 1. März 2022 umgesetzt. In dem Büro werden die bestehenden Funktionen zentrales Projektmanagement, Innovation und Change Management sowie Wissensmanagement unter ein Dach zusammengeführt. Das Büro wird die laufende Modernisierung des IWF überwachen und sicherstellen, dass der Fonds seine Mitglieder in den kommenden Jahren weiterhin effektiv unterstützen kann.



Vereinigte Staaten

Exekutivdirektorium

Stand: 30. April 2022

Das Exekutivdirektorium ist mit der Führung der laufenden Geschäfte des IWF betraut. Es besteht aus 24 von Mitgliedsländern oder Ländergruppen gewählten Direktoren und Direktorinnen sowie der Geschäftsführenden Direktorin, die auch den Vorsitz innehat.



Alle Mitglieder des IWF sind im Exekutivdirektorium des Fonds vertreten. In diesem Gremium werden die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines jeden Mitglieds erörtert. Neben der Beaufsichtigung der Arbeit des IWF im Bereich

Kapazitätsentwicklung wird hier auch über die Vergabe von IWF-Krediten entschieden, mit denen die Mitglieder bei der Bewältigung vorübergehender Zahlungsbilanzprobleme unterstützt werden.



Surjit Bhalla



Abdullah BinZarah



Domenico Fanizza



Paul Hilbers



Philip Jennings



Zhongxia Jin



Mahmoud Mohieldin



Pablo Moreno



Aleksei Mozhin



Daniel Palotai



Mika Pösö



Shona Riach



Elizabeth Shortino



Joerg Stephan



Takuji Tanaka



Piotr Trabinski

Exekutivdirektoren und ihre Stellvertreter

Stand: 30. April 2022

Aivo Andrianarivelo Regis O. N'Sonde Facinet Sylla	Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Niger, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik	Zhongxia Jin Zhengxin Zhang	China
Afonso Bevilaqua Frank Fuentes Bruno Saraiva	Brasilien, Dominikanische Republik, Ecuador, Guyana, Haiti, Kap Verde, Nicaragua, Panama, Suriname, Timor-Leste, Trinidad und Tobago	Rosemary Lim Firman Mochtar	Brunei Darussalam, Fidschi, Indonesien, Kambodscha, DVR Laos, Malaysia, Myanmar, Nepal, Philippinen, Singapur, Thailand, Tonga, Vietnam
Surjit Bhalla Chandranath Amarasekara	Bangladesch, Bhutan, Indien, Sri Lanka	Ita Mannathoko Willie Nakunyada Vuyelwa Vumendlini	Angola, Äthiopien, Botswana, Burundi, Eritrea, Eswatini, Gambia, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Mosambik, Namibia, Nigeria, Sambia, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Südsudan, Tansania, Uganda
Abdullah BinZarah Mohamed Alrashed	Saudi-Arabien	Mahmoud Mohieldin Ali Alhosani	Ägypten, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Malediven, Oman, Vereinigte Arabische Emirate
Arnaud Buissé Clement Roman	Frankreich	Pablo Moreno Alfonso Guerra Jose Andres Romero	Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Spanien
Sergio Chodos Luis Oscar Herrera	Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay, Peru, Uruguay	Aleksei Mozhin Unbesetzt	Russland, Syrien
Domenico Fanizza Michael Massourakis	Albanien, Griechenland, Italien, Malta, Portugal, San Marino	Daniel Palotai Halil Ibrahim Azal Christian Just	Belarus, Kosovo, Österreich, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn
Paul Hilbers Luc Dresse Vladyslav Rashkovan	Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Israel, Kroatien, Luxemburg, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Rumänien, Ukraine, Zypern	Mika Pösö Anne Marcussen	Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden
Hossein Hosseini Mohammed El Qorchi	Afghanistan, Algerien, Ghana, Iran, Libyen, Marokko, Pakistan, Tunesien	Shona Riach David Paul Ronicle	Vereinigtes Königreich
Chang Huh Angelia Grant Oscar Parkyn	Australien, Kiribati, Korea, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Mongolei, Nauru, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Seychellen, Tuvalu, Vanuatu	Elizabeth Shortino Unbesetzt	Vereinigte Staaten
Philip Jennings Feargal O'Brolchain	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Irland, Jamaika, Kanada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen	Joerg Stephan Andrea Rieck	Deutschland
		Takuji Tanaka Mikari Kashima	Japan
		Piotr Trabinski Marcel Peter	Aserbaidshan, Kasachstan, Kirgisische Republik, Polen, Schweiz, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

Hinweis: Die Bolivarische Republik Venezuela beteiligte sich nicht an der turnusmäßig anstehenden Wahl der Exekutivdirektoren 2020. Das Land ist in der laufenden Amtszeit des Direktoriums (2020-2022) daher nicht vertreten.



Geschäftsführende Direktorin **Kristalina Georgieva**



Erste Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin **Gita Gopinath**



Stellvertretender Geschäftsführender Direktor **Kenji Okamura**

Geschäftsleitung

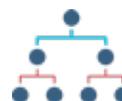
Die Geschäftsführende Direktorin des IWF ist Stabschefin und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums. Unterstützt wird sie von einer Ersten Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktorin und drei weiteren Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktoren bzw. Direktorinnen.



Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin **Antoinette Sayeh**



Stellvertretender Geschäftsführender Direktor **Bo Li**



Führungskräfte

Stand: 30. April 2022

Regionalabteilungen	
Abebe Selassie	Leiter, Abteilung Afrika
Unbesetzt	Leiter, Abteilung Asien und Pazifik
Alfred Kammer	Leiter, Abteilung Europa
Jihad Azour	Leiter, Abteilung Naher Osten und Zentralasien
Ilan Goldfajn	Leiter, Abteilung Westliche Hemisphäre
Büros für Information und Liaison	
Chikahisa Sumi	Leiter, Regionalbüro Asien und Pazifik
Ashok Bhatia	Leiter, Europa-Büros
Robert Powell	Sonderbeauftragter bei den Vereinten Nationen
Fachabteilungen und Abteilungen für besondere Dienstleistungen	
Gerard Rice	Leiter, Abteilung Kommunikation
Bernard Lauwers	Leiter, Abteilung Finanzen
Vitor Gaspar	Leiter, Abteilung Fiskalpolitik
Dominique Desruelle	Leiter, Institut für Kapazitätsentwicklung
Rhoda Weeks-Brown	General Counsel und Leiterin, Abteilung Recht
Tobias Adrian	Finanzberater und Leiter, Abteilung Geld- und Kapitalmärkte
Pierre-Olivier Gourinchas	Wirtschaftswissenschaftlicher Berater und Leiter, Abteilung Forschung
Louis Marc Ducharme	Chefstatistiker und Datenbeauftragter; Leiter, Abteilung Statistik
Ceyla Pazarbasiglu	Leiterin, Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik und Überprüfung
Institute und Zentren	
Abdoul Aziz Wane	Leiter, Africa Training Institute
Hervé Joly	Leiter, Joint Vienna Institute
Paulo Drummond	Leiter, Middle East Center for Economics and Finance
Alfred Schipke	Leiter, Singapore Training Institute
Abteilungen für unterstützende Dienste	
Jennifer Lester	Leiterin, Abteilung Unternehmensdienste und Ausstattung
Catriona Purfield	Leiterin, Abteilung Personalwesen
Shirin Hamid	Chief Information Officer und Leiterin, Abteilung Informationstechnologie
Ceda Ogada	Sekretär des Fonds und Leiter, Abteilung Sekretariat
Büros	
Charles Collyns	Leiter, Unabhängiges Evaluierungsbüro
Derek Bills	Leiter, Büro Investitionen
Michele Shannon	Leiterin, Büro für Haushalt und Planung und Büro für Transformationsmanagement
Nancy Asiko Onyango	Leiterin, Büro für interne Revision
Brenda Boulwood	Leiterin, Büro für Risikomanagement

MITTEL

Haushalt

Im April 2021 bewilligte das Exekutivdirektorium für das GJ 2022 einen Netto-Verwaltungshaushalt von 1 214 Mio. US\$ und vorläufige Haushalte für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Der langen Tradition eines besonnenen haushaltspolitischen Kurses entsprechend blieb der Haushalt des IWF das zehnte Jahr in Folge real unverändert. Neu aufgenommene Tätigkeiten konnten durch die laufende Anpassung der Prioritäten und Kosteneinsparungen finanziert werden. In den vom Direktorium gebilligten Bruttoausgaben von maximal 1 460 Mio. US\$ sind Rückerstattungen an Dritte für Kapazitätsentwicklung in Höhe von 210 Mio. US\$ enthalten. Zudem wurde vom Direktorium angesichts des krisenbedingt erhöhten Bedarfs eine vorübergehende Erhöhung der Übertragung nicht verwendeter Mittel aus dem Vorjahr gebilligt. Somit standen im GJ 2022 zusätzliche 102 Mio. US\$ zur Verfügung. Für die Finanzierung von Gebäudeeinrichtungen und IT-Kapitalprojekte über drei Jahre wurde die Aufnahme von 79 Mio. US\$ genehmigt.

Neben der Umstellung auf ein hybrides Arbeitsmodell und der umfassenden Modernisierung der Organisation konnte über den Haushalt für das GJ 2022 auch das Bestreben des IWF unterstützt werden, sich verstärkt mit langfristigen Treibern des globalen Wandels zu befassen und zugleich dem durch die anhaltende Krise veränderten Bedarf Rechnung zu tragen. Für die Deckung dieses Bedarfs konnten Mittel verwendet werden, die durch die interne Neuausrichtung der Prioritäten und die Aussetzung von Dienstreisen während der Pandemie eingespart wurden. Während die Zusammenarbeit mit den Behörden zum Großteil weiterhin im virtuellen Raum stattfand, war eine Verschiebung der Kreditnachfrage von Notkrediten hin zu mittelfristigen Geschäften zu verzeichnen, wobei manche Mitglieder durch die Schulden vor komplexen Herausfor-



Vereinigte Staaten

derungen stehen. Die Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des FSAP und die Artikel-IV-Konsultationen wurden im vollen Umfang wiederaufgenommen, und das Ausmaß der Kapazitätsentwicklung näherte sich wieder dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau an. Die IWF-Strategien zum Klimawandel, zu digitalem Geld sowie zu fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern und die bereits erwähnte, historische SZR-Zuteilung in Höhe von 650 Mrd. SZR wurden vom Direktorium gebilligt.

Im GJ 2022 wurden Verwaltungsausgaben in Höhe von insgesamt 1 180 Mio. US\$ getätigt (das entspricht 97 Prozent des dafür genehmigten Nettobudgets). Die Investitionsausgaben beliefen sich im GJ 2022 einschließlich der bereits zuvor genehmigten Ausgaben auf insgesamt 90 Mio. US\$. Davon entfielen 21 Mio. US\$ auf direkte Investitionen in Gebäudeeinrichtungen, 60 Mio. US\$ auf Ausgaben im IT-Bereich und 9 Mio. US\$ auf Lizenzen für Cloud-Dienste.

Tabelle 3.1
Haushalt nach den wichtigsten Ausgabenkategorien, GJ 2021-24
(in Mio. US\$)

	GJ 2021		GJ 2022		GJ 2023	GJ 2024
	Haushalt	Ergebnis	Haushalt	Ergebnis	Haushalt	Haushalt
Verwaltungsausgaben						
Personal	1 055	1 049	1 074	1 106	1 158	-
Reisen	133	16	134	26	122	-
Gebäude und Sonstiges	230	203	239	214	265	-
Rücklagen für Eventualfälle	11	-	12	-	13	-
Gesamtausgaben, brutto	1 429	1 268	1 460	1 346	1 559	1 641
Einnahmen ¹	-243	-142	-246	-166	-264	-282
Gesamthaushalt, netto	1 186	1 126	1 214	1 180	1 295	1 359
Vortrag ²	55	-	102	-	93	-
Gesamthaushalt, netto inkl. Vortrag	1 241	1 126	1 315	1 180	1 387	1 359
Gesamthaushalt, brutto inkl. Vortrag	1 484	1 268	1 561	1 346	1 651	1 641
Kapital³	99	78	79	90	78	91
Ausstattung und IT	99	78	70	81	63	74
Cloud Capital Equivalent	-	-	10	9	15	17
<i>Nachrichtlich</i>						
Nettohaushalt insgesamt, Dollarwert des GJ 2022	1 214	1 152	1 214	1 180	1 235	1 267

Quelle: Büro für Haushalt und Planung des IWF.

Hinweis: Aufgrund von Rundungen entspricht die Summe der Zahlen in den Spalten möglicherweise nicht genau dem Gesamtwert.

¹ Einschließlich geberfinanzierter Aktivitäten, Kostenteilungsvereinbarungen mit der Weltbank, Verkauf von Publikationen, Parkgebühren und sonstiger Einnahmen.

² Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr gemäß den bestehenden Regeln.

³ Die Ausgabe von Haushaltsmitteln für Gebäudeeinrichtungen und IT kann über drei Jahre erfolgen. Die jährliche Mittelzuweisung ist der Spalte „Haushalt“ zu entnehmen, unter „Ergebnis“ sind die in den Vorjahren tatsächlich getätigten Ausgaben angegeben.

Einkommensmodell, Gebühren, Vergütung, Lastenteilung und Gesamtergebnis

EINKOMMENSMODELL

Der IWF erzielt sein Einkommen vorwiegend über Kreditvergabe und Investitionen (siehe Schaubild 3.1). Das Einkommen aus der Kreditvergabe setzt sich aus Gebühren auf ausstehende GRA-Kredite sowie Service- und Bereitstellungsgebühren zusammen. Zudem werden unter bestimmten Umständen (wie in Teil 2 beschrieben) Aufschläge erhoben. Im Einkommensmodell des IWF sind auch Kapitalerträge auf die in den beiden Unterkonten des Investment Account (Fixed-Income Subaccount und Endowment Subaccount) angelegten Mittel vorgesehen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, beinhaltet die Anlagestrategie des IWF unter anderem eine sorgfältige Einschätzung akzeptabler Risikoniveaus sowie Vorkehrungen zur

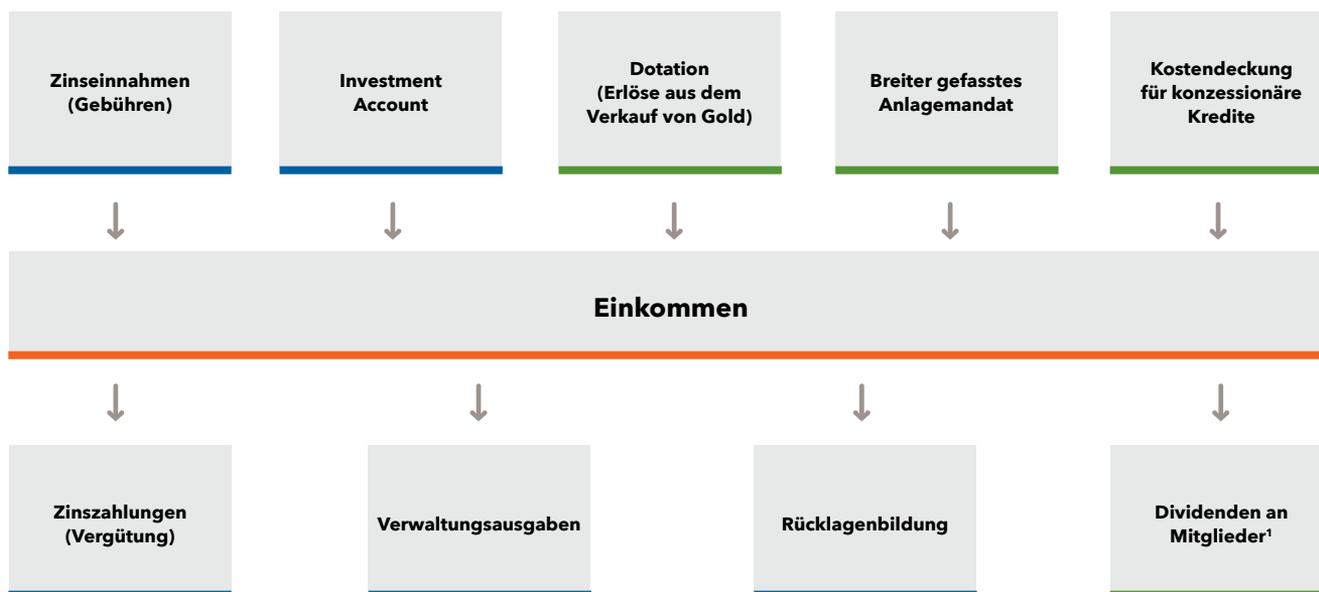
Minimierung tatsächlicher oder wahrgenommener Interessenkonflikte. Im Januar 2022 wurde vom Direktorium eine aktualisierte Anlagestrategie gebilligt, in der die Prinzipien für verantwortliches Investieren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen berücksichtigt werden. Mit ihrer Umsetzung wird im GJ 2023 begonnen.

GEBÜHREN

Angesichts der starken Kreditvergabetätigkeit sind die Gebühren auf ausstehende Kredite weiterhin die Haupteinkommensquelle des IWF. Der Grundgebührensatz (Zinssatz) auf IWF-Kredite setzt sich aus dem SZR-Zinssatz sowie einem unveränderlichen, in Basispunkten ausgedrückten Aufschlag zusammen (siehe Teil 2). Letzterer wurde im April 2022 vom Direktorium bis einschließlich April 2024 auf 100 Basispunkte festgelegt.

Auf hohe Kreditsummen erhebt der IWF ebenfalls Aufschläge, und zwar zum einen volumenbasierte Aufschläge (bei Überschreitung eines festgelegten Schwellenwerts im Verhältnis zur Quote des Mitglieds),

Schaubild 3.1
Einkommensmodell



Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

Hinweis: Die grünen Striche stehen für 2008 hinzugekommene Elemente des Einkommensmodells.

¹ Die Verabschiedung der Dividendenpolitik durch die Mitglieder war mit Stand 29. April 2022 noch nicht erfolgt.

und zum anderen zeitbasierte Aufschläge (bei Überschreitung des Schwellenwerts über einen festgelegten Zeitraum) (siehe Tabelle 2.1).

Neben den Gebühren und Aufschlägen erhebt der IWF auch Service-, Bereitstellungs- und Sondergebühren. Auf jede Kreditziehung aus dem GRA wird eine Servicegebühr in Höhe von 0,5 Prozent fällig. Bei Vereinbarungen über GRA-Kredite (mit Ausnahme der Short-Term Liquidity Line) wird für die in jedem 12-Monatszeitraum verfügbaren Beträge jeweils zu Beginn dieses Zeitraums eine rückerstattungsfähige Bereitstellungsgebühr erhoben. Auf die ersten sechs Monate, in denen Gebühren überfällig sind, erhebt der IWF außerdem Sondergebühren

VERGÜTUNG UND ZINSEN FÜR DIE MITGLIEDER

Auf der Ausgabenseite zahlt der IWF seinen Mitgliedern Zinsen (Vergütung) auf ihre Gläubigerpositionen im GRA (den vergüteten Teil der Reservetranche). Der Grundvergütungssatz entspricht dem SZR-Zinssatz.

Darüber hinaus zahlt der IWF Zinsen zum SZR-Satz auf ausstehende Beträge im Rahmen von Neuen Kreditvereinbarungen (siehe unten „Bereitstellung von Mitteln“ durch den IWF).

LASTENTEILUNG

Die Gebühren- und Vergütungssätze werden gemäß einem Lastenteilungsmechanismus angepasst, mit dem die Kosten überfälliger Verbindlichkeiten gleichmäßig zwischen Schuldner- und Gläubigerländern aufgeteilt werden.

GESAMTERGEBNIS

Das im GJ 2022 verzeichnete Gesamtergebnis in Höhe von 3,085 Mrd. SZR (4,147 Mrd. US\$) setzte sich in erster Linie aus Einkommen aus der hohen Kreditvergabeaktivität, Dotationseinkommen sowie Gewinnen infolge der Neuberechnung der Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Pensionsplänen des IWF nach IFRS (International Accounting Standard 19, Leistungen an Arbeitnehmer) zusammen.

RÜCKSTÄNDE GEGENÜBER DEM IWF

Am 29. Juni 2021 beglich der Sudan als letztes Mitgliedsland seine überfälligen (d. h. mehr als sechs Monate ausstehenden) Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF und erreichte damit den sog. Entscheidungspunkt der HIPC-Initiative. Mit Stand Ende April 2022 waren gegenüber dem IWF keine Rückstände mehr zu verzeichnen. Um dem erneuten Auftreten langfristiger Rückstände entgegenzuwirken, setzt die verstärkte kooperative Strategie des IWF gegen Zahlungsrückstände auf eine Reihe zunehmend rigoroser Korrekturmaßnahmen.

BEREITSTELLUNG VON MITTELN

Der IWF stellt seinen Mitgliedern über drei Kanäle Mittel zur Verfügung: über reguläre (nicht konzessionäre) GRA-Kredite, konzessionäre PRGT-Kredite (siehe Teil 2) und die SZR-Abteilung. Alle drei werden für die Übertragung von Reservewährungen an die Mitglieder genutzt. Das zentrale Merkmal der Finanzierungsstruktur des IWF ist seine ständige Weiterentwicklung. Im Lauf der Jahre hat der IWF mehrere Kreditfazilitäten eingerichtet und unterschiedliche Ansätze bei der Vergabepolitik verfolgt sowie diese Fazilitäten und Ansätze weiterentwickelt, um Veränderungen in den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den konkreten Bedürfnissen und Umständen seiner Mitglieder Rechnung zu tragen. Der RST wird (voraussichtlich im weiteren Verlauf des Jahres 2022) ein zusätzlicher Kanal für die Bereitstellung von Krediten sein.

QUOTEN: DIE GELDQUELLEN DES IWF

In erster Linie werden die Mittel für IWF-Kredite von den 190 Mitgliedsländern über die Einzahlung ihrer (auch für das Stimmrecht maßgeblichen) Quoten bereitgestellt. Multilaterale und bilaterale Kredite die-



nen als zweite und dritte Verteidigungslinie in Krisenzeiten. Damit steht dem IWF rund 1 Bio. US\$ für nicht konzessionäre Kredite zur Unterstützung seiner Mitglieder zur Verfügung. Konzessionäre Kredite und Schuldenerleichterungen für einkommensschwache Länder werden gesondert über beitragsbasierte Treuhandfonds finanziert.

Die jedem Mitglied zugeteilte Quote beruht näherungsweise auf dessen Position in der Weltwirtschaft. Zusammengekommen belaufen sich die Quoten auf 476 Mrd. SZR (rund 639,9 Mrd. US\$).⁶ Der Wert dieser Rechnungseinheit des IWF berechnet sich als Wechselkurs zu einem Währungskorb (siehe „Sonderziehungsrecht“).

Die Quoten werden regelmäßig überprüft: Im Rahmen der laufenden (und voraussichtlich spätestens am 15. Dezember 2023 abgeschlossenen) 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung wird beurteilt, ob die Quoten grundsätzlich angemessen sind bzw. ob ihre Aufteilung auf die Mitglieder angemessen ist. Dem Gouverneursrat wurden im GJ 2022 vom Direktorium zwei

⁶Zwei Mitgliedsländer, Eritrea und Syrien, haben der vorgeschlagenen Quotenerhöhung im Rahmen der 14. Allgemeinen Quotenüberprüfung noch nicht zugestimmt. Sobald diese Quotenzahlungen nach erfolgter Zustimmung geleistet werden, belaufen sich die Quotenmittel des IWF auf 477 Mrd. SZR.



Vereinigte Staaten

Fortschrittsberichte zur 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung mit dem Stand der Gespräche vorgelegt. Die Überprüfung baut auf die Governance-Reformen der Überprüfung von 2010 (14. Allgemeine Quotenüberprüfung) auf, zu denen auch Bestrebungen zum Schutz der Quoten und Stimmrechte der ärmsten Mitglieder gehören. Derzeit wird auch die 2008 gebilligte und als Anhaltspunkt verwendete Formel zur Bestimmung der Quoten überprüft.

QUOTENZAHLUNGEN

Da die Voraussetzungen für die Umsetzung der im Rahmen der 14. Allgemeinen Quotenüberprüfung vereinbarten Quotenerhöhungen am 26. Januar 2016 erfüllt waren, wurden die Quotenmittel von rund 238,5 Mrd. SZR (etwa 320,6 Mrd. US\$) auf nahezu das Doppelte (477 Mrd. SZR, rund 641,2 Mrd. US\$) aufgestockt. Mit Stand 30. April 2022 hatten alle bis auf 2 der 190 Mitglieder ihre Quotenzahlungen geleistet, was mehr als 99 Prozent der gesamten Quotenerhöhungen

entsprach. Folglich beliefen sich die Quotenmittel auf insgesamt 476 Mrd. SZR (rund 639,9 Mrd. US\$).

AUFNAHME VON MITTELN DURCH DEN IWF

Wie bereits erwähnt, ist der IWF eine quotenbasierte Institution. Zur Ergänzung der Quotenmittel spielen jedoch über Neue Kreditvereinbarungen (NKV) und bilaterale Kreditvereinbarungen (BKV) aufgenommene Mittel weiterhin eine zentrale Rolle – sie dienen als zweite bzw. dritte Verteidigungslinie nach den Quoten.

Die NKV haben einen Teilnehmerkreis von 38 bestehenden und 2 potenziellen Mitgliedern. Ihr Volumen wurde per 1. Januar 2021 auf etwa 361 Mrd. SZR verdoppelt, die neue NKV-Periode läuft bis Ende 2025. Über NKV können Kredite vergeben werden, wenn die Mittel des IWF ergänzt werden müssen, um eine Beeinträchtigung des internationalen Währungssystems abzuwenden oder zu bewältigen. Für eine Aktivierung der NKV bedarf es der Zustimmung von Teilnehmern, die für 85 Prozent der von stimmberechtigten Teilnehmern gemachten Kreditzusagen stehen, sowie der Zustimmung des Exekutivdirektoriums. Zwischen April 2011 und Februar 2016 wurden die NKV zehn Mal aktiviert, zuletzt im Februar 2016.

Nach den Quoten und den NKV dienen wie erwähnt die BKV als dritte Verteidigungslinie. Die mit 2020 geführte und am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Runde der BKV soll zunächst bis 31. Dezember 2023 laufen und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Stand 30. April 2022 beliefen sich die Zusagen von 42 bilateralen Gläubigern im Rahmen dieser BKV auf ein Gesamtvolumen von rund 138 Mrd. SZR. Die Aktivierung der BKV ist nur möglich, wenn die anderweitig für Finanzierungen verfügbaren Mittel des IWF den Schwellenwert von 100 Mrd. SZR unterschreiten und die NKV entweder bereits aktiviert



Vereinigte Staaten

wurden oder keine nicht gebundenen NKV-Mittel zur Verfügung stehen. Für eine Aktivierung der BKV bedarf es der Zustimmung von bilateralen Gläubigern, die für 85 % der gesamten Kreditzusagen stehen.

SONDERZIEHUNGSRECHT

Das Sonderziehungsrecht (SZR) ist eine internationale Reservewährung, die 1969 vom IWF zur Ergänzung der offiziellen Reserven seiner Mitgliedsländer eingeführt wurde. Es wird vom IWF und einigen anderen internationalen Organisationen als Rechnungseinheit verwendet. SZR sind jedoch weder eine Währung noch eine Forderung gegenüber dem IWF, sondern ein potenzieller Anspruch auf die frei verwendbare Währungen der IWF-Mitgliedsländer. Der Abteilung Sonderziehungsrechte angehörende IWF-Mitglieder (derzeit alle) können SZR gegen frei verwendbare Währungen tauschen.

Der SZR-Wert errechnet sich anhand eines Korbes mit fünf Währungen: dem US-Dollar, dem Euro, dem chinesischen Renminbi, dem japanischen Yen und dem britischen Pfund Sterling.

Die enthaltenen Währungen werden regelmäßig einer Überprüfung unterzogen; die letzte Überprüfung fand im Juli 2022 statt.

Mit Stand 30. April 2022 beliefen sich die den Mitgliedern zugeteilten Mittel auf insgesamt 660,7 Mrd. SZR (rund 888 Mrd. US\$), wovon angesichts der anhaltenden Pandemie 456,5 Mrd. SZR im August 2021 im Zuge der größten SZR-Zuteilung in

der Geschichte des IWF zugeteilt wurden. Mit dieser zusätzlichen Liquidität konnten die Devisenreserven der Länder aufgefüllt werden. So waren sie in geringerem Maß darauf angewiesen, im In- oder Ausland kostspielige Mittel aufzunehmen. Dank des Spielraums, den ihnen die Zuteilung verschafft hatte, konnten die Länder ihre Wirtschaft stützen und den Kampf gegen die Krise noch entschlossener fortsetzen.

Um die positive Wirkung dieser Zuteilung zu verstärken, ermutigt der IWF Länder mit starker Auslandsposition zur freiwilligen Weitergabe von SZR an die bedürftigsten Länder. Von manchen Mitgliedern gibt es bereits die Zusage, dass sie ihre SZR dem PRGT zur Verfügung stellen, über den konzessionäre Kredite an einkommensschwache Länder vergeben werden. Darüber hinaus werden diese SZR über den kürzlich ein-

gerichteten RST für bezahlbare längerfristige Finanzierungen bereitgestellt, mit denen Länder bei Reformen zur Minderung von (u. a. klimawandelbezogenen) Risiken und bei Maßnahmen zur Vorbereitung auf Pandemien unterstützt werden.

Zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung der neu zugeteilten SZR gab der IWF im August 2021 einen Mitarbeiter-Leitfaden zur Bewertung der makroökonomischen Auswirkungen der Zuteilung, ihrer statistischen Behandlung, der Governance und der potenziellen Folgen für die Schuldentragfähigkeit heraus. Zudem nahm der IWF eine vierteljährliche Berichterstattung mit Bestands-, Transaktions- und Handelsdaten zu SZR auf und verpflichtete sich zur Veröffentlichung eines Folgeberichts über die Verwendung der SZR in zwei Jahren.



Vereinigte Staaten

RECHENSCHAFTS- PFLICHT

Der IWF verfügt zur Erfüllung seiner Rechenschaftspflicht gegenüber seinen 190 Mitgliedern über ein System der gegenseitigen Kontrolle, das neben internen und externen Prüfungen Risikomanagement und eine Bewertung seiner Tätigkeit und Vorgehensweise umfasst. Auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IWF wird erwartet, dass sie den höchsten ethischen Standards und Verhaltensmaßstäben am Arbeitsplatz genügen.



SYSTEM DER GEGENSEITIGEN KONTROLLE

Zur Verbesserung der Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht werden alle Tätigkeitsfelder des IWF Überprüfungen unterzogen. Wahrgenommen wird diese Funktion von einer externen Prüfungsgesellschaft, einem unabhängigen externen Rechnungsprüfungsausschuss (External Audit Committee, EAC) und dem Büro für interne Revision (Office of Internal Audit, OIA).

Das EAC ist vom IWF und seinem Exekutivdirektorium unabhängig und dem Gouverneursrat unterstellt. Seine Aufgabe ist die Beaufsichtigung der externen Rechnungsprüfung, der internen Revision, der Finanzbuchhaltung und -berichterstattung, des Risikomanagements und der internen Steuerungsfunktionen.

Das OIA mit seiner unabhängigen Sicherungs- und Beratungsfunktion zum Schutz und zur Stärkung des IWF hat im Wesentlichen zwei Aufgabenbereiche: 1) die Bewertung der Governance, der Risikomanagementverfahren und der internen Kontrollmechanismen, und 2) die Optimierung der Geschäftsprozesse des IWF durch Beratung zu bewährten Praktiken. Zwecks Wahrung seiner Unabhängigkeit steht das OIA in einer Beziehung der funktionellen Berichterstattung zum EAC. Im GJ 2022 befasste sich das OIA mit mehreren Schwerpunktthemen, etwa den Modernisierungsprogrammen des IWF, den Anlagetätigkeiten des Angestellten-Pensionsplans sowie dem Rahmenwerk für Kapitalanlagen im Bereich IT-Investitionen.





UNTERNEHMENSWEITES RISIKOMANAGEMENT

Das Büro für Risikomanagement des IWF (Office of Risk Management, ORM) ist dank seiner Führungs- und Innovationskraft für die Identifizierung, Bewertung, Messung und Überwachung des fondsweiten Risikos sowie die Wahrnehmung der diesbezüglichen Berichtspflichten zuständig. Dabei kommt ein Rahmenwerk für das Management von Unternehmensrisiken zum Einsatz, das an das spezifische Mandat und Organisationsmodell des IWF angepasste Standardverfahren nutzt. Alle Abteilungen des IWF werden in die Arbeit des ORM einbezogen, um – mittels systematischer Thematisierung von Risiken und Maßnahmenmanagement sowie fondsweiter intensiver Kommunikation und Berichterstattung – ein einheitliches Vorgehen in den Bereichen Risikotoleranz, -Governance, -Kultur sowie -Verfahren sicherzustellen.



AUS ERFAHRUNG LERNEN

Das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office, IEO) feierte im GJ 2021 sein 20-jähriges Bestehen. Bei der Durchführung der unabhängigen und objektiven Bewertungen der Politik und Aktivitäten des IWF ist das IEO gänzlich unabhängig von Geschäftsleitung und Mitarbeiterstab, auch gegenüber dem Exekutivdirektorium handelt es völlig eigenständig. Aufgabe des IEO ist es, die Lernkultur innerhalb des IWF zu fördern, die Glaubwürdigkeit des Fonds nach außen zu stärken und die Governance- und Aufsichtsfunktionen zu unterstützen. Bei seinen kürzlich durchgeführten Bewertungen standen die Ausweitung und Anpassung von IWF-gestützten Programmen sowie die Zusammenarbeit des IWF mit den Kleinststaaten unter den Entwicklungsländern im Fokus. Weitere Informationen zum IEO und seinem Aufgabenbereich sowie seine Bewertungsberichte sind unter <https://IEO.IMF.org> abrufbar.



DIALOG MIT DER GESELLSCHAFT

Zusätzlich zu regelmäßigen Treffen mit führenden Politikern und staatlichen Stellen sucht der IWF gewohnheitsmäßig das Gespräch mit einer Vielzahl von Vertretern aus Privatwirtschaft, Medien, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parlamentariern, Gewerkschaftern und Jugendleitern. Dieser Dialog bietet dem IWF die Möglichkeit, seine Herangehensweise zu erläutern und im Gegenzug auch von anderen zu lernen, um die Treffsicherheit seiner politischen Empfehlungen weiter zu erhöhen.



ETHISCHES VERHALTEN

Bei der Einhaltung von Good-Governance-Prinzipien innerhalb der Organisation bringen sich das IWF-Ethikbüro, die Ombudsperson und das Büro für interne Ermittlungen ein.

Das Ethikbüro hilft dabei, die Einhaltung hoher ethischer Verhaltensnormen und die Wahrung der Reputation des IWF und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Redlichkeit, Integrität und Unparteilichkeit) sicherzustellen. Die Sensibilisierung für Ethikfragen und die Betreuung der diesbezüglichen Schulungen für den Mitarbeiterstab obliegen der oder dem mit der Ethikberatung betrauten Ethics Advisor. Neben der alljährlichen Zertifizierung im Bereich ethisches Verhalten und zentrale Werte – mit der die Einhaltung des Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF gefördert werden soll – ist er oder sie auch für das jährlich durchgeführte Programm zur Offenlegung der Finanzen für Führungskräfte und Mitarbeiter in bestimmten Positionen zuständig. Für die Direktoriumsmitglieder gilt ein eigener Verhaltenskodex.

Die Ombudsperson bietet unparteiische und unabhängige Unterstützung bei der Lösung von Problemen am Arbeitsplatz. Bei angeblichen Verstößen, auch gegen den Verhaltenskodex, ist das Büro für interne Ermittlungen mit der Durchführung der Untersuchungen betraut. Für die anonyme und vertrauliche Meldung von Verstößen oder bei anderen Bedenken wurde eigens eine (von einer unabhängigen Partei betreute) Hotline für Mitarbeiter und Bürger eingerichtet.

Auch bezüglich Daten, Forschung und Geschäftsbetrieb ist das Direktorium der Einhaltung höchster Standards hinsichtlich Governance und Integrität verpflichtet. Bei Abschluss seiner Untersuchung zum *Doing Business*-Report 2018 der Weltbank merkte das Direktorium an, dass es Vertrauen in die Unparteilichkeit und analytische Kompetenz des Mitarbeiterstabs sowie in die Solidität und Wirksamkeit der Kanäle für das Weiterleiten von Beschwerden und Widerspruch sowie die Rechenschaftspflicht habe, jedoch mögliche zusätzliche Schritte in Erwägung ziehe, um sicherzustellen, dass die institutionellen Sicherheitsvorkehrungen in diesen Bereichen greifen und wirksam sind.

In diesem Zusammenhang verlautbarte das Direktorium im Dezember 2021 die Einrichtung eines Steuerungsgremiums, das eine Folgeüberprüfung dieser Sicherheitsvorkehrungen leiten soll. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Direktoriums hinsichtlich der internen Governance, des Mitspracherechts der Mitarbeiter sowie der Integrität von Daten und Analysen die höchstmöglichen Standards erfüllen. Dank eines integrierten Ansatzes unter Einbindung der Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoriumsmitglieder sowie eines Gremiums externer, unabhängiger Experten wird eine Bewertung der Solidität und Wirksamkeit der Kanäle für das Weiterleiten von Beschwerden und Widerspruch sowie die Rechenschaftspflicht innerhalb des IWF vorgenommen. Zudem wird die allgemeine Funktionsfähigkeit der Sicherheitsvorkehrungen an Schlüsselstellen für die internen Überprüfungsverfahren evaluiert, um die Integrität der Daten und Analysen des IWF zu gewährleisten. Diese Überprüfung wurde im Juni 2022 abgeschlossen.⁷

⁷ Das Direktorium schloss seine Überprüfung am 30. Juni 2022 (nach Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht) ab. Weitere Informationen dazu sind unter www.IMF.org/safeguards abrufbar.

Sicherungsbewertungen

Wenn der IWF einem Mitgliedsland Finanzhilfe gewährt, wird eine Sicherungsbewertung durchgeführt, damit hinreichend gewährleistet ist, dass die Zentralbank des Landes die Mittel des IWF verwalten und verlässliche Finanzdaten zu dem vom IWF gestützten Programm bereitstellen kann.

Bis Ende April 2022 wurden

366 Bewertungen

durchgeführt, die

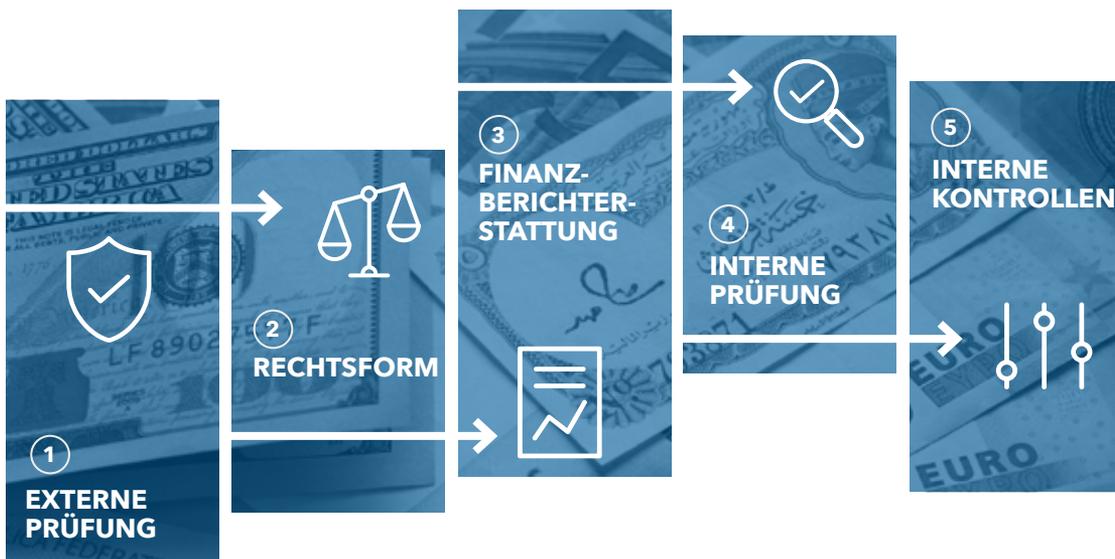
104 Zentralbanken abdecken

20 davon im GJ 2022



**BIS DATO DURCHGEFÜHRTE
SICHERHEITSBEWERTUNGEN**
MEHR INFOS
ONLINE

IN DIE BEWERTUNG FLIESST EINE BEURTEILUNG DER ZENTRALBANK ANHAND DER FOLGENDEN FÜNF PARAMETER EIN:



In die Bewertung fließt eine Beurteilung der Zentralbank anhand der folgenden fünf Parameter ein: 1) externer Prüfungsmechanismus, 2) Rechtsform und Autonomie, 3) Finanzberichtswesen, 4) interner Prüfungsmechanismus und 5) internes Kontrollsystem. Von 2000 bis Ende April 2022 wurden 366 Bewertungen zu 104 Zentralbanken durchgeführt; 20 davon wurden im GJ 2022 fertiggestellt.

Der IWF überwacht die von den Zentralbanken erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der Sicherungsvorkehrungen und beim Eingehen auf seine Empfehlungen, und das so lange, wie IWF-Kredite aus-

stehen. Infolge der Kreditvergabe an die Mitglieder zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie ist die Zahl der überwachten Zentralbanken um etwa 20 auf rund 82 angestiegen.

Wenn ein Mitglied um außergewöhnlichen Zugang zu Mitteln des IWF ansucht und ein beträchtlicher Teil (zumindest 25 %) der Mittel in die Finanzierung des Staatshaushalts fließen soll, überprüft der IWF auch die finanzpolitische Absicherung der Staatskasse. Im GJ 2022 wurde eine solche Überprüfung durchgeführt, eine zweite läuft noch.



CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Ökologische Nachhaltigkeit und philanthropische Initiativen bilden das Herzstück des CSR-Programms.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der IWF bekennt sich zu seiner umweltpolitischen Verantwortung für seinen Geschäftsbetrieb. Der Klimawandel ist eine ernsthafte Bedrohung für das langfristige Wachstum mit unmittelbaren Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wohlstand. Im Zuge der Ausweitung seiner Arbeit zum Klimawandel unterstützt der IWF die Mitglieder bei der Verabschiedung und Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung und Verringerung der Emissionen. Auch in der Institution selbst werden Maßnahmen ergriffen, um die Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit im eigenen Geschäftsbetrieb zu erreichen.

Seit über einem Jahrzehnt arbeitet der IWF aktiv daran, die Umweltauswirkungen seiner Tätigkeiten zu verringern und zugleich sicherzustellen, dass er seine Mitglieder in aller Welt effektiv unterstützen kann. Um diese Arbeit weiter voranzutreiben, richtete der IWF im Jahr 2021 das Environmental Sustainability Council (ESC) ein, das der Geschäftsleitung bezüglich des Geschäftsbetriebs in Umweltfragen Beratung und Ori-

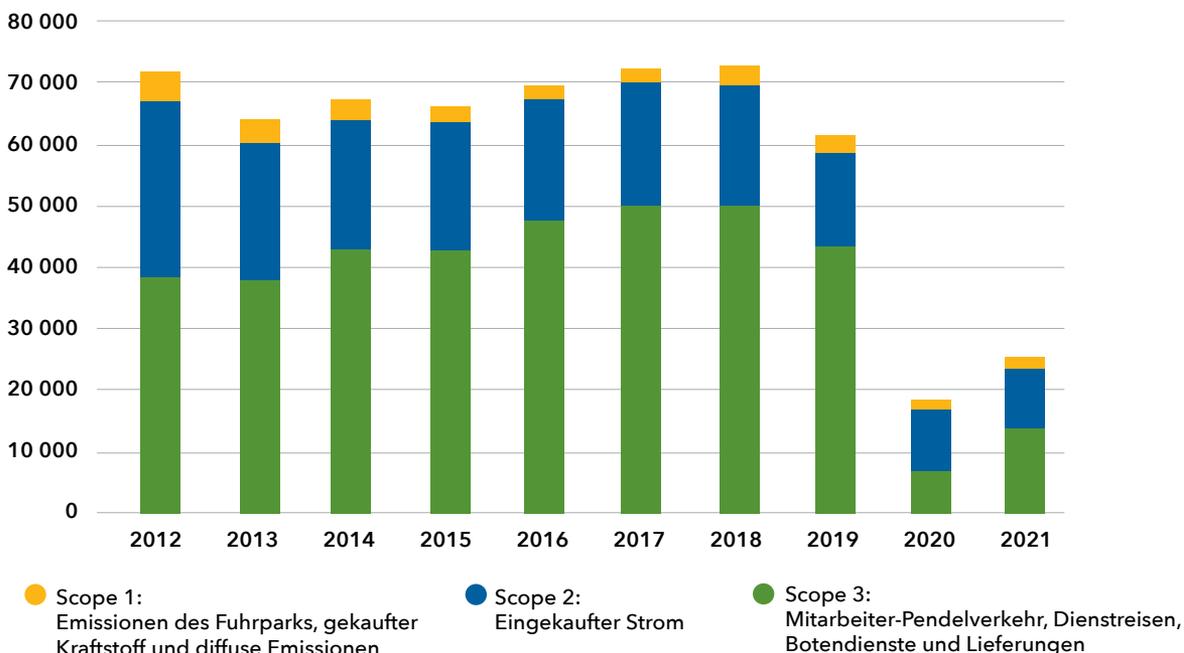
entierungshilfe bietet. Zudem investiert die Institution zur Verringerung des Energieverbrauchs auch weiterhin in neue Gebäudetechnologien und setzt bei der Ökologisierung seines Fuhrparks in aller Welt auf neue Maßnahmen.

Trotz der schrittweisen Rücknahme der pandemiebedingten Einschränkungen und der allmählichen Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Hauptquartier und die Außenstellen – und der bedingten Wiederaufnahme unverzichtbarer Dienstreisen – blieb die CO₂-Bilanz des Fonds nach wie vor unter dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau (siehe Schaubild 3.2). Nun bietet sich angesichts der weitgehenden Normalisierung des Geschäftsbetriebs die Chance, die im Zuge der Pandemie erzielte Senkung der CO₂-Emissionen zumindest zum Teil dauerhaft umzusetzen. Insbesondere bei der Entwicklung des neuen hybriden Arbeitsmodells wurden beachtliche Fortschritte erzielt: Ab dem Zeitpunkt seiner Umsetzung 2022 werden mit dem Modell dank der Reduktion des Mitarbeiter-Pendelverkehrs und der Gebäudeemissionen voraussichtlich dauerhafte Einsparungen erzielt.

Schaubild 3.2

Treibhausgasemissionen des IWF, Kalenderjahre 2012-21

(in Tonnen CO₂-Äquivalenten)



Quelle: Abteilung Corporate Services and Facilities des IWF.

Giving Together

Das philanthropische Programm des IWF, Giving Together, wird von den gegenwärtigen und pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Spendenprogramm des IWF getragen.

Infolge der anhaltenden Corona-Pandemie, der durch Konflikte verursachten humanitären Krisen sowie des Auftretens von (zum Teil auch klimawandelbedingten) Naturkatastrophen stehen Individuen und Gemeinschaften in aller Welt weiterhin vor überwältigenden Herausforderungen. Als Reaktion auf diese humanitären Herausforderungen boten der IWF und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im GJ 2022 beispiellose Unterstützung. Dank ihrer Spenden, der Aufstockung der Spenden auf das Doppelte durch den IWF und der im Rahmen von Giving Together mobilisierten Zuwendungen und Spenden wurde im GJ 2022 die Rekordsumme von mehr als 5,5 Mio. US\$ für wohltätige Zwecke aufgebracht (siehe Schaubild 3.3).

GIVING-KAMPAGNE

Für die Unterstützung von Organisationen im Ballungsraum Washington, D.C., und auf der ganzen Welt wurden im Zuge der diesjährigen Giving-Kampagne neue Maßstäbe gesetzt, und zwar sowohl bei der Mitarbeiterbeteiligung als auch beim gespendeten Gesamtbetrag – einschließlich der Aufstockung durch den Fonds wurde erstmals die Marke von 3,3 Mio. US\$ überschritten.

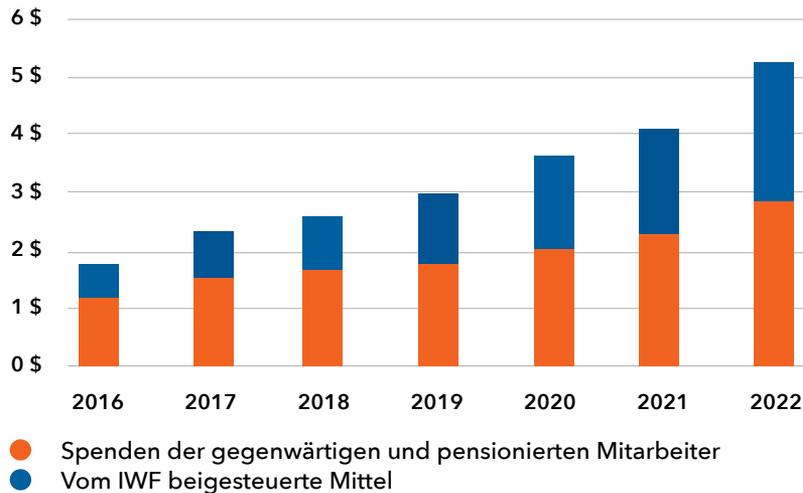
Zudem wurden von Giving Together im Zuge von Spendenaktionen nach Naturkatastrophen in der Republik Kongo, Haiti, Indonesien und Tonga sowie angesichts der Flüchtlingskrise in der Ukraine und den Nachbarländern insgesamt mehr als 736 000 US\$ mobilisiert, die für dringend erforderliche Hilfsmaßnahmen zugunsten betroffener Kinder und Familien vor Ort an internationale Hilfsorganisationen gingen.

Zusammengenommen beliefen sich die Spenden der ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF sowie die vom IWF beigesteuerten Mittel für karitative Zwecke und humanitäre Hilfsmaßnahmen im GJ 2022 auf insgesamt 5,2 Mio. US\$. Der Vorjahreswert betrug 4,1 Mio. US\$.



Schaubild 3.3
**Gesamtbeträge der Spenden und der vom IWF
 beigesteuerten Mittel, GJ 2016–22**

(in Mio. US\$)



Quelle: Abteilung Kommunikation des IWF.

ZUWENDUNGEN AN HILFSORGANISATIONEN

Über Partnerschaften und jährliche monetäre Zuwendungen unterstützt der IWF zur Bekämpfung von Armut und Krisen auch Gemeinschaftsinitiativen im Ballungsraum Washington, D.C., und in aller Welt. Im GJ 2022 wurden über Giving Together Zuwendungen in Höhe von 387 000 US\$ an Hilfsorganisationen in aller Welt ausgeschüttet. Im Mittelpunkt der diesjährigen Zuwendungen lagen Programme und Einrichtungen, die unverhältnismäßig stark von der Corona-Pandemie betroffene Gruppen unterstützen, insbesondere Communities of Color, Frauen und Jugendliche. Die Mittel gingen an 30 Organisationen in 10 Ländern auf 4 Kontinenten.

EMPFÄNGER DER IM RAHMEN VON GIVING TOGETHER
AUFGEBRACHTEN MITTEL IM GJ 2022

736 000 US\$

für humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

387 000 US\$

Zuwendungen an karitative Organisationen in aller Welt,
vergeben an

30

Organisationen auf

4

Kontinenten

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Im Zuge der Corona-Pandemie fanden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF neue Wege, um mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Ort etwas zu bewirken. 2022 beteiligten sie sich – als Einzelpersonen oder Teil einer Gruppe – an einer Fülle von Aktivitäten: von der Zubereitung gesunder Mahlzeiten für hungrige Familien über die Organisation von Sameltouren für Schülerinnen und Schüler aus schlecht ausgestatteten Kommunen und Schulen bis hin zur Teilnahme an gemeinschaftlichen Abfallsammelaktionen mit ortsansässigen Umweltschutzorganisationen.

Anlässlich des Martin-Luther-King-Gedenktags engagierten sie sich zudem ehrenamtlich bei einer virtuellen Veranstaltung, die von Giving Together und Capital Area Food Bank, einer der größten gemeinnützigen Organisationen zur Bekämpfung von Hunger und Ernährungsunsicherheit im Großraum Washington, D.C., gemeinsam organisiert wurde.

Von links: Radprojekt im Dorf. Übergabe von Spendengeldern durch die Geschäftsführende Direktorin Kristalina Georgieva an den Fonds für Kongolesische Frauen in der Demokratischen Republik Kongo (Dezember 2021).

1. August 2022

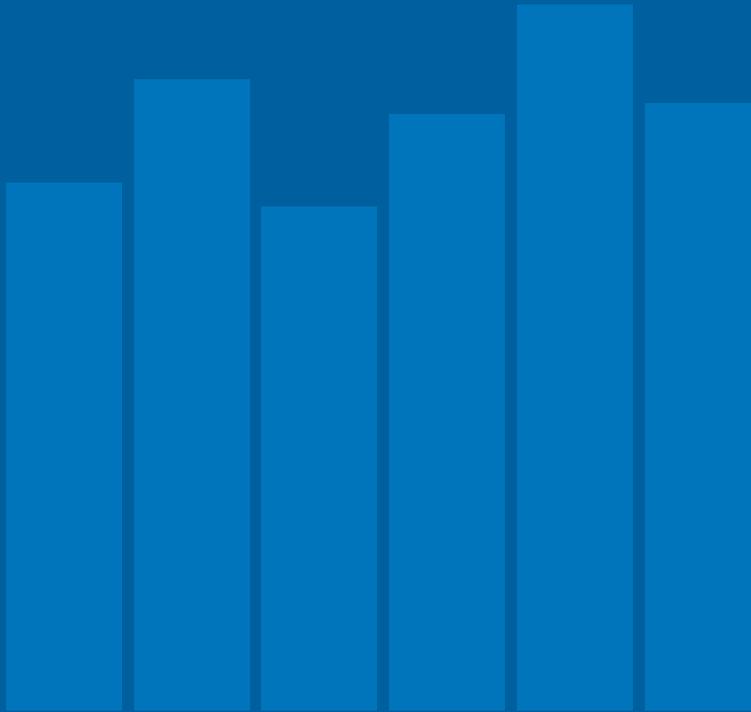
Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich habe die Ehre, dem Gouverneursrat gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und Paragraph 10 der Satzung des IWF den *Jahresbericht des Exekutivdirektoriums* für das am 30. April 2022 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Der vom Exekutivdirektorium genehmigte Verwaltungs- und Kapitalhaushalt des IWF für das am 30. April 2022 auslaufende Geschäftsjahr kann gemäß Paragraph 20 der Satzung auf der Website im Bereich *Annual Report* eingesehen werden. Die geprüften Jahresabschlüsse der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung und der vom IWF verwalteten Konten für das am 30. April 2022 abgelaufene Geschäftsjahr werden gemeinsam mit den diesbezüglichen Berichten der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Anhang VI bzw. auch unter www.imf.org/AR2022 vorgestellt. Der Prozess der externen Rechnungsprüfung wurde nach Maßgabe von Paragraph 20 Buchstabe c der IWF-Satzung durch das External Audit Committee überwacht, dem derzeit Herr Hage (Vorsitz), Herr Ethevenin und Herr Paape angehören.

Hochachtungsvoll

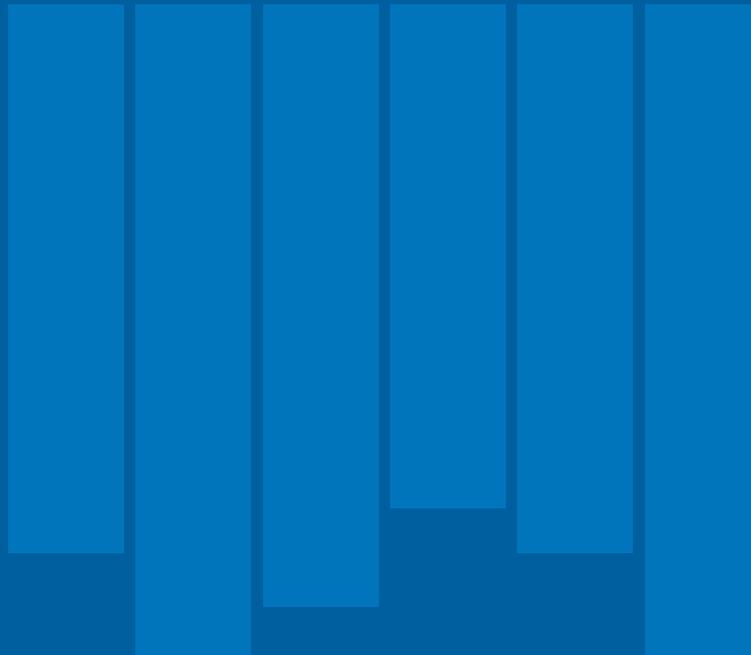


Kristalina Georgieva
Geschäftsführende Direktorin und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums



„UNSERE WELT IST SCHOCKANFÄLLIGER GEWORDEN, UND FÜR DIE BEWÄLTIGUNG KÜNFTIGER SCHOCKS BRAUCHEN WIR DIE STÄRKE DER GEMEINSCHAFT.“

KRISTALINA GEORGIEVA, GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTORIN DES IWF





Über den nachfolgenden Link können der Jahresbericht 2022 und der Jahresabschluss eingesehen und heruntergeladen werden. Auf der Website des IWF findet sich im Bereich *Annual Report* eine Fülle von Informationen.
www.imf.org/AR2022

Dieser *Jahresbericht* wurde vom Referat für Publikationen in der Abteilung Kommunikation des IWF in Zusammenarbeit mit einer fondsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt. Die Arbeit des für den Jahresbericht zuständigen Teams unter der Leitung des Evaluierungsausschusses des Direktoriums (Vorsitz: Chang Huh) wurde von Christoph Rosenberg und Linda Kean betreut. Die Schriftleitung lag bei Analisa R. Bala, für Projektmanagement und Redaktion war Wala'a El Barasse zuständig. Mit der Produktionsleitung war Denise Bergeron betraut. Crystal Herrmann leistete Unterstützung bei der digitalen Gestaltung. Die Koordination der deutschen Übersetzung lag beim Sprachendienst des IWF (English Section und Translation Coordination Center (TCC)).

© 2022 Internationaler Währungsfonds. Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung: Feisty Brown, feistytbrown.com

Web-Design: Cantilever, cantilever.co

Bildnachweis:

IWF-Foto/James Oatway: Cover (oben links)

IWF-Foto/James Oatway: Cover (oben Mitte)

IWF-Foto/Saumya Khandelwal: Cover (oben rechts)

IWF-Foto/Brendan Hoffman: Cover (unten links)

IWF-Foto/Ryan Rayburn: Cover (unten Mitte)

IWF-Foto/Joaquin Sarmiento: Cover (unten rechts)

IWF-Foto/Kim Haughton: S. 2

IWF-Foto/Cynthia R Matonhodze: S. 6-7

IWF-Foto: S. 8

Alamy Stock Photo/Uwe Moser: S. 11

IWF-Foto: S. 12

Shutterstock/GaudiLab: S. 15 (links)

Alamy Stock Photo/Gabor Basch: S. 15 (zweites Bild von links)

Alamy Stock Photo/Zoonar GmbH: S. 15 (zweites Bild von rechts)

Alamy Stock Photo/Cavan Images/David Santiago Garcia: S. 15 (rechts)

IWF-Foto/Esther Ruth Mbabazi: S. 16

IWF-Foto/Tamara Merino: S. 20-21

IWF-Foto: S. 23

IWF-Foto: S. 25

IWF-Foto/Karim Jaafar: S. 26

IWF-Foto/Yam G-Jun: S. 28

IWF-Foto/Ernesto Benavides: S. 30-31

IWF-Foto/Brendan Hoffman: S. 32

IWF-Foto: S. 34 (links)

IWF-Foto/Cynthia R Matonhodze: S. 34 (zweites Bild von links)

IWF-Foto/Cynthia R Matonhodze: S. 34 (zweites Bild von rechts)

IWF-Foto/Daro Sulakauri: S. 35 (links)

IWF-Foto: S. 35 (zweites Bild von links)

IWF-Foto/Kim Haughton: S. 35 (zweites Bild von rechts)

IWF-Foto/Joshua Roberts: S. 35 (rechts)

IWF-Foto/Esther Ruth Mbabazi: S. 42

IWF-Foto/Raphael Alves: S. 43

IWF-Foto: S. 46

IWF-Foto/Joshua Roberts: S. 52

IWF-Foto/Mark Henley: S. 53

IWF-Foto/Kim Haughton & Cory Hancock: S. 54-59

IWF-Foto/Alan Karchmer: S. 54-59 (Hintergrund)

IWF-Foto/Allison Shelley: S. 61

IWF-Foto: S. 65

IWF-Foto/Allison Shelley: S. 66

IWF-Foto/Kim Haughton: S. 67

IWF-Foto/Joshua Roberts: S. 68

Getty Images/Priscila Zambotto: S. 71

IWF-Foto: S. 72

Bikes for the World/Matt Grayson: S. 74 (links)

IWF-Foto: S. 74 (rechts)